

Vorlage zu **TOP 2**

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV „Laucherttal“ am 3. Juni 2022 in Neufra

Wahl des stv. Verbandsvorsitzenden als Nachfolge von Armin Christ

Mit Ende seiner Amtszeit als Bürgermeister von Veringenstadt, scheidet der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbands „Laucherttal“ Armin Christ auch aus seiner bisherigen Funktion im GVV aus.

Sein Nachfolger als Bürgermeister in Veringenstadt, Herr Maik Rautenberg, ist seit 1. April 2022 im Amt. Er hat sich in der Verwaltungsratssitzung des GVV Laucherttal am 8. April 2022 bereit erklärt, künftig das Amt als stellvertretender Verbandsvorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands zu übernehmen. Der Verwaltungsrat hat dem zugestimmt und der Verbandsversammlung zum Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschläge

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Maik Rautenberg für den Rest der Amtszeit gem. § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes „Laucherttal“ als Nachfolger von Armin Christ.



Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seiten
Rechenschaftsbericht	3 – 5
Gesamtergebnisrechnung	6 – 7
Gesamtfinanzrechnung	8 – 9
Feststellung des Jahresergebnisses	10 – 12
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020	13 – 14
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, THH 1	15 – 30
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, THH 2	31 – 36
Entwicklung der Liquidität	37
Forderungsübersicht	38
Übersicht über den Stand der Rücklagen	39
Schuldenübersicht	40
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	41
Allgemeine Verbandsumlage	42
Umlage Akademie	43
Tourismusumlage	44

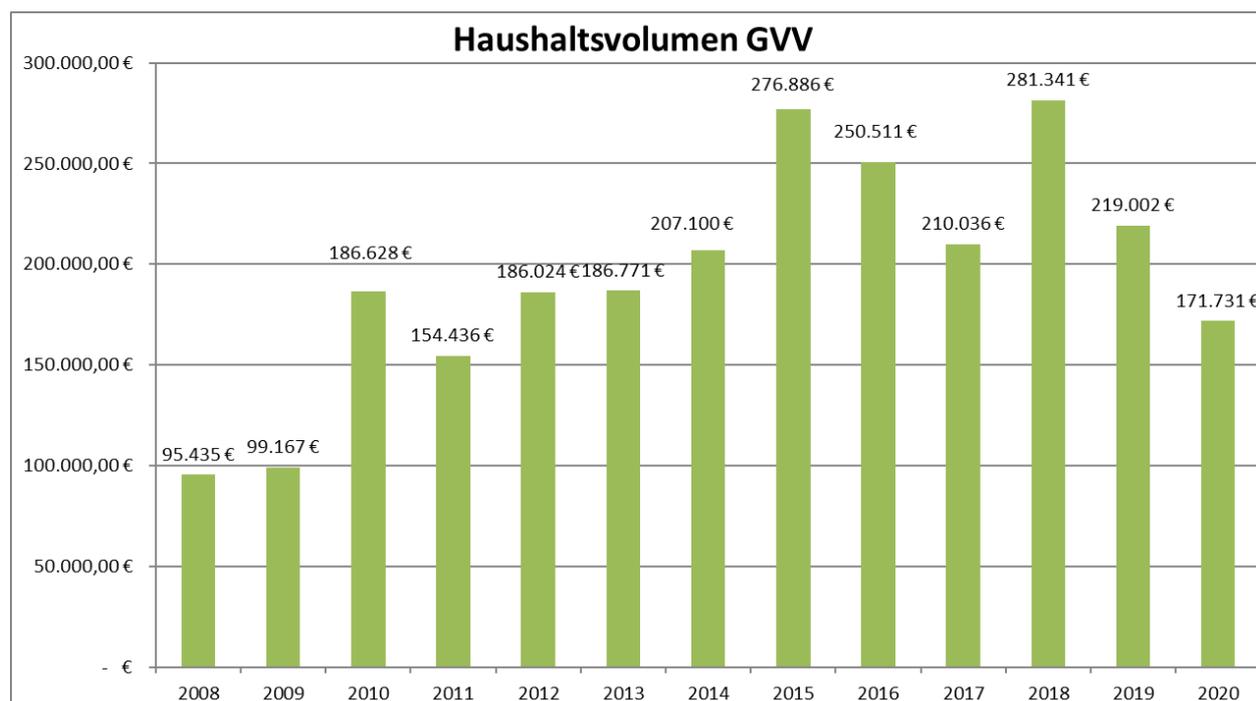
Rechenschaftsbericht

Die Buchhaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde zum 1. Januar 2019 von der Kameralistik auf die „Kommunale Doppik“ umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal am 18. September 2019 festgestellt.

Der Gesamthaushaltsplan des Verbandes ist in 2 Teilhaushalte aufgeteilt. Teilhaushalt 1 umfasst die ursprünglichen Verbandsaufgaben für die 4 Trägergemeinden. Im Teilhaushalt 2 sind die Aufwendungen und Erträge der Akademie Laucherttal und der Ferienregion „Im Tal der Lauchert“ dargestellt. An diesen Aufgaben sind auch Kommunen außerhalb des Verbandgebietes beteiligt.

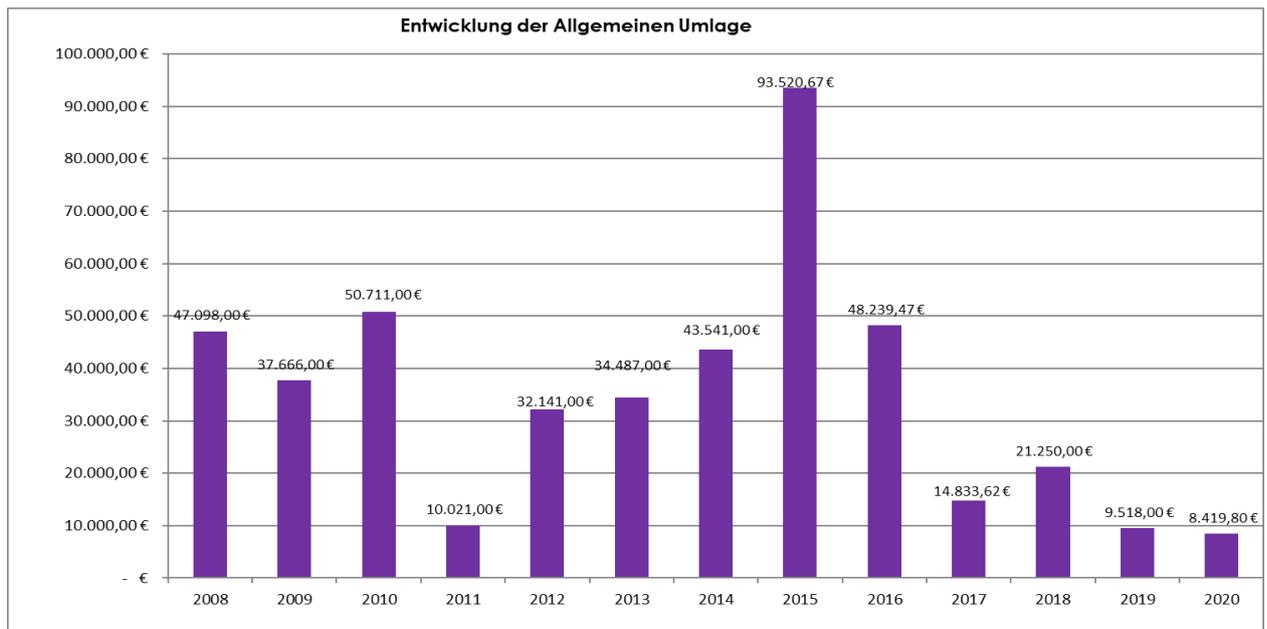
Die Verbandsversammlung hat am 9. Juli 2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sigmaringen hat in ihrem Haushaltserlass vom 24. Juli 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegen den Vollzug der Haushaltssatzung bestehen. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Aufgrund der vollständigen Umlagenfinanzierung ist sowohl der Haushaltsplan als auch die Jahresrechnung in den Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen. Die Jahresrechnung 2020 schließt mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von jeweils 171.730,95 €. Davon entfallen auf den Teilhaushalt 1 lediglich 8.435,68 €. Der Teilhaushalt 2 wird mit jeweils 163.295,27 € abgeschlossen.



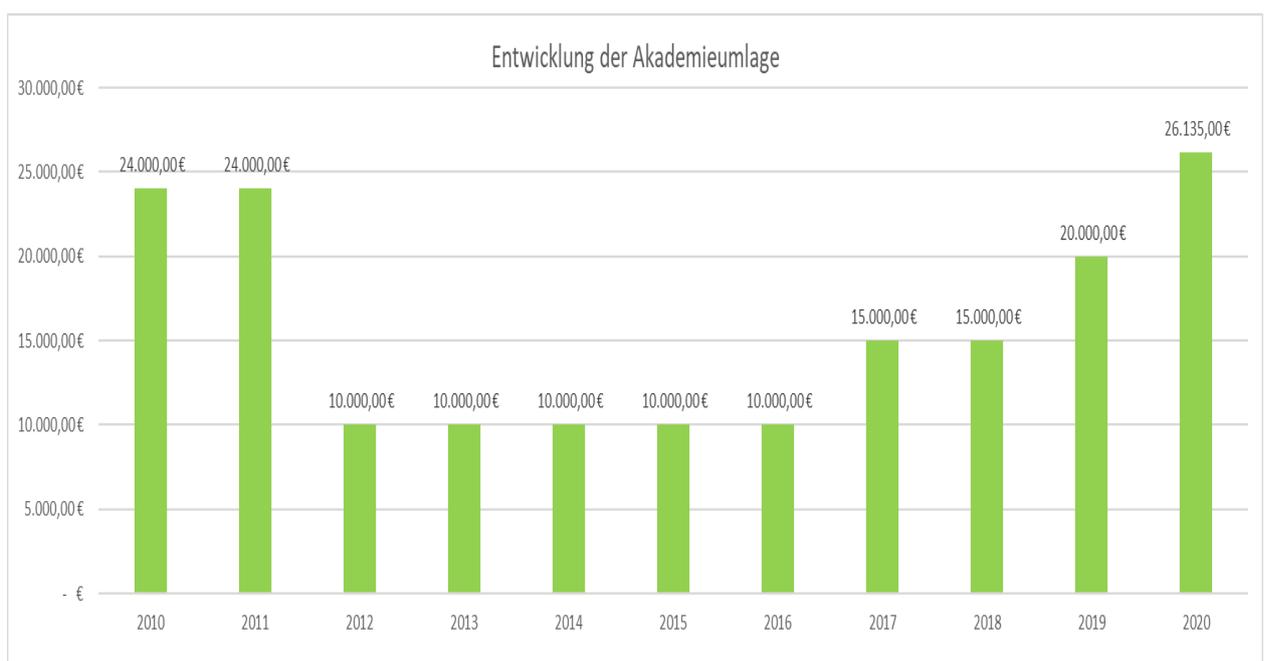
Bei den Aufgaben für die Verbandsmitglieder waren im Jahr 2020 neben der allgemeinen Verwaltung, Steuerung und Kassenführung lediglich Aufwendungen für Wirtschaftsförderung angefallen.

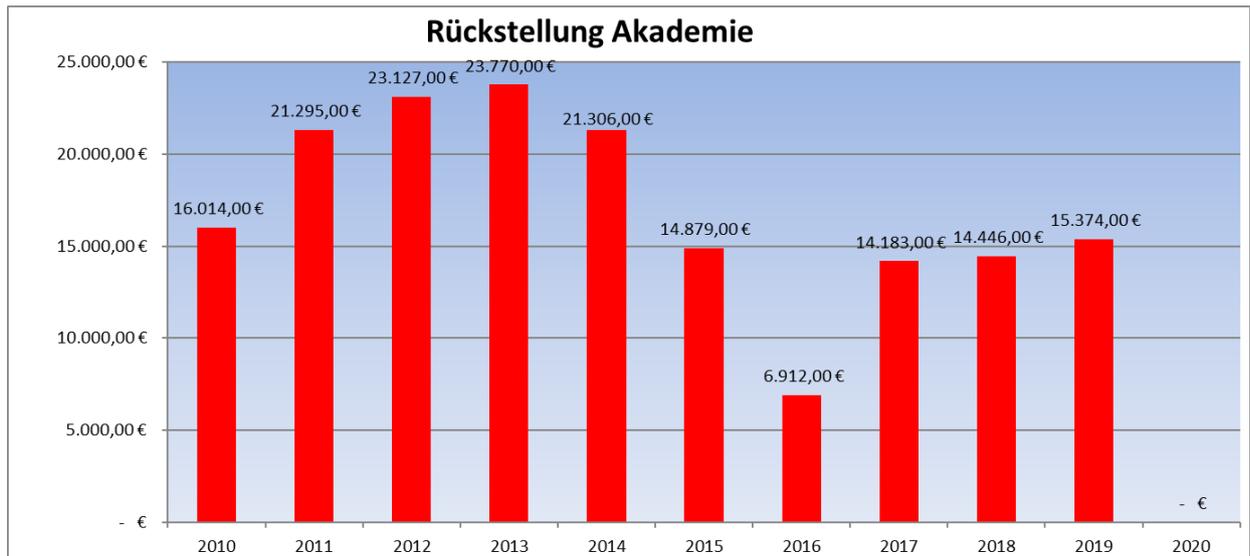
Die nicht anderweitig gedeckten Ausgaben werden durch die „**Allgemeine Umlage**“ finanziert. Anstelle einer im Haushaltsplan vorgesehenen Umlage in Höhe von 16.800 € ergab die Jahresrechnung tatsächliche Umlagen in Höhe von 8.419,80 €.



Im Aufgabengebiet „**Tourismus**“ entsprachen die Werbeausgaben nach Abzug der Erträge mit 51.478,85 € nahezu exakt dem Planansatz von 51.400 €. An diesen Aufwendungen beteiligen sich neben den Verbandsmitgliedern auch die Städte Sigmaringen und Burladingen. Das Budget ist in dieser Höhe seit Jahren unverändert.

An der „**Akademie Laucherttal**“ sind seit dem Jahr 2010 neben den Verbandsgemeinden auch die Gemeinde Winterlingen und Mariaberg e.V. zusätzlich beteiligt. Die Zahl der Kurse konnte seither kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2020 mussten allerdings aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Kurse abgesagt werden, was sich natürlich auf das Jahresergebnis auswirkte. Aus Überschüssen in den Vorjahren konnte bei der Akademie eine Rückstellung in Höhe von 15.374,26 € angespart werden. Neben der vollständigen Inanspruchnahme dieser Rückstellung musste zusätzlich eine Nachforderung bei den Verbandsgemeinden erhoben werden, um den Haushalt auszugleichen.





Die Bilanzsumme reduziert sich mit dem Jahresabschluss 2020 auf 9.306,10 €. Das Basiskapital des Verbandes beträgt unverändert 372,41 €. Der Verband ist schuldenfrei.

Gammertingen, 24. Mai 2022

Siegfried Hagg
 Fachbeamter für das Finanzwesen

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis		Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr		
			2019	Fortgeschrieb.							2020	2020
			EUR	Ansatz							EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]			
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.617,24	42.900,00	43.171,80	271,80	0,00	0,00	-271,80	0,00		
	+	• 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	2.569,20	2.569,20	0,00	0,00	-2.569,20	0,00		
	+	• 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	29.518,24	36.800,00	34.554,60	-2.245,40	0,00	0,00	2.245,40	0,00		
	+	• 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.099,00	6.100,00	6.048,00	-52,00	0,00	0,00	52,00	0,00		
4	+	Sonstige Transfererträge	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	-158,80	0,00		
	+	• 32110000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz; Kostenersatz	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	-158,80	0,00		
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	109.154,55	105.000,00	61.531,37	-43.468,63	0,00	0,00	43.468,63	0,00		
	+	• 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	109.154,55	105.000,00	61.531,37	-43.468,63	0,00	0,00	43.468,63	0,00		
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.087,29	51.400,00	51.478,84	78,84	0,00	0,00	-78,84	0,00		
	+	• 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	56.087,29	51.400,00	51.478,84	78,84	0,00	0,00	-78,84	0,00		
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00		
	+	• 36990000 Sonstige Finanzerträge	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00		
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8,00	5.050,00	15.374,26	10.324,26	0,00	0,00	-10.324,26	0,00		
	+	• 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+	• 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	5.050,00	15.374,26	10.324,26	0,00	0,00	-10.324,26	0,00		
11	=	Ordentlichen Erträge	202.013,57	204.350,00	171.730,95	-32.619,05	0,00	0,00	32.619,05	0,00		
12	-	Personalaufwendungen	86.365,60	85.900,00	61.240,82	-24.659,18	0,00	0,00	24.659,18	0,00		
	-	• 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	86.365,60	85.900,00	61.240,82	-24.659,18	0,00	0,00	24.659,18	0,00		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.162,15	60.600,00	44.767,54	-15.832,46	0,00	0,00	15.832,46	0,00		
	-	• 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.571,06	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00		
	-	• 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55.221,00	57.600,00	44.168,54	-13.431,46	0,00	0,00	13.431,46	0,00		
	-	• 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.370,09	2.000,00	599,00	-1.401,00	0,00	0,00	1.401,00	0,00		
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,49	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00		
	-	• 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	-	• 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00		
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.467,33	57.850,00	65.706,71	7.856,71	0,00	0,00	-7.856,71	0,00		
	-	• 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	660,02	1.000,00	360,00	-640,00	0,00	0,00	640,00	0,00		
	-	• 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.932,85	4.700,00	13.595,58	8.895,58	0,00	0,00	-8.895,58	0,00		
	-	• 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.946,06	52.150,00	51.751,13	-398,87	0,00	0,00	398,87	0,00		
	-	• 44923000 Zuführungen an Rückstellungen	928,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
19	=	Ordentlichen Aufwendungen	202.013,57	204.350,00	171.730,95	-32.619,05	0,00	0,00	32.619,05	0,00		
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	nachrichtlich:											
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)											

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emmächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emmächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.735,40	42.900,00	66.789,24	23.889,24	0,00	0,00	- 23.889,24	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.487,60	0,00	30.223,00	30.223,00	0,00	0,00	- 30.223,00	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	39.148,80	36.800,00	30.518,24	-6.281,76	0,00	0,00	6.281,76	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.099,00	6.100,00	6.048,00	-52,00	0,00	0,00	52,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	- 158,80	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	- 158,80	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	109.018,05	105.000,00	59.447,12	-45.552,88	0,00	0,00	45.552,88	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	109.018,05	105.000,00	59.447,12	-45.552,88	0,00	0,00	45.552,88	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.735,00	51.400,00	56.087,29	4.687,29	0,00	0,00	- 4.687,29	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	51.735,00	51.400,00	56.087,29	4.687,29	0,00	0,00	- 4.687,29	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	- 15,88	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	- 15,88	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.642,94	199.300,00	182.498,33	-16.801,67	0,00	0,00	16.801,67	0,00
10	- Personalauszahlungen	82.990,85	85.900,00	62.488,42	-23.411,58	0,00	0,00	23.411,58	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	82.990,85	85.900,00	62.488,42	-23.411,58	0,00	0,00	23.411,58	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.682,74	60.600,00	48.394,93	-12.205,07	0,00	0,00	12.205,07	0,00
	- • 72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	1.571,06	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	51.063,59	57.600,00	45.473,93	-12.126,07	0,00	0,00	12.126,07	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.048,09	2.000,00	2.921,00	921,00	0,00	0,00	- 921,00	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18,49	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	- 15,88	0,00
	- • 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	- 15,88	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	52.317,14	57.850,00	83.295,77	25.445,77	0,00	0,00	- 25.445,77	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	660,02	1.000,00	360,00	-640,00	0,00	0,00	640,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	3.895,57	4.700,00	12.658,94	7.958,94	0,00	0,00	- 7.958,94	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	47.761,55	52.150,00	70.276,83	18.126,83	0,00	0,00	- 18.126,83	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.009,22	204.350,00	194.195,00	-10.155,00	0,00	0,00	10.155,00	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	18.633,72	- 5.050,00	-11.696,67	-6.646,67	0,00	0,00	6.646,67	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	18.633,72	- 5.050,00	-11.696,67	-6.646,67	0,00	0,00	6.646,67	0,00
36	= Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	18.633,72	- 5.050,00	-11.696,67	-6.646,67	0,00	0,00	6.646,67	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 67910000 Durchlaufende Gelder	16.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen	16.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 77910000 Durchlaufende Gelder	16.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.224,85	0,00	20.858,57	20.858,57	0,00	0,00	- 20.858,57	0,00
41	+ /- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	18.633,72	- 5.050,00	-11.696,67	-6.646,67	0,00	0,00	6.646,67	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	20.858,57	- 5.050,00	9.161,90	14.211,90	0,00	0,00	- 14.211,90	0,00

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 02. Juni 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	171.730,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	171.730,95
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.498,33
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.195,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-11.696,67
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.696,67
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-11.696,67
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.858,57
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-11.696,67
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.161,90
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	9.306,10
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	9.306,10
3.7	Basiskapital	372,41
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	8.933,69
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	9.306,10

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372,41
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						0,00	0,00	0,00

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 31.12.2020

19.08.2021, 13:51:32

Seite: 1 von 2

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019

	AKTIVA	Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Vermögen		
1.1	Imaterielle Vermögensgegenstände		
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8	Vorräte		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		
1.3.3	Sondervermögen		
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.5	Wertpapiere		
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.598,54	65,35
15110000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	226,50	2.310,75
15310000	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	21.372,04	-2.245,40
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	4.687,30	78,85
16110000	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.687,30	78,85
16910000	Übrige privatrechtliche Forderungen		
1.3.8	Liquide Mittel	20.858,57	9.161,90
17110001	Girokonto Hohenzollerische Landesbank	20.858,43	9.161,76
17110002	Tagesgeld Hohenzollerische Landesbank	0,14	0,14
17290002	Verrechnungskonto Zahlung		

	PASSIVA	Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	372,41	372,41
20000000	Basiskapital	372,41	372,41
1.1.1	Basiskapital	372,41	372,41
20000000	Basiskapital	372,41	372,41
1.1.2	Kapitalrücklage		
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist		
1.4	Ergebnis des laufenden Jahres		
20500000	GuV ordentlich		
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen		
2.2	für Investitionsbeiträge		
2.3	für Sonstiges		
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
3.7	Sonstige Rückstellungen	15.374,26	
28910000	Rückstellungen aus Überschüssen der Akademie Laucherttal	15.374,26	

13

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 31.12.2020

19.08.2021, 13:51:32

Seite: 2 von 2

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
	Summe AKTIVA	47.144,41	9.306,10

PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.122,99	5.906,54
25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.122,99	5.906,54
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	4.274,75	3.027,15
27990000	Weitere sonstige Verbindlichkeiten		
27990400	Verbindlichkeiten Personalaufwendungen	4.274,75	3.027,15
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe PASSIVA	47.144,41	9.306,10

14 Ende der Liste

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.518,24	16.800,00	8.419,80	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	9.518,24	16.800,00	8.419,80	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	9.544,32	16.800,00	8.435,68	-8.364,32	0,00	0,00	8.364,32	0,00
12	- Personalaufwendungen	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.776,05	11.200,00	3.005,10	-8.194,90	0,00	0,00	8.194,90	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.776,05	11.200,00	3.005,10	-8.194,90	0,00	0,00	8.194,90	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,49	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.849,78	4.700,00	4.514,70	-185,30	0,00	0,00	185,30	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	660,02	1.000,00	360,00	-640,00	0,00	0,00	640,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	189,76	700,00	1.154,70	454,70	0,00	0,00	-454,70	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.544,32	16.800,00	8.435,68	-8.364,32	0,00	0,00	8.364,32	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.216,46	16.800,00	10.534,12	-6.265,88	0,00	0,00	6.265,88	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.148,80	16.800,00	10.518,24	-6.281,76	0,00	0,00	6.281,76	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- 958,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.794,38	16.800,00	12.467,80	-4.332,20	0,00	0,00	4.332,20	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900,00	1.800,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	4.978,35	11.200,00	3.097,40	-8.102,60	0,00	0,00	8.102,60	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	660,02	1.000,00	360,00	-640,00	0,00	0,00	640,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	237,52	700,00	1.194,52	494,52	0,00	0,00	-494,52	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.000,00	6.000,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
	- • 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.422,08	0,00	-1.933,68	-1.933,68	0,00	0,00	1.933,68	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.422,08	0,00	-1.933,68	-1.933,68	0,00	0,00	1.933,68	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105,30	200,00	30,10	-169,90	0,00	0,00	169,90	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	105,30	200,00	30,10	-169,90	0,00	0,00	169,90	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	660,02	1.200,00	1.422,00	222,00	0,00	0,00	-222,00	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	660,02	1.000,00	360,00	-640,00	0,00	0,00	640,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	200,00	1.062,00	862,00	0,00	0,00	-862,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.665,32	2.300,00	2.352,10	52,10	0,00	0,00	-52,10	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.665,32	-2.300,00	-2.352,10	-52,10	0,00	0,00	52,10	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 1.665,32	-2.300,00	-2.352,10	-52,10	0,00	0,00	52,10	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.573,02	2.300,00	3.344,40	1.044,40	0,00	0,00	-1.044,40	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900,00	1.800,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	13,00	200,00	122,40	-77,60	0,00	0,00	77,60	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	660,02	1.000,00	360,00	-640,00	0,00	0,00	640,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	200,00	1.062,00	862,00	0,00	0,00	-862,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.573,02	-2.300,00	-3.344,40	-1.044,40	0,00	0,00	1.044,40	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.573,02	-2.300,00	-3.344,40	-1.044,40	0,00	0,00	1.044,40	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.189,76	3.500,00	3.092,70	-407,30	0,00	0,00	407,30	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	189,76	500,00	92,70	-407,30	0,00	0,00	407,30	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.189,76	3.500,00	3.092,70	-407,30	0,00	0,00	407,30	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 3.181,76	-3.500,00	-3.092,70	407,30	0,00	0,00	-407,30	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 3.181,76	-3.500,00	-3.092,70	407,30	0,00	0,00	-407,30	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 65620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergleichen	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.237,52	3.500,00	6.132,52	2.632,52	0,00	0,00	-2.632,52	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	237,52	500,00	132,52	-367,48	0,00	0,00	367,48	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.000,00	6.000,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.229,52	-3.500,00	-6.132,52	-2.632,52	0,00	0,00	2.632,52	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 3.229,52	-3.500,00	-6.132,52	-2.632,52	0,00	0,00	2.632,52	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.26.0400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.695,75	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.695,75	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.695,75	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 1.695,75	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 1.695,75	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

12.26.0400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 958,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- 958,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.990,35	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.990,35	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.948,77	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 2.948,77	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

51.10.0000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

51.10.0000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.975,00	3.000,00	2.975,00	-25,00	0,00	0,00	25,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.975,00	3.000,00	2.975,00	-25,00	0,00	0,00	25,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.975,00	3.000,00	2.975,00	-25,00	0,00	0,00	25,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 2.975,00	-3.000,00	-2.975,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 2.975,00	-3.000,00	-2.975,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.975,00	3.000,00	2.975,00	-25,00	0,00	0,00	25,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.975,00	3.000,00	2.975,00	-25,00	0,00	0,00	25,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.975,00	-3.000,00	-2.975,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 2.975,00	-3.000,00	-2.975,00	25,00	0,00	0,00	-25,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.518,24	16.800,00	8.419,80	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	9.518,24	16.800,00	8.419,80	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	9.518,24	16.800,00	8.419,80	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.518,24	16.800,00	8.419,80	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.518,24	16.800,00	8.419,80	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.148,80	16.800,00	10.518,24	-6.281,76	0,00	0,00	6.281,76	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.148,80	16.800,00	10.518,24	-6.281,76	0,00	0,00	6.281,76	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.148,80	16.800,00	10.518,24	-6.281,76	0,00	0,00	6.281,76	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.148,80	16.800,00	10.518,24	-6.281,76	0,00	0,00	6.281,76	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,49	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
	- • 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	18,49	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18,49	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
	- • 75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	18,08	0,00	15,88	15,88	0,00	0,00	-15,88	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Emächigungs- übertragung aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		2019 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR					
		1	2	3	4					
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.099,00	26.100,00	34.752,00	8.652,00	0,00	0,00	0,00	-8.652,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	2.569,20	2.569,20	0,00	0,00	0,00	-2.569,20	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	20.000,00	20.000,00	26.134,80	6.134,80	0,00	0,00	0,00	-6.134,80	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.099,00	6.100,00	6.048,00	-52,00	0,00	0,00	0,00	52,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	0,00	-158,80	0,00
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwundersersatz; Kostenersatz	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	0,00	-158,80	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	109.154,55	105.000,00	61.531,37	-43.468,63	0,00	0,00	0,00	43.468,63	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	109.154,55	105.000,00	61.531,37	-43.468,63	0,00	0,00	0,00	43.468,63	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.087,29	51.400,00	51.478,84	78,84	0,00	0,00	0,00	-78,84	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	56.087,29	51.400,00	51.478,84	78,84	0,00	0,00	0,00	-78,84	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.050,00	15.374,26	10.324,26	0,00	0,00	0,00	-10.324,26	0,00
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	5.050,00	15.374,26	10.324,26	0,00	0,00	0,00	-10.324,26	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	192.469,25	187.550,00	163.295,27	-24.254,73	0,00	0,00	0,00	24.254,73	0,00
12	- Personalaufwendungen	85.465,60	85.000,00	60.340,82	-24.659,18	0,00	0,00	0,00	24.659,18	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	85.465,60	85.000,00	60.340,82	-24.659,18	0,00	0,00	0,00	24.659,18	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.386,10	49.400,00	41.762,44	-7.637,56	0,00	0,00	0,00	7.637,56	0,00
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.571,06	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.444,95	46.400,00	41.163,44	-5.236,56	0,00	0,00	0,00	5.236,56	0,00
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.370,09	2.000,00	599,00	-1.401,00	0,00	0,00	0,00	1.401,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.617,55	53.150,00	61.192,01	8.042,01	0,00	0,00	0,00	-8.042,01	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.743,09	4.000,00	12.440,88	8.440,88	0,00	0,00	0,00	-8.440,88	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.946,06	49.150,00	48.751,13	-398,87	0,00	0,00	0,00	398,87	0,00
	- • 44923000 Zuführungen an Rückstellungen	928,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	192.469,25	187.550,00	163.295,27	-24.254,73	0,00	0,00	0,00	24.254,73	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.426,48	182.500,00	171.964,21	-10.535,79	0,00	0,00	10.535,79	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.487,60	0,00	30.223,00	30.223,00	0,00	0,00	-30.223,00	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.099,00	6.100,00	6.048,00	-52,00	0,00	0,00	52,00	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	-158,80	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	109.018,05	105.000,00	59.447,12	-45.552,88	0,00	0,00	45.552,88	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52.693,42	51.400,00	56.087,29	4.687,29	0,00	0,00	-4.687,29	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.214,84	187.550,00	181.727,20	-5.822,80	0,00	0,00	5.822,80	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	82.090,85	85.000,00	60.688,42	-24.311,58	0,00	0,00	24.311,58	0,00
	- • 72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	1.571,06	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	46.085,24	46.400,00	42.376,53	-4.023,47	0,00	0,00	4.023,47	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.048,09	2.000,00	2.921,00	921,00	0,00	0,00	-921,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	3.658,05	4.000,00	11.464,42	7.464,42	0,00	0,00	-7.464,42	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.761,55	49.150,00	64.276,83	15.126,83	0,00	0,00	-15.126,83	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.211,64	-5.050,00	-9.762,99	-4.712,99	0,00	0,00	4.712,99	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	10.211,64	-5.050,00	-9.762,99	-4.712,99	0,00	0,00	4.712,99	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

27.10.0000 Akademie Laucherttal

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.099,00	26.100,00	32.182,80	6.082,80	0,00	0,00	-6.082,80	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	20.000,00	20.000,00	26.134,80	6.134,80	0,00	0,00	-6.134,80	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.099,00	6.100,00	6.048,00	-52,00	0,00	0,00	52,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	109.154,55	105.000,00	61.531,37	-43.468,63	0,00	0,00	43.468,63	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	109.154,55	105.000,00	61.531,37	-43.468,63	0,00	0,00	43.468,63	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.050,00	15.374,26	10.324,26	0,00	0,00	-10.324,26	0,00
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	5.050,00	15.374,26	10.324,26	0,00	0,00	-10.324,26	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	135.253,55	136.150,00	109.088,43	-27.061,57	0,00	0,00	27.061,57	0,00
12	- Personalaufwendungen	85.465,60	85.000,00	60.340,82	-24.659,18	0,00	0,00	24.659,18	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	85.465,60	85.000,00	60.340,82	-24.659,18	0,00	0,00	24.659,18	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.670,40	9.500,00	7.930,62	-1.569,38	0,00	0,00	1.569,38	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.300,31	7.500,00	7.331,62	-168,38	0,00	0,00	168,38	0,00
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.370,09	2.000,00	599,00	-1.401,00	0,00	0,00	1.401,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.117,55	41.650,00	40.816,99	-833,01	0,00	0,00	833,01	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.743,09	4.000,00	3.565,86	-434,14	0,00	0,00	434,14	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.446,06	37.650,00	37.251,13	-398,87	0,00	0,00	398,87	0,00
	- • 44923000 Zuführungen an Rückstellungen	928,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	135.253,55	136.150,00	109.088,43	-27.061,57	0,00	0,00	27.061,57	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

27.10.000 Akademie Laucherttal

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.117,05	131.100,00	85.495,12	-45.604,88	0,00	0,00	45.604,88	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.099,00	6.100,00	6.048,00	-52,00	0,00	0,00	52,00	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	109.018,05	105.000,00	59.447,12	-45.552,88	0,00	0,00	45.552,88	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.358,85	136.150,00	115.202,75	-20.947,25	0,00	0,00	20.947,25	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	82.090,85	85.000,00	60.688,42	-24.311,58	0,00	0,00	24.311,58	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	6.300,31	7.500,00	6.649,12	-850,88	0,00	0,00	850,88	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.048,09	2.000,00	2.921,00	921,00	0,00	0,00	-921,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	3.658,05	4.000,00	3.667,38	-332,62	0,00	0,00	332,62	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.261,55	37.650,00	41.276,83	3.626,83	0,00	0,00	-3.626,83	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.758,20	-5.050,00	-29.707,63	-24.657,63	0,00	0,00	24.657,63	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.758,20	-5.050,00	-29.707,63	-24.657,63	0,00	0,00	24.657,63	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	2.569,20	2.569,20	0,00	0,00	-2.569,20	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	2.569,20	2.569,20	0,00	0,00	-2.569,20	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	-158,80	0,00
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	-158,80	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.087,29	51.400,00	51.478,84	78,84	0,00	0,00	-78,84	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	56.087,29	51.400,00	51.478,84	78,84	0,00	0,00	-78,84	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	57.215,70	51.400,00	54.206,84	2.806,84	0,00	0,00	-2.806,84	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.715,70	39.900,00	33.831,82	-6.068,18	0,00	0,00	6.068,18	0,00
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.571,06	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	44.144,64	38.900,00	33.831,82	-5.068,18	0,00	0,00	5.068,18	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.500,00	11.500,00	20.375,02	8.875,02	0,00	0,00	-8.875,02	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	8.875,02	8.875,02	0,00	0,00	-8.875,02	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.500,00	11.500,00	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	57.215,70	51.400,00	54.206,84	2.806,84	0,00	0,00	-2.806,84	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Tourismus

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.309,43	51.400,00	86.469,09	35.069,09	0,00	0,00	-35.069,09	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.487,60	0,00	30.223,00	30.223,00	0,00	0,00	-30.223,00	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	1.128,41	0,00	158,80	158,80	0,00	0,00	-158,80	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52.693,42	51.400,00	56.087,29	4.687,29	0,00	0,00	-4.687,29	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.855,99	51.400,00	66.524,45	15.124,45	0,00	0,00	-15.124,45	0,00
	- • 72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	1.571,06	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	39.784,93	38.900,00	35.727,41	-3.172,59	0,00	0,00	3.172,59	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0,00	7.797,04	7.797,04	0,00	0,00	-7.797,04	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.500,00	11.500,00	23.000,00	11.500,00	0,00	0,00	-11.500,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.453,44	0,00	19.944,64	19.944,64	0,00	0,00	-19.944,64	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.453,44	0,00	19.944,64	19.944,64	0,00	0,00	-19.944,64	0,00

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	2.224,85	20.858,57
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	18.633,72	- 11.696,67
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	20.858,57	9.161,90
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.858,57	9.161,90
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.858,57	9.161,90
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	20.858,57	9.161,90
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.820,18	3.852,04

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

6) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Forderungenübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit **		
							bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	226,50	95.907,53	93.823,28	0,00	0,00	2.310,75	2.310,75	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	21.372,04	57.992,56	81.610,00	0,00	0,00	- 2.245,40	- 2.245,40	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	4.687,30	51.494,72	56.103,17	0,00	0,00	78,85	78,85	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	26.285,84	205.394,81	231.536,45	0,00	0,00	144,20	144,20	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Keine Pflichtangaben

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	0,00	0,00
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	0,00	0,00
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	0,00	0,00

[1] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Schuldenübersicht
- in EUR -

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1]2020	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2020	Mehr (+) weniger (-) [5]		
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]
				1	2	3
1.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVJ 2018	ErgebnisVJ 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	11.181,00	0,00	0,00	4.500	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	11.181,00	0,00	0,00	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	0,00	100,00	100,00	102	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	-11.181,00	0,00	0,00	- 4.500	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-11.181,00	0,00	0,00	- 0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	- 2	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	11.181,00	0,00	0,00	4.500	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	11.271,00	18.633,72	-11.696,67	3.500	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	11.271,00	1,54	-0,96	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	11.271,00	18.633,72	-11.696,67	3.500	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	11.271,00	1,54	-0,96	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	3.820,18	3.852,04	3.910	3.910	3.985
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0,00	372,41	372,41			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	0,79	4,00			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00	99,21	96,00			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00	0,00	0,00			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0

allgemeine Umlage Jahresrechnung 2020

Summe Aufwendungen	8.435,68 €
Summe Erträge	15,88 €
Umlagebetrag insgesamt	8.419,80 €

Ort	Einwohnerzahl 30.6.2019	%	Betrag	Vorauszahlung	Abrechnung
Gammertingen	6.342	52,32	4.405,08 €	8.789,44 € -	4.384,36 €
Hettingen	1.790	14,77	1.243,31 €	2.480,78 € -	1.237,47 €
Neufra	1.847	15,24	1.282,90 €	2.559,78 € -	1.276,87 €
Veringenstadt	2.143	17,68	1.488,50 €	2.970,00 € -	1.481,50 €
Summe	12.122	100,00	8.419,80 €	16.800,00 € -	8.380,20 €

Umlage Akademie Jahresrechnung 2020

Summe der Aufwendungen 109.088,43 €

Erträge

Benutzungsgebühren 61.531,37 €

Beiträge Dritter 6.048,00 €

Zwischensumme 1 67.579,37 €

Entnahme Rückstellung 15.374,26 €

Zwischensumme 2 82.953,63 €

Umlage Trägergemeinden 26.134,80 €

Umlage durch Grundbetrag 13.067,40 €

Umlage je Einwohner 13.067,40 €

Summe der Umlagen 26.134,80 €

Umlage Grundbetrag (2.000 € je Kommune) 13.067,40 €

Umlage nach Einwohner 13.067,40 €

Summe Umlagen **26.134,80 €**

Ort	EW am 30.6.2019	%	Umlage nach EW	Grundbeitrag	Summe Umlage	VZ Umlage	Nachzahlung
Gammertingen	6.342	34,37	4.491,30 €	2.613,48 €	7.104,78 €	5.437,03 €	1.667,75 €
Hettingen	1.790	9,70	1.267,65 €	2.613,48 €	3.881,13 €	2.970,08 €	911,04 €
Veringenstadt	2.143	11,61	1.517,64 €	2.613,48 €	4.131,12 €	3.161,39 €	969,73 €
Neufra	1.847	10,01	1.308,01 €	2.613,48 €	3.921,49 €	3.000,98 €	920,52 €
Winterlingen	6.330	34,31	4.482,80 €	2.613,48 €	7.096,28 €	5.430,52 €	1.665,76 €
Summe	18.452	100,00	13.067,40 €	13.067,40 €	26.134,80 €	20.000,00 €	6.134,80 €

Umlage Tourismus Jahresabschluss 2020

Ausgabe bzw. Einnahmeposition	Kto	Plan	Ist
Reisekosten	4261	1.000,00 €	- €
Verwaltungsaufwendungen	4271	38.900,00 €	33.831,82 €
Geschäftsaufwendungen	4431	- €	8.875,02 €
Personalkostenerstattung	4452	11.500,00 €	11.500,00 €
Summe Ausgaben		51.400,00 €	54.206,84 €
Zuschüsse	3141	- €	158,80 €
Ersätze	3211	- €	2.569,20 €
Umlage	3482	51.400,00 €	51.478,84 €

44

Ort	EW 30.6.2019	%	Umlage	Vorauszahlung	Abrechnung
Burladingen (Melchingen, Hörschwag, Stettin)	1.888	12,88 €	6.627,94 €	6.617,79 €	10,15 €
Gammertingen	6.342	43,25 €	22.263,97 €	22.229,86 €	34,10 €
Hettingen	1.790	12,21 €	6.283,90 €	6.274,28 €	9,62 €
Neufra	1.847	12,60 €	6.484,00 €	6.474,07 €	9,93 €
Sigmaringen-Jungnau	654	4,46 €	2.295,91 €	2.292,39 €	3,52 €
Veringenstadt	2.143	14,61 €	7.523,13 €	7.511,61 €	11,52 €
Summe	14.664	100,00 €	51.478,85 €	51.400,00 €	78,84 €



Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seiten
Rechenschaftsbericht	3 – 5
Gesamtergebnisrechnung	6
Gesamtfinanzrechnung	7
Feststellung des Jahresergebnisses	8 – 10
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020	11 – 12
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, THH 1	13 – 28
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, THH 2	29 – 34
Entwicklung der Liquidität	35
Übersicht über den Stand der Rücklagen	36
Schuldenübersicht	37
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	38
Allgemeine Verbandsumlage	39
Umlage Akademie	40
Tourismusumlage	41

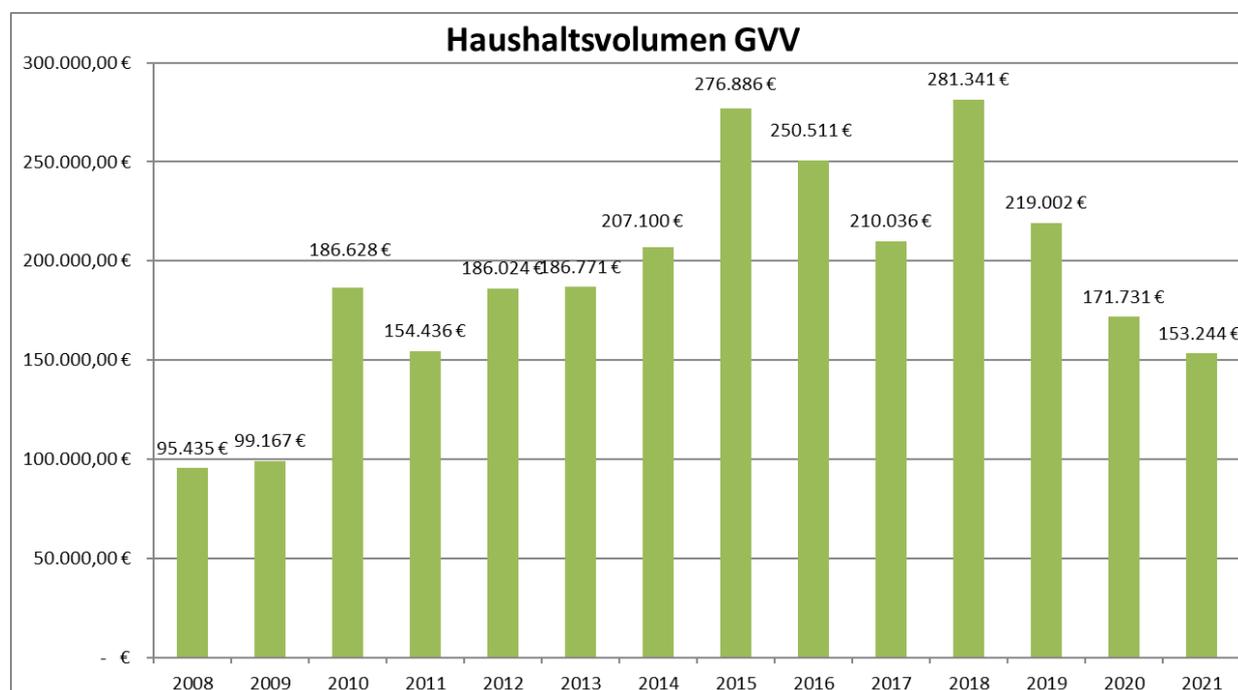
Rechenschaftsbericht

Die Buchhaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde zum 1. Januar 2019 von der Kameralistik auf die „Kommunale Doppik“ umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal am 18. September 2019 festgestellt.

Der Gesamthaushaltsplan des Verbandes ist in 2 Teilhaushalte aufgeteilt. Teilhaushalt 1 umfasst die ursprünglichen Verbandsaufgaben für die 4 Trägergemeinden. Im Teilhaushalt 2 sind die Aufwendungen und Erträge der Akademie Laucherttal und der Ferienregion „Im Tal der Lauchert“ dargestellt. An diesen Aufgaben sind auch Kommunen außerhalb des Verbandgebietes beteiligt.

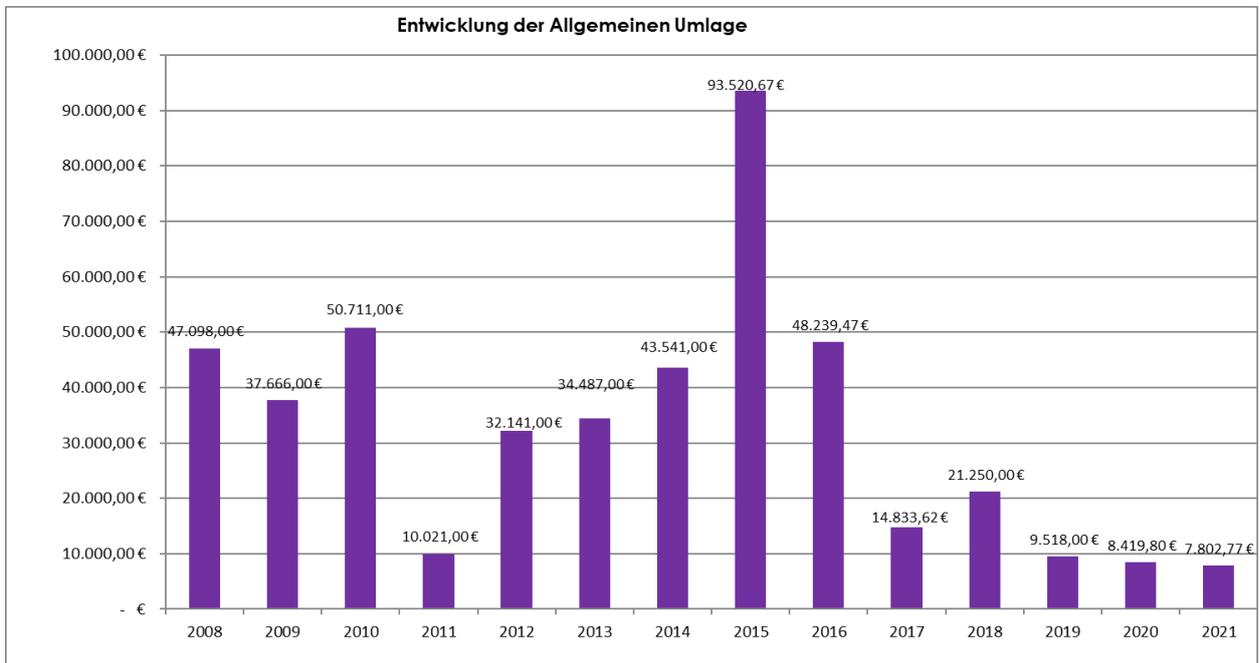
Die Verbandsversammlung hat am 10. März 2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sigmaringen hat in ihrem Haushaltserlass vom 06. Mai 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegen den Vollzug der Haushaltssatzung bestehen. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung ist sowohl der Haushaltsplan als auch die Jahresrechnung in den Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen. Die Jahresrechnung 2021 schließt mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von jeweils 153.243,67 € (Vorjahr 171.730,95 €) ab. Davon entfallen auf den Teilhaushalt 1 lediglich 7.817,77 € (Vorjahr 8.435,68 €). Der Teilhaushalt 2 wird mit jeweils 145.425,90 € (Vorjahr 163.295,27 €) abgeschlossen.

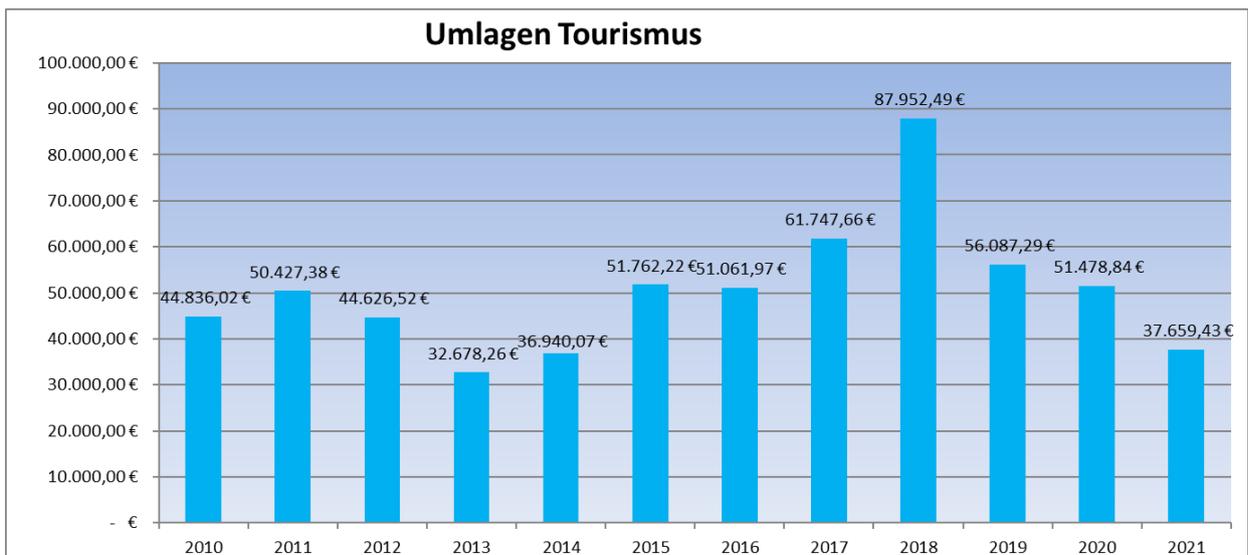


Bei den Aufgaben für die Verbandsmitglieder waren im Jahr 2021 neben der allgemeinen Verwaltung, Steuerung und Kassenführung lediglich Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkadavern über den gemeinsamen Konfiskatbehälter auf der Sammelkläranlage in Gammertingen angefallen.

Die nicht anderweitig gedeckten Ausgaben werden durch die „**Allgemeine Umlage**“ finanziert. Abgerechnet wurden nahezu planmäßig 7.802,77 €. Die Umlage hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert, nachdem seit einigen Jahren keine Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mehr angefallen sind.

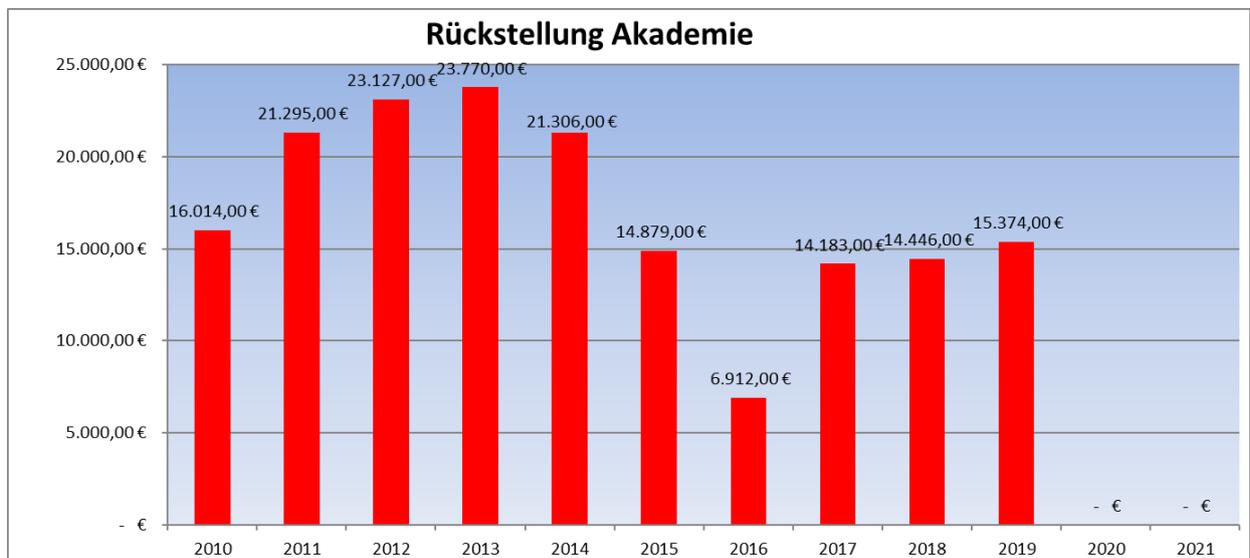


Im Aufgabengebiet „**Tourismus**“ wurde das gegenüber den Vorjahren erhöhte Budget erstmals seit vielen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft. Neben der ausgefallenen Touristikmesse „CMT“ aus Hauptkostensparnis konnte auch die vorgesehene Neukonzeption der Radwege noch nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. An den touristischen Aufwendungen beteiligen sich neben den Verbandsmitgliedern auch die Städte Sigmaringen und Burladingen. Die abgerechnete Umlage summierte sich auf 37.659,43 €.

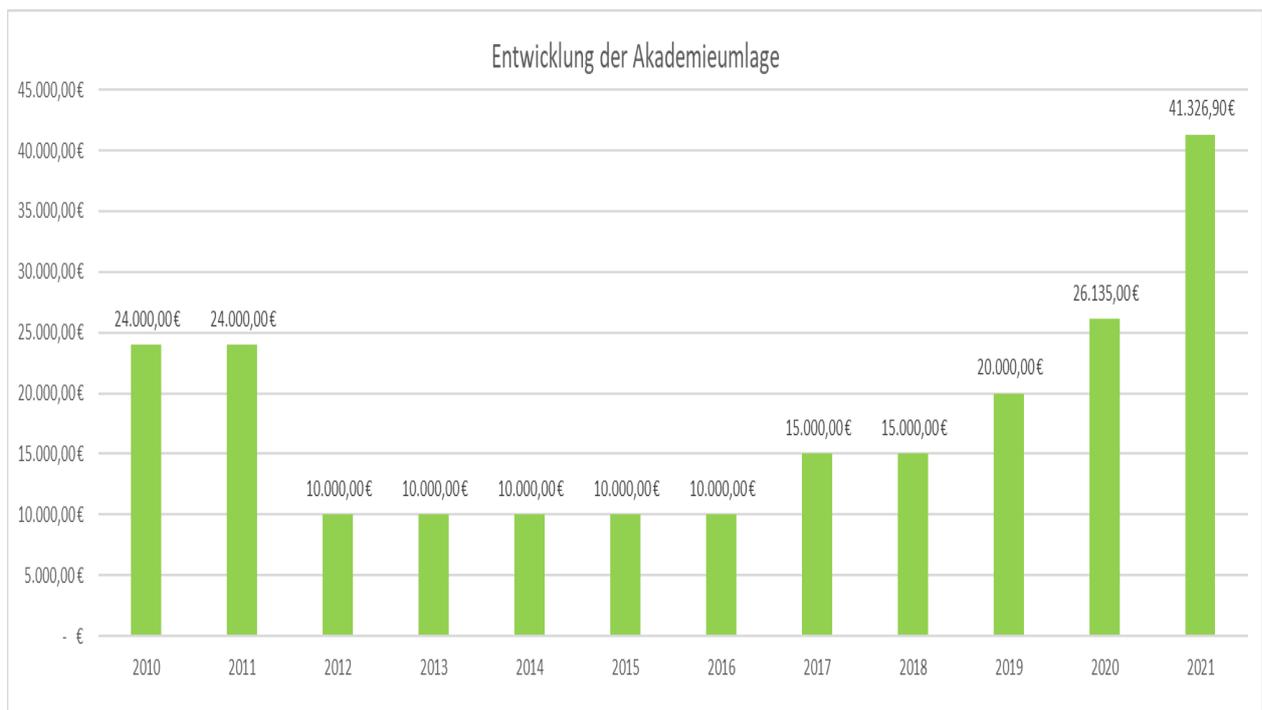


An der „**Akademie Lauchertal**“ sind seit dem Jahr 2010 neben den Verbandsgemeinden auch die Gemeinde Winterlingen und Mariaberg e.V. zusätzlich beteiligt. Die Zahl der Kurse konnte bis zum Jahr 2019 kontinuierlich gesteigert werden. In den Jahren 2020 und 2021 mussten allerdings aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Kurse abgesagt

werden, was sich natürlich auf das Jahresergebnis auswirkte. Die in den Anfangsjahren angesparte Rückstellung aus Überschüssen der Akademie wurde komplett im Jahr 2020 zum Ausgleich der Aufwendungen verwendet.



Die Aufwendungen im Jahr 2021 konnten nur durch eine deutliche Anhebung und Nachforderung der Umlage gedeckt werden.



Die Bilanzsumme erhöht sich mit dem Jahresabschluss 2021 auf 32.448,47 €. Das Basiskapital des Verbandes beträgt unverändert 372,41 €. Der Verband ist schuldenfrei.

Gammertingen, 25. Mai 2022

Siegfried Hagg
 Fachbeamter für das Finanzwesen

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		2020	2021	2021		Ergeb./	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung-		
		EUR	EUR	EUR		Ansatz	HH-Vollzug	aus	Ergebnis	ins Folgejahr		
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]			
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.171,80	53.100,00	54.035,67	935,67	0,00	0,00	-935,67	0,00			
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.569,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	34.554,60	48.300,00	49.129,67	829,67	0,00	0,00	-829,67	0,00			
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800,00	4.906,00	106,00	0,00	0,00	-106,00	0,00			
4	+ Sonstige Transfererträge	158,80	15.000,00	1.250,14	-13.749,86	0,00	0,00	13.749,86	0,00			
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz; Kostenersatz	158,80	15.000,00	1.250,14	-13.749,86	0,00	0,00	13.749,86	0,00			
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.531,37	45.000,00	60.283,43	15.283,43	0,00	0,00	-15.283,43	0,00			
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.531,37	45.000,00	60.283,43	15.283,43	0,00	0,00	-15.283,43	0,00			
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.478,84	70.000,00	37.659,43	-32.340,57	0,00	0,00	32.340,57	0,00			
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51.478,84	70.000,00	37.659,43	-32.340,57	0,00	0,00	32.340,57	0,00			
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00			
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00			
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.374,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	15.374,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11	= Ordentlichen Erträge	171.730,95	183.100,00	153.243,67	-29.856,33	0,00	0,00	29.856,33	0,00			
12	- Personalaufwendungen	61.240,82	40.585,00	52.744,23	12.159,23	0,00	0,00	-12.159,23	0,00			
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	61.240,82	40.585,00	52.744,23	12.159,23	0,00	0,00	-12.159,23	0,00			
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.767,54	65.200,00	34.476,60	-30.723,40	0,00	0,00	30.723,40	0,00			
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	904,97	-95,03	0,00	0,00	95,03	0,00			
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	44.168,54	63.200,00	31.509,24	-31.690,76	0,00	0,00	31.690,76	0,00			
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	599,00	1.000,00	2.062,39	1.062,39	0,00	0,00	-1.062,39	0,00			
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00			
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00			
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.706,71	77.315,00	66.007,84	-11.307,16	0,00	0,00	11.307,16	0,00			
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000,00	600,00	-400,00	0,00	0,00	400,00	0,00			
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	13.595,58	19.700,00	7.413,25	-12.286,75	0,00	0,00	12.286,75	0,00			
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.751,13	56.615,00	57.994,59	1.379,59	0,00	0,00	-1.379,59	0,00			
19	= Ordentlichen Aufwendungen	171.730,95	183.100,00	153.243,67	-29.856,33	0,00	0,00	29.856,33	0,00			
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	nachrichtlich:											
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)											

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emmächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emmächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.789,24	53.100,00	46.660,60	-6.439,40	0,00	0,00	6.439,40	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30.223,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	30.518,24	48.300,00	46.054,60	-2.245,40	0,00	0,00	2.245,40	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800,00	606,00	-4.194,00	0,00	0,00	4.194,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	158,80	15.000,00	950,00	-14.050,00	0,00	0,00	14.050,00	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	158,80	15.000,00	950,00	-14.050,00	0,00	0,00	14.050,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	59.447,12	45.000,00	56.674,68	11.674,68	0,00	0,00	- 11.674,68	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.447,12	45.000,00	56.674,68	11.674,68	0,00	0,00	- 11.674,68	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.087,29	70.000,00	70.078,84	78,84	0,00	0,00	- 78,84	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.087,29	70.000,00	70.078,84	78,84	0,00	0,00	- 78,84	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	- 15,00	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	- 15,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.498,33	183.100,00	174.379,12	-8.720,88	0,00	0,00	8.720,88	0,00
10	- Personalauszahlungen	62.488,42	40.585,00	47.573,38	6.988,38	0,00	0,00	- 6.988,38	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	62.488,42	40.585,00	47.573,38	6.988,38	0,00	0,00	- 6.988,38	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.394,93	65.200,00	32.906,38	-32.293,62	0,00	0,00	32.293,62	0,00
	- • 72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	617,99	-382,01	0,00	0,00	382,01	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	45.473,93	63.200,00	31.914,00	-31.286,00	0,00	0,00	31.286,00	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.921,00	1.000,00	374,39	-625,61	0,00	0,00	625,61	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	- 15,00	0,00
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	- 15,00	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	83.295,77	77.315,00	49.606,54	-27.708,46	0,00	0,00	27.708,46	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000,00	600,00	-400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	12.658,94	19.700,00	7.604,78	-12.095,22	0,00	0,00	12.095,22	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.276,83	56.615,00	41.401,76	-15.213,24	0,00	0,00	15.213,24	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.195,00	183.100,00	130.101,30	-52.998,70	0,00	0,00	52.998,70	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	- 11.696,67	0,00	44.277,82	44.277,82	0,00	0,00	- 44.277,82	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 11.696,67	0,00	44.277,82	44.277,82	0,00	0,00	- 44.277,82	0,00
36	= Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 11.696,67	0,00	44.277,82	44.277,82	0,00	0,00	- 44.277,82	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.858,57	0,00	9.161,90	9.161,90	0,00	0,00	- 9.161,90	0,00
41	+ /- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 11.696,67	0,00	44.277,82	44.277,82	0,00	0,00	- 44.277,82	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	9.161,90	0,00	53.439,72	53.439,72	0,00	0,00	- 53.439,72	0,00

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 02. Juni 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	153.243,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	153.243,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.379,12
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.101,30
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	44.277,82
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	44.277,82
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	44.277,82
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.161,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	44.277,82
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	53.439,72
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	32.448,47
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	32.448,47
3.7	Basiskapital	372,41
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	32.076,06
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	32.448,47

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372,41
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						0,00	0,00	0,00

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 31.12.2021

24.05.2022, 11:24:08
BGA: -

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019

Seite: 1 von 2

	AKTIVA	Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Vermögen		
1.1	Imaterielle Vermögensgegenstände		
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.8	Vorräte		
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		
1.3.3	Sondervermögen		
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.5	Wertpapiere		
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	65,35	11.349,31
15110000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.310,75	5.919,50
15310000	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	-2.245,40	5.429,81
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	78,85	-32.340,56
16110000	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	78,85	-32.340,56
16910000	Übrige privatrechtliche Forderungen		
1.3.8	Liquide Mittel	9.161,90	53.439,72
17110001	Girokonto Hohenzollerische Landesbank	9.161,76	53.439,58
17110002	Tagesgeld Hohenzollerische Landesbank	0,14	0,14
17290002	Verrechnungskonto Zahlung		

11

	PASSIVA	Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		
1.1.1	Basiskapital	372,41	372,41
20000000	Basiskapital	372,41	372,41
1.1.2	Kapitalrücklage		
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist		
1.4	Ergebnis des laufenden Jahres		
20500000	GuV ordentlich		
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen		
2.2	für Investitionsbeiträge		
2.3	für Sonstiges		
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		
3.5	Alllastensanierungsrückstellungen		
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
3.7	Sonstige Rückstellungen		
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 31.12.2021

24.05.2022, 11:24:08
BGA: -

Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019

Seite: 2 von 2

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
	Summe AKTIVA	9.306,10	32.448,47

PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.906,54	23.878,06
25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.906,54	23.878,06
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.027,15	8.198,00
27990000	Weitere sonstige Verbindlichkeiten		
27990400	Verbindlichkeiten Personalaufwendungen	3.027,15	8.198,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe PASSIVA	9.306,10	32.448,47

Ende der Liste

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.419,80	8.300,00	7.802,77	-497,23	0,00	0,00	497,23	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	8.419,80	8.300,00	7.802,77	-497,23	0,00	0,00	497,23	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz; Kostenersatz	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.435,68	23.300,00	7.817,77	-15.482,23	0,00	0,00	15.482,23	0,00
12	- Personalaufwendungen	900,00	900,00	300,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900,00	300,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.005,10	17.200,00	2.248,57	-14.951,43	0,00	0,00	14.951,43	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.005,10	17.200,00	2.248,57	-14.951,43	0,00	0,00	14.951,43	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.514,70	5.200,00	5.254,20	54,20	0,00	0,00	-54,20	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000,00	600,00	-400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	1.154,70	700,00	1.322,20	622,20	0,00	0,00	-622,20	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.500,00	3.332,00	-168,00	0,00	0,00	168,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.435,68	23.300,00	7.817,77	-15.482,23	0,00	0,00	15.482,23	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.534,12	23.300,00	-65,20	-23.365,20	0,00	0,00	23.365,20	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.518,24	8.300,00	-80,20	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.467,80	23.300,00	4.335,05	-18.964,95	0,00	0,00	18.964,95	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.800,00	900,00	300,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.097,40	17.200,00	2.087,53	-15.112,47	0,00	0,00	15.112,47	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000,00	600,00	-400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	1.194,52	700,00	1.332,52	632,52	0,00	0,00	-632,52	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.933,68	0,00	-4.400,25	-4.400,25	0,00	0,00	4.400,25	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.933,68	0,00	-4.400,25	-4.400,25	0,00	0,00	4.400,25	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
12	- Personalaufwendungen	900,00	900,00	300,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900,00	300,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30,10	200,00	356,80	156,80	0,00	0,00	-156,80	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30,10	200,00	356,80	156,80	0,00	0,00	-156,80	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.422,00	1.200,00	1.843,55	643,55	0,00	0,00	-643,55	0,00
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000,00	600,00	-400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	1.062,00	200,00	1.243,55	1.043,55	0,00	0,00	-1.043,55	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.352,10	2.300,00	2.500,35	200,35	0,00	0,00	-200,35	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 2.352,10	-2.300,00	-2.500,35	-200,35	0,00	0,00	200,35	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 2.352,10	-2.300,00	-2.500,35	-200,35	0,00	0,00	200,35	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.344,40	2.300,00	2.500,35	200,35	0,00	0,00	-200,35	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.800,00	900,00	300,00	-600,00	0,00	0,00	600,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	122,40	200,00	356,80	156,80	0,00	0,00	-156,80	0,00
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000,00	600,00	-400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	1.062,00	200,00	1.243,55	1.043,55	0,00	0,00	-1.043,55	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.344,40	-2.300,00	-2.500,35	-200,35	0,00	0,00	200,35	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 3.344,40	-2.300,00	-2.500,35	-200,35	0,00	0,00	200,35	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.092,70	4.000,00	3.410,65	-589,35	0,00	0,00	589,35	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	92,70	500,00	78,65	-421,35	0,00	0,00	421,35	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.500,00	3.332,00	-168,00	0,00	0,00	168,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.092,70	4.000,00	3.410,65	-589,35	0,00	0,00	589,35	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 3.092,70	-4.000,00	-3.410,65	589,35	0,00	0,00	-589,35	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 3.092,70	-4.000,00	-3.410,65	589,35	0,00	0,00	-589,35	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.132,52	4.000,00	88,97	-3.911,03	0,00	0,00	3.911,03	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	132,52	500,00	88,97	-411,03	0,00	0,00	411,03	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.132,52	-4.000,00	-88,97	3.911,03	0,00	0,00	-3.911,03	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 6.132,52	-4.000,00	-88,97	3.911,03	0,00	0,00	-3.911,03	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

12.26.0400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000,00	1.891,77	-108,23	0,00	0,00	108,23	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.000,00	1.891,77	-108,23	0,00	0,00	108,23	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.000,00	1.891,77	-108,23	0,00	0,00	108,23	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-2.000,00	-1.891,77	108,23	0,00	0,00	-108,23	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-2.000,00	-1.891,77	108,23	0,00	0,00	-108,23	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

12.26.0400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.000,00	1.730,73	-269,27	0,00	0,00	269,27	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	2.000,00	1.730,73	-269,27	0,00	0,00	269,27	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-2.000,00	-1.730,73	269,27	0,00	0,00	-269,27	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	-2.000,00	-1.730,73	269,27	0,00	0,00	-269,27	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

51.10.0000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostensersatz	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

51.10.0000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	- 2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	- 2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.419,80	8.300,00	7.802,77	-497,23	0,00	0,00	497,23	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	8.419,80	8.300,00	7.802,77	-497,23	0,00	0,00	497,23	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.419,80	8.300,00	7.802,77	-497,23	0,00	0,00	497,23	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.419,80	8.300,00	7.802,77	-497,23	0,00	0,00	497,23	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.419,80	8.300,00	7.802,77	-497,23	0,00	0,00	497,23	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.518,24	8.300,00	-80,20	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.518,24	8.300,00	-80,20	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.518,24	8.300,00	-80,20	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	10.518,24	8.300,00	-80,20	-8.380,20	0,00	0,00	8.380,20	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
	+ * 36990000 Sonstige Finanzerträge	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
	- * 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
	+ * 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
	- * 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	15,88	0,00	15,00	15,00	0,00	0,00	-15,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.752,00	44.800,00	46.232,90	1.432,90	0,00	0,00	-1.432,90	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.569,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	26.134,80	40.000,00	41.326,90	1.326,90	0,00	0,00	-1.326,90	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800,00	4.906,00	106,00	0,00	0,00	-106,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	158,80	0,00	1.250,14	1.250,14	0,00	0,00	-1.250,14	0,00
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwändersersatz; Kostenersatz	158,80	0,00	1.250,14	1.250,14	0,00	0,00	-1.250,14	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.531,37	45.000,00	60.283,43	15.283,43	0,00	0,00	-15.283,43	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.531,37	45.000,00	60.283,43	15.283,43	0,00	0,00	-15.283,43	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.478,84	70.000,00	37.659,43	-32.340,57	0,00	0,00	32.340,57	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51.478,84	70.000,00	37.659,43	-32.340,57	0,00	0,00	32.340,57	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.374,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	15.374,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	163.295,27	159.800,00	145.425,90	-14.374,10	0,00	0,00	14.374,10	0,00
12	- Personalaufwendungen	60.340,82	39.685,00	52.444,23	12.759,23	0,00	0,00	-12.759,23	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	60.340,82	39.685,00	52.444,23	12.759,23	0,00	0,00	-12.759,23	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.762,44	48.000,00	32.228,03	-15.771,97	0,00	0,00	15.771,97	0,00
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	904,97	-95,03	0,00	0,00	95,03	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.163,44	46.000,00	29.260,67	-16.739,33	0,00	0,00	16.739,33	0,00
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	599,00	1.000,00	2.062,39	1.062,39	0,00	0,00	-1.062,39	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.192,01	72.115,00	60.753,64	-11.361,36	0,00	0,00	11.361,36	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	12.440,88	19.000,00	6.091,05	-12.908,95	0,00	0,00	12.908,95	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.751,13	53.115,00	54.662,59	1.547,59	0,00	0,00	-1.547,59	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	163.295,27	159.800,00	145.425,90	-14.374,10	0,00	0,00	14.374,10	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.964,21	159.800,00	174.444,32	14.644,32	0,00	0,00	-14.644,32	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30.223,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.000,00	40.000,00	46.134,80	6.134,80	0,00	0,00	-6.134,80	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800,00	606,00	-4.194,00	0,00	0,00	4.194,00	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	158,80	0,00	950,00	950,00	0,00	0,00	-950,00	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.447,12	45.000,00	56.674,68	11.674,68	0,00	0,00	-11.674,68	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.087,29	70.000,00	70.078,84	78,84	0,00	0,00	-78,84	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.727,20	159.800,00	125.766,25	-34.033,75	0,00	0,00	34.033,75	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	60.688,42	39.685,00	47.273,38	7.588,38	0,00	0,00	-7.588,38	0,00
	- • 72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	617,99	-382,01	0,00	0,00	382,01	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	42.376,53	46.000,00	29.826,47	-16.173,53	0,00	0,00	16.173,53	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.921,00	1.000,00	374,39	-625,61	0,00	0,00	625,61	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	11.464,42	19.000,00	6.272,26	-12.727,74	0,00	0,00	12.727,74	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	64.276,83	53.115,00	41.401,76	-11.713,24	0,00	0,00	11.713,24	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.762,99	0,00	48.678,07	48.678,07	0,00	0,00	-48.678,07	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 9.762,99	0,00	48.678,07	48.678,07	0,00	0,00	-48.678,07	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

27.10.0000 Akademie Laucherttal

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.182,80	44.800,00	46.232,90	1.432,90	0,00	0,00	-1.432,90	0,00
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	26.134,80	40.000,00	41.326,90	1.326,90	0,00	0,00	-1.326,90	0,00
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800,00	4.906,00	106,00	0,00	0,00	-106,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.531,37	45.000,00	60.283,43	15.283,43	0,00	0,00	-15.283,43	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.531,37	45.000,00	60.283,43	15.283,43	0,00	0,00	-15.283,43	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.374,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	15.374,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	109.088,43	89.800,00	106.516,33	16.716,33	0,00	0,00	-16.716,33	0,00
12	- Personalaufwendungen	60.340,82	39.685,00	52.144,23	12.459,23	0,00	0,00	-12.459,23	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	60.340,82	39.685,00	52.144,23	12.459,23	0,00	0,00	-12.459,23	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.930,62	8.000,00	8.390,50	390,50	0,00	0,00	-390,50	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.331,62	7.000,00	6.328,11	-671,89	0,00	0,00	671,89	0,00
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	599,00	1.000,00	2.062,39	1.062,39	0,00	0,00	-1.062,39	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.816,99	42.115,00	45.981,60	3.866,60	0,00	0,00	-3.866,60	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.565,86	4.000,00	3.152,01	-847,99	0,00	0,00	847,99	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.251,13	38.115,00	42.829,59	4.714,59	0,00	0,00	-4.714,59	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	109.088,43	89.800,00	106.516,33	16.716,33	0,00	0,00	-16.716,33	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

27.10.000 Akademie Laucherttal

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.495,12	89.800,00	103.415,48	13.615,48	0,00	0,00	-13.615,48	0,00
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.000,00	40.000,00	46.134,80	6.134,80	0,00	0,00	-6.134,80	0,00
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800,00	606,00	-4.194,00	0,00	0,00	4.194,00	0,00
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.447,12	45.000,00	56.674,68	11.674,68	0,00	0,00	-11.674,68	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.202,75	89.800,00	98.907,62	9.107,62	0,00	0,00	-9.107,62	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	60.688,42	39.685,00	46.973,38	7.288,38	0,00	0,00	-7.288,38	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	6.649,12	7.000,00	7.010,61	10,61	0,00	0,00	-10,61	0,00
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.921,00	1.000,00	374,39	-625,61	0,00	0,00	625,61	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	3.667,38	4.000,00	3.147,48	-852,52	0,00	0,00	852,52	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.276,83	38.115,00	41.401,76	3.286,76	0,00	0,00	-3.286,76	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 29.707,63	0,00	4.507,86	4.507,86	0,00	0,00	-4.507,86	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 29.707,63	0,00	4.507,86	4.507,86	0,00	0,00	-4.507,86	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.569,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.569,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	158,80	0,00	1.250,14	1.250,14	0,00	0,00	-1.250,14	0,00
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwändersersatz; Kostenersatz	158,80	0,00	1.250,14	1.250,14	0,00	0,00	-1.250,14	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.478,84	70.000,00	37.659,43	-32.340,57	0,00	0,00	32.340,57	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51.478,84	70.000,00	37.659,43	-32.340,57	0,00	0,00	32.340,57	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	54.206,84	70.000,00	38.909,57	-31.090,43	0,00	0,00	31.090,43	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.831,82	40.000,00	23.837,53	-16.162,47	0,00	0,00	16.162,47	0,00
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	904,97	-95,03	0,00	0,00	95,03	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.831,82	39.000,00	22.932,56	-16.067,44	0,00	0,00	16.067,44	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.375,02	30.000,00	14.772,04	-15.227,96	0,00	0,00	15.227,96	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	8.875,02	15.000,00	2.939,04	-12.060,96	0,00	0,00	12.060,96	0,00
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.500,00	15.000,00	11.833,00	-3.167,00	0,00	0,00	3.167,00	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	54.206,84	70.000,00	38.909,57	-31.090,43	0,00	0,00	31.090,43	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

57.50.0000 Tourismus

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Emächigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Emächigungs- übertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR	2020 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.469,09	70.000,00	71.028,84	1.028,84	0,00	0,00	-1.028,84	0,00
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30.223,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwundersersatz; Kostenersatz	158,80	0,00	950,00	950,00	0,00	0,00	-950,00	0,00
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.087,29	70.000,00	70.078,84	78,84	0,00	0,00	-78,84	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.524,45	70.000,00	26.858,63	-43.141,37	0,00	0,00	43.141,37	0,00
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
	- • 72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000,00	617,99	-382,01	0,00	0,00	382,01	0,00
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	35.727,41	39.000,00	22.815,86	-16.184,14	0,00	0,00	16.184,14	0,00
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	7.797,04	15.000,00	3.124,78	-11.875,22	0,00	0,00	11.875,22	0,00
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.944,64	0,00	44.170,21	44.170,21	0,00	0,00	-44.170,21	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	19.944,64	0,00	44.170,21	44.170,21	0,00	0,00	-44.170,21	0,00

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	20.858,57	9.161,90
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	- 11.696,67	44.277,82
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	9.161,90	53.439,72
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	9.161,90	53.439,72
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	9.161,90	53.439,72
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	9.161,90	53.439,72
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.852,04	3.435,37

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

6) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	0,00	0,00
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	0,00	0,00
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	0,00	0,00

[1] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Schuldenübersicht
- in EUR -

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1]2021	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2021	Mehr (+) weniger (-) [5]		
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]
				1	2	3
1.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVVJ 2019	ErgebnisVJ 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	18.633,72	-11.696,67	44.277,82	0	1.000	500
Betrag je Einwohner	€/EW	1,54	-0,96	3,68	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	18.633,72	-11.696,67	44.277,82	0	1.000	500
Betrag je Einwohner	€/EW	1,54	-0,96	3,68	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.820,18	3.852,04	3.435,37	3.435	3.564	3.714
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	372,41	372,41	372,41			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,79	4,00	1,15			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	99,21	96,00	98,85			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00	0,00	0,00			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0	0	0

allgemeine Umlage Jahresrechnung 2021

Produkt	Aufwendungen:		Erträge:	
	Planung	Abrechnung	Planung	Abrechnung
Steuerung	2.300,00 €	2.500,35 €	- €	- €
Finanzwesen, Kasse	4.000,00 €	3.410,65 €	- €	- €
Tierkörperbeseitigung	2.000,00 €	1.891,77 €	- €	- €
Flächennutzungsplan	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €
Umlagebetrag insgesamt		7.802,77 €	8.300,00 €	7.802,77 €

Ort	Einwohnerzahl 30.6.2020	%	Betrag	Plan/VZ	Abrechnung
Gammertingen	6.299	52,29	4.080,16 €	4.340,17 €	- 260,01 €
Hettingen	1.790	14,86	1.159,47 €	1.233,36 €	- 73,89 €
Neufra	1.833	15,22	1.187,32 €	1.262,98 €	- 75,66 €
Veringenstadt	2.124	17,63	1.375,82 €	1.463,49 €	- 87,67 €
Summe	12.046	100,00	7.802,77 €	8.300,00 €	- 497,23 €

Umlage Akademie Jahresrechnung 2021

Summe Aufwendungen		106.516,33 €
Benutzungsgebühren		60.283,43 €
Sonstige Erträge		4.906,00 €
Nicht gedeckter Aufwand		41.326,90 €

Umlage Grundbetrag	4.132,69 €	20.663,45 €
Umlage nach Einwohner		20.663,45 €
Summe Umlagen		41.326,90 €

Ort	EW am 30.6.2020	%	Umlage nach EW	Grundbeitrag	Summe Umlage	Umlage Vz	Abrechnung
Gammertingen	6.299	34,30	7.088,12 €	4.132,69 €	11.220,81 €	10.860,53 €	360,27 €
Hettingen	1.790	9,75	2.014,24 €	4.132,69 €	6.146,93 €	5.949,57 €	197,36 €
Veringenstadt	2.124	11,57	2.390,09 €	4.132,69 €	6.522,78 €	6.313,35 €	209,43 €
Neufra	1.833	9,98	2.062,63 €	4.132,69 €	6.195,32 €	5.996,41 €	198,92 €
Winterlingen	6.317	34,40	7.108,37 €	4.132,69 €	11.241,06 €	10.880,14 €	360,92 €
Summe	18.363	100,00	20.663,45 €	20.663,45 €	41.326,90 €	40.000,00 €	1.326,90 €

Umlage Tourismus Jahresrechnung 2021

Ausgabe bzw. Einnahmeposition	Kto	Plan	Abrechnung
Werbung	4261, 4271	40.000,00 €	23.837,53 €
Radwegekonzeption und -beschilderung	4431	15.000,00 €	2.939,04 €
Personalkostenerstattung	4452, 4019	15.000,00 €	12.133,00 €
Summe Ausgaben		70.000,00 €	38.909,57 €
Ersätze		- €	1.250,14 €
Umlage		70.000,00 €	37.659,43 €

Ort	EW 30.6.2020	%	Umlage	Vorjahr	Plan/VZ	Abrechnung
Burladingen (Melchingen, Hörschwag, Stetter)	1.874	12,84	4.836,14 €	6.617,79 €	8.989,24 €	- 4.153,10 €
Gammertingen	6.299	43,16	16.255,52 €	22.229,86 €	30.215,17 €	- 13.959,65 €
Hettingen	1.790	12,27	4.619,36 €	6.274,28 €	8.586,31 €	- 3.966,95 €
Neufra	1.833	12,56	4.730,33 €	6.474,07 €	8.792,57 €	- 4.062,24 €
Sigmaringen-Jungnau	673	4,61	1.736,78 €	2.292,39 €	3.228,26 €	- 1.491,48 €
Veringenstadt	2.124	14,55	5.481,30 €	7.511,61 €	10.188,45 €	- 4.707,15 €
Summe	14.593	100,00	37.659,43 €	51.400,00 €	70.000,00 €	- 32.340,57 €



**Gemeindeverwaltungsverband
Laucherttal
mit Sitz in Gammertingen**

Landkreis Sigmaringen

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2022**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Farbe der Blätter	Seite
Vorbericht	weiss	3 – 6
Haushaltssatzung	weiss	7 - 8
Gesamtergebnishaushalt	blau	9
Gesamtfinanzhaushalt	blau	10
Teilhaushalt 1	grün	11 – 20
Teilhaushalt 2	gelb	21 - 26
Allgemeine Umlage	weiss	Anlage 1 27
Tourismusumlage	weiss	Anlage 2 28
Umlage Akademie Laucherttal	weiss	Anlage 3 29
Übersicht über die Höhe aller Umlagen	weiss	Anlage 4 30
Darstellung der Entwicklung der Liquidität	weiss	Anlage 5 31
Haushaltsquerschnitt	weiss	Anlage 7 32 -35
Zuordnung der Produkte zu Teilhaushalten	weiss	Anlage 10 36 – 37
Übersicht über den Stand der Rücklagen	weiss	Anlage 13 38
Übersicht über den Stand der Rückstellungen	weiss	Anlage 14 39
Übersicht über den Stand der Schulden	weiss	Anlage 15 40
Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit	weiss	Anlage 16 41

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal nimmt seit der Verbandsgründung im Rahmen der Gemeindereform zum 1. Januar 1975 verschiedene Aufgaben für die 4 Verbandsmitglieder wahr. Wesentliche Verbandsaufgaben sind die gemeinsame Tierkörperbeseitigung und die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung).

Nach § 77 der Gemeindeordnung sind die Bücher der Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens seit dem Jahr 2020 in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) darzustellen. Wie ein Großteil der Städte und Gemeinden wurde die Buchhaltung des Gemeindeverwaltungsverbandes bereits zum 1. Januar 2019 auf die Doppik umgestellt.

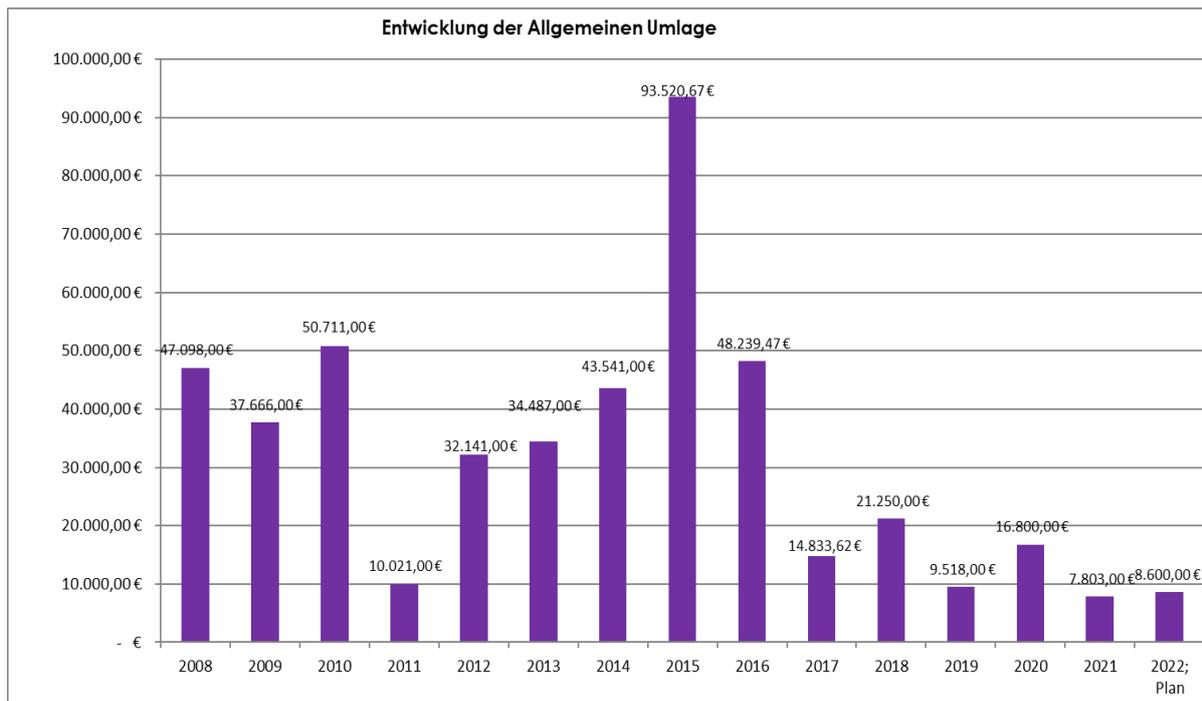
Neben den satzungsmäßigen Verbandsaufgaben nimmt der Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal die Aufgabe der Akademie Laucherttal für die Verbandsmitglieder und die Gemeinde Winterlingen wahr. Außerdem werden touristische Aktivitäten für die Ferienregion „Im Tal der Lauchert“ wahrgenommen. An diesen Aufwendungen beteiligen sich neben den Verbandskommunen noch die Städte Burladingen und Sigmaringen.

Nach dem neuen Haushaltsrecht war es notwendig mindestens 2 Teilhaushalte zu bilden. Aufgrund der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 21. November 2018 wurden 2 Teilhaushalte mit insgesamt 8 Produkten gebildet. Im Teilhaushalt 1 sind alle Produkte unter Beteiligung der Verbandsmitglieder zusammengefasst. Im Teilhaushalt 2 verblieben die Akademie Laucherttal und der Tourismus, bei denen jeweils weitere Partner beteiligt sind und die über eine separate Umlage finanziert werden.

2. Aufgaben für die Verbandsmitglieder, Teilhaushalt 1

In den zurückliegenden Jahren haben die Bearbeitung der allgemeinen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die Teilfortschreibung „Windkraft“ des Flächennutzungsplanes erhebliche interne und externe Aufwendungen erfordert. Nachdem beide Fortschreibungsverfahren inzwischen abgeschlossen werden konnten, ergibt sich inzwischen schon wieder die Notwendigkeit für örtlich begrenzte Teilfortschreibungen. Kostenträger sind hier aber entweder Investoren eines konkreten Bauvorhabens oder die jeweils antragstellende Kommune.

Aufgrund des konkreten Kostenersatzes für die Planungsaufwendungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der sehr überschaubaren sonstigen Aufwendungen summiert sich die Allgemeine Umlage auf lediglich noch 8.600 €.

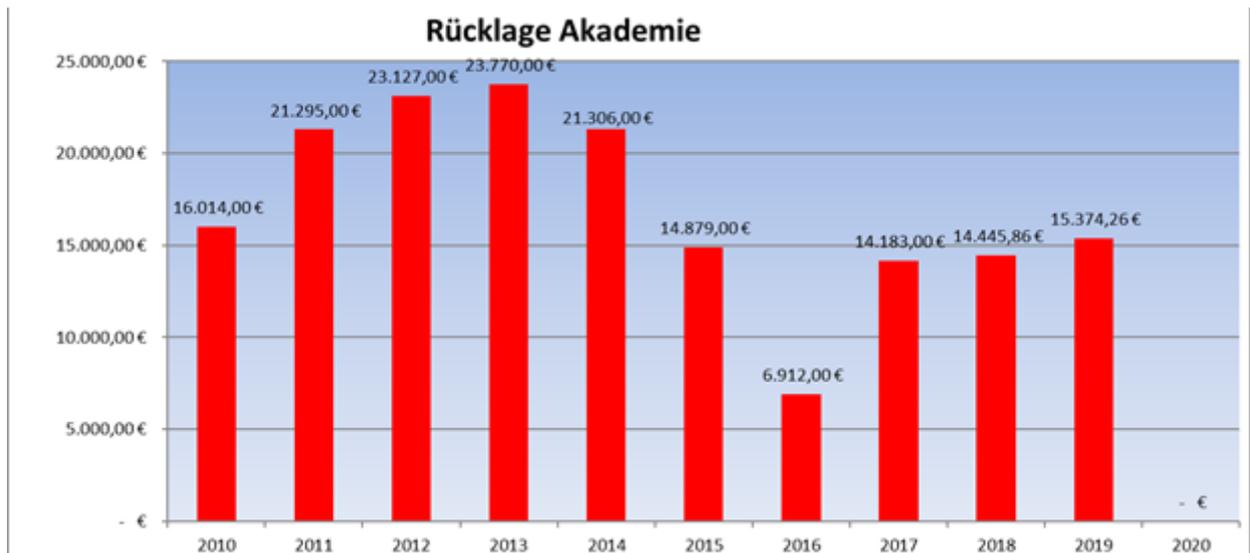


3. Akademie Laucherttal, Teilhaushalt 2

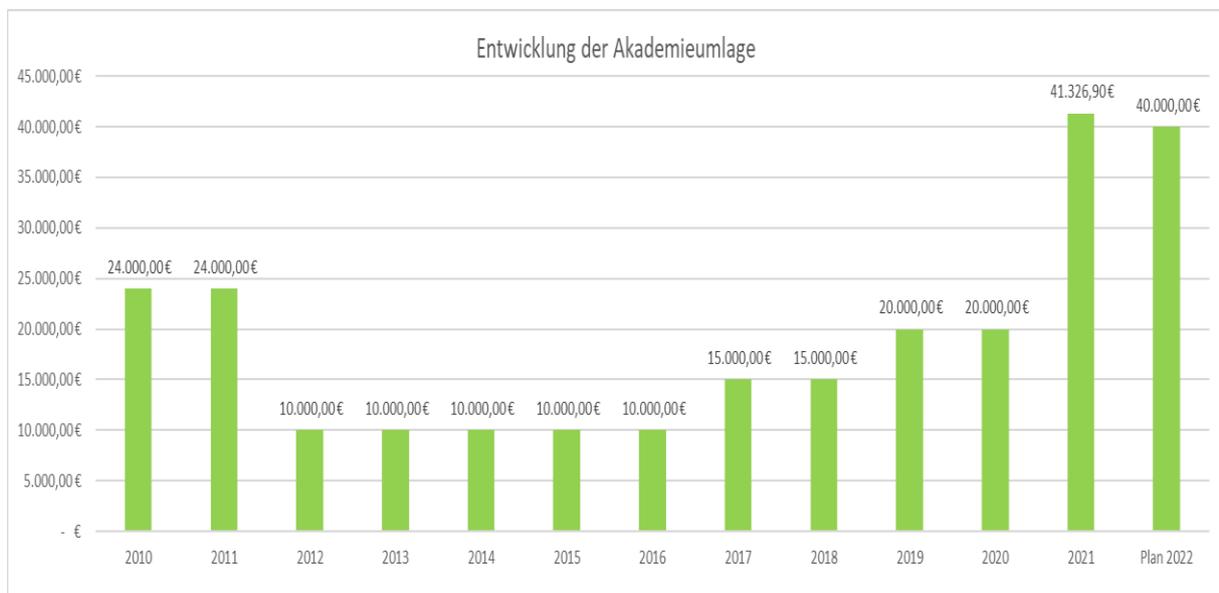
Neben den vorgenannten „klassischen“ Aufgaben für die 4 Verbandsgemeinden hat der Gemeindeverwaltungsverband weitere Aufgaben über die Verbandsgrenzen hinaus übernommen. So wird seit dem Jahr 2005 der Betrieb einer interkommunalen Bildungseinrichtung (**Akademie Laucherttal**) für die Städte Gammertingen, Veringenstadt, Hettingen, Winterlingen und die Gemeinde Neufra sowie für Mariaberg e.V. und in Kooperation mit weiteren regionalen Bildungswerken wahrgenommen.

Die Finanzierung der Akademieausgaben erfolgte seit dem Jahr 2010 mit dem ergänzenden Beitritt der Gemeinden Winterlingen und Neufra über ein festes Budget zunächst in Höhe von 24.000 €. Im Jahr 2012 wurde das Festbudget, aufgrund der überaus positiven Entwicklung dieser Bildungseinrichtung und der inzwischen angesparten Rücklage, auf 10.000 € reduziert. In den Jahren 2014 bis 2016 mussten jeweils Teilbeträge zur ergänzenden Finanzierung der laufenden Aufwendungen aus dieser Sonderrücklage entnommen werden. Ab dem Jahr 2017 wurde das Budget auf 15.000 € und ab 2019 auf 20.000 € wieder moderat angehoben.

Coronabedingt mussten im Jahr 2020 nahezu alle Kurse abgesagt werden. Dies führte dazu, dass die Kurseinnahmen weggefallen sind. Ein Ausgleich war nur möglich durch die komplette Inanspruchnahme der Rückstellung.



Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 war bereits ersichtlich, dass auch dieses Jahr nochmals deutlich durch Corona geprägt sein wird. Daher wurde die Umlage die von den Trägergemeinde zu erbringen ist, deutlich erhöht und darüber hinaus festgelegt, dass nach der Auflösung der Rückstellung die Umlage künftig jeweils am Jahresende spitz abgerechnet wird. Die vorsichtige Planung für das Jahr 2022 sieht daher wiederum eine deutlich erhöhte Umlagenbeteiligung der Trägergemeinden vor.



Der Finanzierungsbeitrag wird von den 5 beteiligten Städten und Gemeinden je zur Hälfte nach einem Festbetrag (vorläufig 4.000 € je Gemeinde) und zur weiteren Hälfte nach Einwohnerzahlen aufgebracht.

4. Tourismus, Teilhaushalt 2

Daneben nimmt der Verband ebenfalls verbandsübergreifend die touristischen Aufgaben der **„Ferienregion im Tal der Lauchert“** wahr. Hier sind neben den vier Verbandsgemeinden auch die Stadt Sigmaringen mit dem Laucherttal-Stadtteil Jungnau und die Stadt Burladingen mit den ebenfalls im oberen Laucherttal befindlichen Stadtteilen Melchingen, Hörschwag und Stetten beteiligt. Die Aufwandsansätze für diesen Bereich sind seit Jahren in nahezu unveränderter Höhe festgeschrieben worden. Zusätzlich wurden lediglich in unregelmäßigen Abständen Projektaufgaben, wie die Wanderwegebeschilderung o.ä. finanziert. In den nächsten Jahren sind Projektkosten für die Entwicklung von neuen Radwegen sowie 5.000 € für die Neubeschilderung von „Tourenradwegen“ eingestellt. Vorgesehen ist über mehrere Jahre die Entwicklung, der Ausbau und die Beschilderung von zusätzlichen Mountainbike- und Rennradstrecken im Tal der Lauchert.

In den Jahren 2021 und nun auch in 2022 fand die CMT als große Tourismusmesse nicht statt. Dadurch ergab sich zumindest im Jahr 2021 ein deutlich reduzierter Aufwand für den Tourismus „Im Tal der Lauchert“.

Die Kostenverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen.

5. Zusammenfassung

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und Erträge summiert sich auf 203.400 € (Vorjahr 183.100 €). Der Ergebnishaushalt ist insgesamt in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen. Nachdem die Rückstellung der Akademie im Jahr 2020 komplett aufgelöst wurde, ist auch der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Mit der notwendigen Inanspruchnahme der Rückstellung bei der Akademie wurde die Liquidität bereits im Vorjahr bis unter den Mindeststand reduziert. Diese sollte knapp 4.000 € betragen. Aufgrund der kompletten Umlagenfinanzierung könnte die Mindestliquidität nur durch eine einmalig erhöhte Allgemeine Umlage angespart werden. Dies ist aber im aktuellen Haushalt noch nicht vorgesehen und kann durch eine frühzeitige Umlagenerhebung vorläufig auch vermieden werden.

Die Zusammensetzung und die konkrete Höhe der auf die jeweiligen Städte und Gemeinden entfallenden Umlagen sind in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

Der Verband ist unverändert schuldenfrei.

Gammertingen, 30. März 2022

Siegfried Hagg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am *** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	203.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	203.400
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	203.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	203.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 EUR

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlagen nach § 10 der Verbandssatzung setzt sich wie folgt zusammen:

Ort	EWZ 30.06.2021	allgemein 6110-3142	Akademie EWZ 2710-3142	Akademie Grundbetrag 2710-3142	Tourismus 5750-3482	Gesamt
Burladingen Teilgem.	1.868	0,00		0,00	8.928,03	8.928,03
Gammertingen	6.355	4.513,05	6.882,55	4.000,00	30.373,49	45.769,08
Hettingen	1.779	1.263,37	1.926,68	4.000,00	8.502,66	15.692,71
Neufra	1.839	1.305,98	1.991,66	4.000,00	8.789,43	16.087,07
Sigmaringen-Jungnau	668			0,00	3.192,68	3.192,68
Veringenstadt	2.137	1.517,61	2.314,40	4.000,00	10.213,71	18.045,71
Winterlingen	6.357		6.884,71	4.000,00	0,00	10.884,71
Summe	21.003	8.600,00	20.000,00	20.000,00	70.000,00	118.600,00

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am *** vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen ergab keine Beanstandungen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom *** bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom *** bis *** im Rathaus Gammertingen Zimmer E.1 öffentlich aus.

Gammertingen, ***. April 2022

Holger Jerg, Verbandsvorsitzender

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.171,80	53.100	53.400	49.400	49.400	49.400
4	+ Sonstige Transfererträge	158,80	15.000	10.000	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.531,37	45.000	70.000	80.000	90.000	100.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.478,84	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	15,88	0	0	0	0	0
10	+ sonstige ordentliche Erträge	15.374,26	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	171.730,95	183.100	203.400	199.400	194.400	204.400
12	- Personalaufwendungen	61.240,82	40.585	56.900	62.400	71.900	81.400
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.767,54	65.200	60.200	50.200	50.200	50.200
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,88	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.706,71	77.315	86.300	86.800	72.300	72.800
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	171.730,95	183.100	203.400	199.400	194.400	204.400
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen: [3]						

- 1) Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte
2) Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1'
3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.789,24	53.100	53.400	49.400	49.400	49.400
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	158,80	15.000	10.000	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	59.447,12	45.000	70.000	80.000	90.000	100.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.087,29	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15,88	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.498,33	183.100	203.400	199.400	194.400	204.400
10	- Personalauszahlungen	62.488,42	40.585	56.900	62.400	71.900	81.400
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.394,93	65.200	60.200	50.200	50.200	50.200
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15,88	0	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	83.295,77	77.315	86.300	86.800	72.300	72.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.195,00	183.100	203.400	199.400	194.400	204.400
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	- 11.696,67	0	0	0	0	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 11.696,67	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 11.696,67	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.419,80	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	8.419,80	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	15.000	10.000	0	0	0
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	0,00	15.000	10.000	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	15,88	0	0	0	0	0
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	15,88	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	8.435,68	23.300	18.600	8.600	8.600	8.600
12	- Personalaufwendungen	900,00	900	300	300	300	300
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900	300	300	300	300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.005,10	17.200	12.200	2.200	2.200	2.200
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.005,10	17.200	12.200	2.200	2.200	2.200
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,88	0	0	0	0	0
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	15,88	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.514,70	5.200	6.100	6.100	6.100	6.100
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	1.154,70	700	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	8.435,68	23.300	18.600	8.600	8.600	8.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	10.534,12	23.300	18.600	8.600	8.600	8.600
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.518,24	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	0,00	15.000	10.000	0	0	0
	+ • 66990000 Sonstige Finanzeinzahlungen	15,88	0	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.467,80	23.300	18.600	8.600	8.600	8.600
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.800,00	900	300	300	300	300
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	3.097,40	17.200	12.200	2.200	2.200	2.200
	- • 74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	1.194,52	700	1.600	1.600	1.600	1.600
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	- • 75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	15,88	0	0	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 1.933,68	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 1.933,68	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10.0000 Steuerung

Produkt 11.10.0000 Steuerung
Produktgruppe 11.10 Steuerung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.10.0000 Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
12	- Personalaufwendungen	900,00	900	300	300	300	300
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	900,00	900	300	300	300	300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30,10	200	200	200	200	200
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30,10	200	200	200	200	200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.422,00	1.200	2.500	2.500	2.500	2.500
	- • 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	360,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	1.062,00	200	1.500	1.500	1.500	1.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	2.352,10	2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.352,10	- 2.300	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 2.352,10	- 2.300	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

11100000 Steuerung 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte

Notiz Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden in Höhe von 900 € wird zu jeweils einem Drittel der Akademie Laucherttal, der Ferienregion "Im Tal der Lauchert" und der allgemeinen Verbandsverwaltung zugeordnet.

11100000 Steuerung 44310000 Geschäftsaufwendungen

Notiz Datenschutzbeauftragte

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse

Produkt 11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse
Produktgruppe 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.092,70	4.000	3.600	3.600	3.600	3.600
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	92,70	500	100	100	100	100
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	3.092,70	4.000	3.600	3.600	3.600	3.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 3.092,70	- 4.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 3.092,70	- 4.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600

11220000 Finanzverwaltung, Kasse 44310000 Geschäftsaufwendungen

Notiz Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren

11220000 Finanzverwaltung, Kasse 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände

Notiz Dienstleistung der Stadt Gammertingen für Haushaltsplanung, Buchhaltung, Kasse und Jahresrechnung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.26.0400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung

Produkt 12.26.0400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
Produktgruppe 12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

12.26.0400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	- 2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	- 2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

12260400 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
Notiz	Beseitigung von Tierkadavern, Anlieferung durch Privathaushalte und Jäger

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10.0000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Produkt 51.10.0000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
Produktgruppe 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

51.10.0000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	15.000	10.000	0	0	0
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz; Kostenersatz	0,00	15.000	10.000	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0,00	15.000	10.000	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.000	10.000	0	0	0
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	15.000	10.000	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	15.000	10.000	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0

51100000 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz	Folgende Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind momentan in Bearbeitung: - Gewerbegebiet "Alb III" in Gammertingen, Stadtteil Harthausen - Kostenträger Stadt Gammertingen - Gewerbegebiet "Stein" in Gammertingen, Stadtteil Kettenacker - Kostenträger Bauherr - Sportgelände "Köllenberg" in Gammertingen, Stadtteil Bronnen - Kostenträger Stadt Gammertingen - Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage "Zaisenäcker" in Gammertingen, Stadtteil Kettenacker - Kostenträger Bauherr
-------	---

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Produkt 57.10.0000 Wirtschaftsförderung
Produktgruppe 57.10 Wirtschaftsförderung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.975,00	0	0	0	0	0
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.975,00	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	2.975,00	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.975,00	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 2.975,00	0	0	0	0	0

57100000 Wirtschaftsförderung 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
Notiz	Beteiligung am "Marktplatz Donau", Mitgliedschaft wurde zum Jahresende 2020 gekündigt.

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt 61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.419,80	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	8.419,80	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	8.419,80	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	8.419,80	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	8.419,80	8.300	8.600	8.600	8.600	8.600

61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)

Notiz Allgemeine Umlage der Verbandsmitglieder

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	15,88	0	0	0	0	0
	+ • 36990000 Sonstige Finanzerträge	15,88	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	15,88	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,88	0	0	0	0	0
	- • 45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	15,88	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	15,88	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.752,00	44.800	44.800	40.800	40.800	40.800
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.569,20	0	0	0	0	0
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	26.134,80	40.000	40.000	36.000	36.000	36.000
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
4	+ Sonstige Transfererträge	158,80	0	0	0	0	0
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	158,80	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.531,37	45.000	70.000	80.000	90.000	100.000
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.531,37	45.000	70.000	80.000	90.000	100.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.478,84	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51.478,84	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.374,26	0	0	0	0	0
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	15.374,26	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	163.295,27	159.800	184.800	190.800	185.800	195.800
12	- Personalaufwendungen	60.340,82	39.685	56.600	62.100	71.600	81.100
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	60.340,82	39.685	56.600	62.100	71.600	81.100
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.762,44	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.163,44	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	599,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.192,01	72.115	80.200	80.700	66.200	66.700
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	12.440,88	19.000	19.000	19.000	4.000	4.000
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.751,13	53.115	61.200	61.700	62.200	62.700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	163.295,27	159.800	184.800	190.800	185.800	195.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	171.964,21	159.800	184.800	190.800	185.800	195.800
	+ • 61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30.223,00	0	0	0	0	0
	+ • 61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.000,00	40.000	40.000	36.000	36.000	36.000
	+ • 61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	+ • 62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	158,80	0	0	0	0	0
	+ • 63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.447,12	45.000	70.000	80.000	90.000	100.000
	+ • 64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.087,29	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.727,20	159.800	184.800	190.800	185.800	195.800
	- • 70190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	60.688,42	39.685	56.600	62.100	71.600	81.100
	- • 72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	42.376,53	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
	- • 72740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.921,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 74310000 Geschäftsauszahlungen	11.464,42	19.000	19.000	19.000	4.000	4.000
	- • 74520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	64.276,83	53.115	61.200	61.700	62.200	62.700
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 9.762,99	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	- 9.762,99	0	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

27.10.0000 Akademie Laucherttal

Produkt 27.10.0000 Akademie Laucherttal
Produktgruppe 27.10 Akademie Laucherttal
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen

27.10.0000 Akademie Laucherttal

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.182,80	44.800	44.800	40.800	40.800	40.800
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	26.134,80	40.000	40.000	36.000	36.000	36.000
	+ • 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	6.048,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61.531,37	45.000	70.000	80.000	90.000	100.000
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.531,37	45.000	70.000	80.000	90.000	100.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.374,26	0	0	0	0	0
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	15.374,26	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	109.088,43	89.800	114.800	120.800	130.800	140.800
12	- Personalaufwendungen	60.340,82	39.685	56.300	61.800	71.300	80.800
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	60.340,82	39.685	56.300	61.800	71.300	80.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.930,62	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.331,62	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	- • 42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	599,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.816,99	42.115	50.500	51.000	51.500	52.000
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	3.565,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.251,13	38.115	46.500	47.000	47.500	48.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	109.088,43	89.800	114.800	120.800	130.800	140.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0

27100000 Akademie Laucherttal 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	
Notiz	Kostenbeiträge/Umlage der Trägergemeinden

27100000 Akademie Laucherttal 31480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	
Notiz	Kostenbeiträge Mariaberg e.V., 4.000 € Ev. Bildungswerk, 500 € sonstige Bildungswerke, 300 €

27100000 Akademie Laucherttal 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	
Notiz	Referentenhonorare

27100000 Akademie Laucherttal 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
Notiz	Programmhefte

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

27100000 Akademie Laucherttal 44310000 Geschäftsaufwendungen	
Notiz	Wartung EDV

27100000 Akademie Laucherttal 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	
Notiz	Gemeinde Winterlingen für Geschäftsführung.), Stadt Gammertingen für Buchhaltung und Kassengeschäfte,

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

57.50.0000 Tourismus

Produkt 57.50.0000 Tourismus
Produktgruppe 57.50 Tourismus
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

57.50.0000 Tourismus

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.569,20	0	0	0	0	0
	+ • 31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.569,20	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	158,80	0	0	0	0	0
	+ • 32110000 Kostenbeiträge und Aufwundersersatz; Kostenersatz	158,80	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.478,84	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	51.478,84	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	54.206,84	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	300	300	300	300
	- • 40190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,00	0	300	300	300	300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.831,82	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.831,82	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.375,02	30.000	29.700	29.700	14.700	14.700
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	8.875,02	15.000	15.000	15.000	0	0
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.500,00	15.000	14.700	14.700	14.700	14.700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	54.206,84	70.000	70.000	70.000	55.000	55.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0

57500000 Tourismus 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Notiz Fortbildung und Reisekosten

57500000 Tourismus 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Notiz Werbebudget

57500000 Tourismus 44310000 Geschäftsaufwendungen

Notiz Projektkosten Radwegekonzeption, Neubeschilderung der Radwege, erster Kostenansatz für Tourenradwege, Beschilderung der neuen MTB-Wege erfolgt in den Folgejahren

allgemeine Umlage Haushaltsplan 2022

Umlagebetrag insgesamt 8.600,00 €

Ort	Einwohnerzahl 30.6.2021	%	Betrag
Gammertingen	6.355	52,48	4.513,05 €
Hettingen	1.779	14,69	1.263,37 €
Neufra	1.839	15,19	1.305,98 €
Veringenstadt	2.137	17,65	1.517,61 €
Summe	12.110	100,00	8.600,00 €

Umlage Tourismus Haushaltsplan 2022

Ausgabe bzw. Einnahmeposition	HHSt.	Plan
Werbung	5750-4271	40.000,00 €
Radwegekonzeption und -beschilderung		15.000,00 €
Personalkostenerstattung	5750-4452	15.000,00 €
Summe Ausgaben		70.000,00 €
Ersätze	5750-3211	- €
Umlage	5750-3482	70.000,00 €

Ort	EW 30.6.2021	%	Umlage
Burladingen (Melchingen, Hörschwag, Stetter)	1.868	12,75	8.928,03 €
Gammertingen	6.355	43,39	30.373,49 €
Hettingen	1.779	12,15	8.502,66 €
Neufra	1.839	12,56	8.789,43 €
Sigmaringen-Jungnau	668	4,56	3.192,68 €
Veringenstadt	2.137	14,59	10.213,71 €
Summe	14.646	100,00	70.000,00 €

Umlage Akademie Haushaltsplan 2022

Umlage Grundbetrag (2.000 € je Kommune)	20.000,00 €
Umlage nach Einwohner	20.000,00 €
Summe Umlagen	40.000,00 €

Ort	EW am 30.6.2021	%	Umlage nach EW	Grundbeitrag	Summe Umlage
Gammertingen	6.355	34,41	6.882,55 €	4.000,00 €	10.882,55 €
Hettingen	1.779	9,63	1.926,68 €	4.000,00 €	5.926,68 €
Veringenstadt	2.137	11,57	2.314,40 €	4.000,00 €	6.314,40 €
Neufra	1.839	9,96	1.991,66 €	4.000,00 €	5.991,66 €
Winterlingen	6.357	34,42	6.884,71 €	4.000,00 €	10.884,71 €
Summe	18.467	100,00	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Übersicht über die Höhe aller Umlagen 2022

Ort	EWZ 30.06.2021	allgemein 6110-3142	Akademie EWZ 2710-3142	Akademie Grundbetrag 2710-3142	Tourismus 5750-3482	Gesamt
Haushaltsstelle						
Burladingen Teilgem.	1.868	0,00		0,00	8.928,03	8.928,03
Gammertingen	6.355	4.513,05	6.882,55	4.000,00	30.373,49	45.769,08
Hettingen	1.779	1.263,37	1.926,68	4.000,00	8.502,66	15.692,71
Neufra	1.839	1.305,98	1.991,66	4.000,00	8.789,43	16.087,07
Sigmaringen-Jungnau	668			0,00	3.192,68	3.192,68
Veringenstadt	2.137	1.517,61	2.314,40	4.000,00	10.213,71	18.045,71
Winterlingen	6.357		6.884,71	4.000,00	0,00	10.884,71
Summe	21.003	8.600,00	20.000,00	20.000,00	70.000,00	118.600,00

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	9.161,90				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,	8.789,49				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	372,41				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	0,00	0	0	0	0
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	372,41	372	372	372	372
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	372,41	372	372	372	372
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	0,00	0	0	0	0

31

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
- 2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
- 6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.
- 8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

**Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes
 (Ermittlung nach THH und Produktplan)**

32

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37,50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47,51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

THH 1 THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

11	Innere Verwaltung	0	0	300	200	0	6.100	0	0	0	-6.600
1110	Steuerung	0	0	300	200	0	2.500	0	0	0	-3.000
11100000	Steuerung	0	0	300	200	0	2.500	0	0	0	-3.000
1122	Finanzverwaltung, Kasse	0	0	0	0	0	3.600	0	0	0	-3.600
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	0	0	0	0	0	3.600	0	0	0	-3.600
12	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	-2.000
1226	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	-2.000
12260400	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	-2.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0
5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0
51100000	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.600	0	0	0	0	0	0	0	0	8.600

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener-stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37,50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47,51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	8.600	0	0	0	0	0	0	0	0	8.600
61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	8.600	0	0	0	0	0	0	0	0	8.600
THH Summe	8.600	10.000	300	12.200	0	6.100	0	0	0	0

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener-stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37,50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47,51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

THH 2 THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	114.800	0	56.300	8.000	0	50.500	0	0	0	0
2710	Akademie Laucherttal	114.800	0	56.300	8.000	0	50.500	0	0	0	0
27100000	Akademie Laucherttal	114.800	0	56.300	8.000	0	50.500	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	70.000	0	300	40.000	0	29.700	0	0	0	0
5750	Tourismus	70.000	0	300	40.000	0	29.700	0	0	0	0
57500000	Tourismus	70.000	0	300	40.000	0	29.700	0	0	0	0
	THH Summe	184.800	0	56.600	48.000	0	80.200	0	0	0	0
	Gesamtsumme	193.400	10.000	56.900	60.200	0	86.300	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss/-bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
THH 1 THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan	0	0	0	0	0	0	0	0
THH 2 THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0	0	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung						
		11100000	Steuerung			THH 1	THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan
11.22	Finanzverwaltung, Kasse						
		11220000	Finanzverwaltung, Kasse			THH 1	THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung							
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung						
		12260400	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung			THH 1	THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen							
27.10	Akademie Laucherttal						
		27100000	Akademie Laucherttal			THH 2	THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung							
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung						
		51100000	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung			THH 1	THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
57.10	Wirtschaftsförderung						
		57100000	Wirtschaftsförderung			THH 1	THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan
57.50	Tourismus						
		57500000	Tourismus			THH 2	THH 2 - Akademie Laucherttal und Tourismus

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft							
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
		61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			THH 1	THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
		61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			THH 1	THH 1 - Allgemeine Verwaltung und Flächennutzungsplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
	Rückstellungen gesamt	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		TEUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

[1] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

[2] einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

[3] nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100	100	100	100	100
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	- 11.696,67	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	- 0,96	0	0	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	- 11.696,67	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	- 0,96	0	0	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.852,04	3.789	3.789	3.871	3.906	3.981
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	372	372	372	372	372
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	372,41					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	4,00					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	96,00					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00					
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0	0	0	0	0

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Vorlage zu **TOP 7**

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV „Laucherttal“ am 3. Juni 2022 in Neufra

3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ (Stand: 2017) für den Bereich des Bebauungsplanes „GE Stein“, Gammertingen-Kettenacker, im Parallelverfahren

- **Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Sachstandsbericht

Am westlichen Ortsrand des Gammertinger Stadtteiles Kettenacker besteht seit vielen Jahrzehnten ein größerer Handwerksbetrieb des Landmaschinengewerbes. Das bestehende Betriebsgelände grenzt unmittelbar gegen Westen an den im Flächennutzungsplan „Laucherttal“ ausgewiesenen Außenbereich an. Das Unternehmen will zur weiteren Verbesserung der Betriebsstrukturen an diesem eingeseffenen Standort auf eigenen Flächen erweitern und die bestehende neuere Betriebshalle um neue Werkstatt- und Betriebsgebäude erweitern. Aufgrund der vorhandenen Topographie Richtung Süden, der bestehenden Landesstraße L 253 im Norden und den vorhandenen Nachbargebäuden Richtung Osten kann eine sinnvolle und vor allem wirtschaftliche Erweiterung nur in Richtung Westen erfolgen. Eine komplette Verlagerung des Betriebes in ein bereits planungsrechtlich gesichertes externes Gewerbegebiet ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Für das bestehende Betriebsareal besteht aktuell kein Bebauungsplan. Im aktuellen Flächennutzungsplan „Laucherttal“ ist das Bestandsareal als „Gewerbefläche“ ausgewiesen.

Wie eingangs erläutert, sind zur Realisierung des Bauprojektes eines inhabergeführten Handwerksunternehmens in 3. Generation die im Parallelverfahren vorgesehene Umsetzung eines Bebauungsplanverfahrens „GE Stein“ der Stadt Gammertingen sowie die Anpassung des Flächennutzungsplanes Laucherttal im Rahmen einer 3. Teiländerung nach § 8 Abs. 3 BauGB durch die GVV Laucherttal erforderlich.

Verfahrensablauf

Zur Schaffung der neuen Halle ist die planungsrechtliche Grundlage durch den Bebauungsplan „Stein“ und die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich notwendig. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „GE Stein“ wurde vom Gemeinderat der Stadt Gammertingen bereits in der Sitzung am 18. Mai 2021 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des GVV hat in der Sitzung am 9. Juli 2020 den Aufstellungsbeschluss für dieses Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplans gefasst. Die Fläche ist bisher als „Landwirtschaftsfläche“ ausgewiesen und soll künftig als „Gewerbefläche“ dargestellt werden.

Nach der Billigung des Vorentwurfes der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung in der GVV-Verbandsversammlung am 9. März 2021 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zeitraum vom 6. April 2021 – 7. Mai 2021 statt. Die während diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen können der **Anlage** „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ entnommen werden.

Gegenüber dem Vorentwurf vom 9. März 2021 wurde lediglich der Hinweis zur Behandlung von Abfällen in die Begründung aufgenommen. Sonstige Änderungen haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschläge

- 1. Die zu dem Planvorentwurf der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 3. Juni 2022 aufgeführt, behandelt.**
- 2. Der Entwurf der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils vom 3. Juni 2022, wird zusammen mit dem Umweltbericht vom 9. März 2021 gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
- 3. Diese Beschlüsse der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes sind öffentlich bekannt zu machen.**

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).

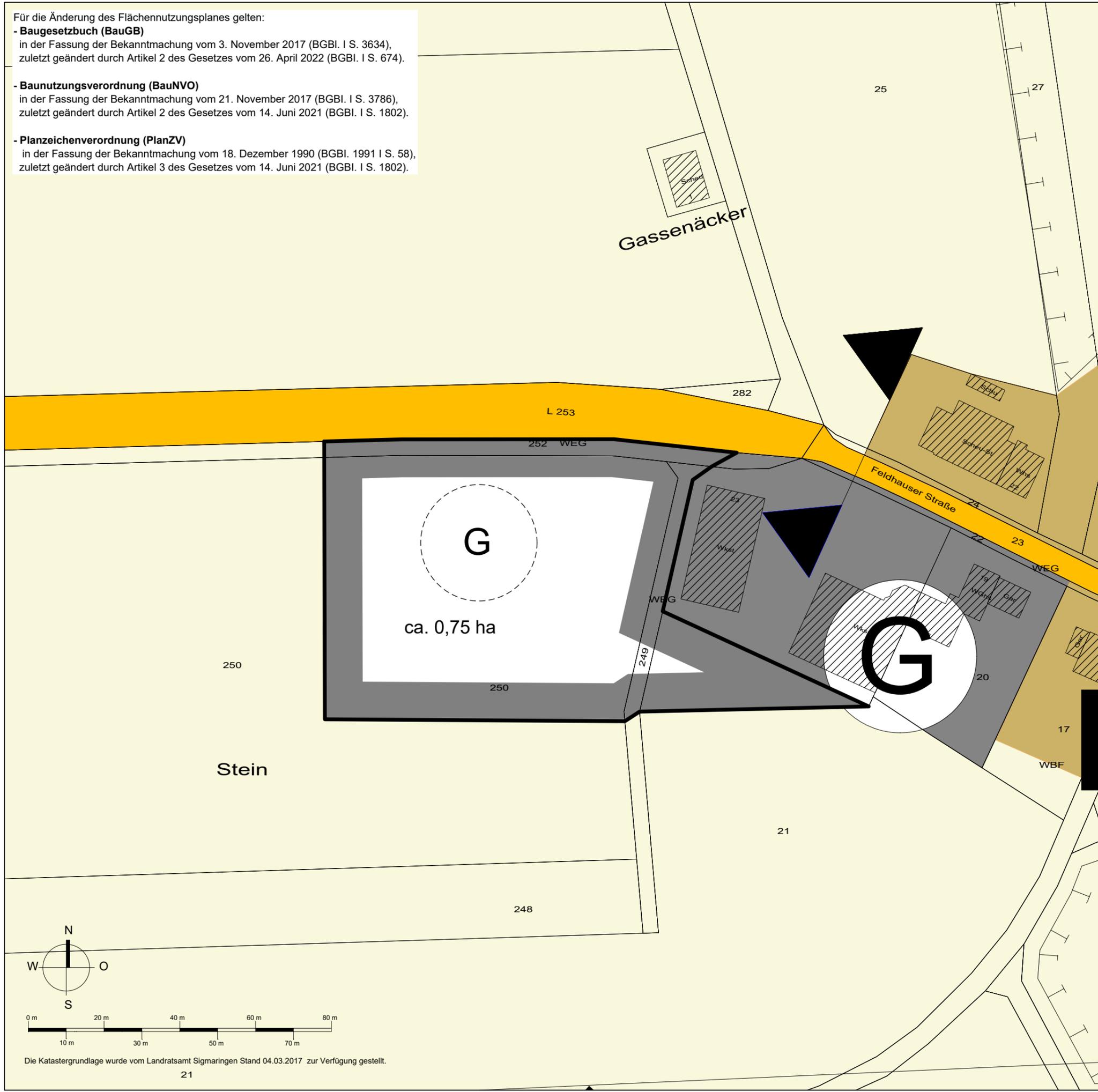
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gassenäcker



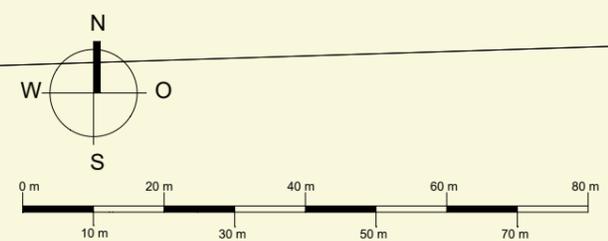
Lageplan zur 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (Stand 2017) des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal

Entwurf

- Abrenzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (2017) Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche (§ 1 (1) 3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) 3 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9 a BauGB)
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB und § 9 (1) 20 BauGB)
- Bestehende Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- 248 Flurstücksnummer

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	09.07.2020		
Billigungsbeschluss	09.03.2021		
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	06.04.2021 - 07.05.2021		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	06.04.2021 - 07.05.2021		
Auslegungsbeschluss	03.06.2022		
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB			
Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung			
Das Genehmigungsverfahren gem § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Sigmaringen mit Erllass Nr. abgeschlossen.			
Ausgefertigt:	Gammertingen, den		
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.	Verbandsvorsitzender		
Durch ortsübliche Bekanntmachung am:	Gammertingen, den		
Ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.	Verbandsvorsitzender		
Kün-PL 1286	M 1:1.000	03.06.2022	2



Die Katastergrundlage wurde vom Landratsamt Sigmaringen Stand 04.03.2017 zur Verfügung gestellt.

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Clemens Künster
 Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL
 Bismarkstraße 25
 72764 Reutlingen
 Tel 07121 9499-50
 Fax 07121 9499-530
 www.kuenster.de
 mail@kuenster.de

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 06.04.2021 – 07.05.2021
1.1	<p>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Hirschgraben 2 88214 Ravensburg</p> <p><u>Schreiben vom 15.04.2021</u> wir verweisen auf unsere Stellungnahmen zum Bebauungsplan "Stein" vom 20.10.2020 und 25.02.2021. Darüber hinaus bringt der Regionalverband zum genannten Vorhaben keine weiteren Anregungen oder Bedenken vor.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.2	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Bauleitplanung Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 06.05.2021</u></p> <p>Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal, Stadt Gammertingen <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan, 3. Änderung zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Stein“ in Kettenacker <input type="checkbox"/> Bebauungsplan <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Fristenablauf für die Stellungnahme: 07.05.2021 B. Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/> Keine Anregungen oder Bedenken. <input type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.3	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe, Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 04.05.2021</u></p> <p>Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.3.1	<p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen wer-</p>	

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
<p>den. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Auf die Lage innerhalb der Schutzzone IIIA des rechtskräftig abgegrenzten Wasserschutzgebiets Kesselbrunnen / Kohlplatte (WSG. Nr.: 415 035) wird hingewiesen. Bei dem hier genutzten Grundwasserleiter handelt es sich um einen Karst- Kluftgrundwasserleiter. Demnach ist von einem komplizierten Fließgeschehen entlang von Klüften, Spalten und Hohlräumen auszugehen, wobei sehr hohe Grundwasserfließgeschwindigkeiten vorliegen können. Für solche Grundwasserleiter wurden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung aber auch zu einem verminderten Schutz führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karstgrundwasserleiter auch von Bereichen innerhalb der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass laut dem Arbeitsblatt W101 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) von der Ausweisung neuer Gewerbegebiete in der Schutzgebietszone III ein hohes Gefährdungspotential für das Grundwasser ausgeht.</p> <p>Bergbau Bergbehördliche Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	
1.4	<p>Landratsamt Sigmaringen Koordinierungsstelle beim Fachbereich Baurecht Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen</p> <p><u>Schreiben vom 03.05.2021</u></p> <p>Vorhandene Unterlagen <input checked="" type="checkbox"/> Anschreiben, Frist bis 07.05.2021 <input checked="" type="checkbox"/> Entwurf Planfertigung <input checked="" type="checkbox"/> Entwurf Textteil <input checked="" type="checkbox"/> Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Planungsrechtliche Festsetzungen <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht <input type="checkbox"/> Sonstige</p> <p>Zu dem o. g. Verfahren nimmt das Landratsamt Sigmaringen wie folgt Stellung: Fachbereich Baurecht 1. Bauplanungsrecht (Herr Bielefeld 102-5105) <input checked="" type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.1	<p>Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz (Herr Schiefer, 102-2300)</p> <input type="checkbox"/> Positiv <input checked="" type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich <p>Der Flächennutzungsplanänderung wird unter Beachtung folgender Auflagen und Hinweise zugestimmt. Umweltrechtliche Vorgaben können durch Einhaltung der u. g. Auflagen überwunden werden.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.2	<p>WASSERRECHT</p> <p>1. Wasserversorgung Die Trinkwasserversorgung kann durch den Anschluss an das örtliche Versorgungsnetz realisiert werden.</p> <p>2. Abwasserbeseitigung</p> <p>2.1 Kommunales Abwasser Mit Blick auf eine gesicherte Abwasserbeseitigung bestehen bei einem Anschluss von häuslichem Abwasser an die Ortskanalisation keine Bedenken. Für die Beseitigung von Niederschlagswasser von befestigten und unbefestigten Flächen ist § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (Handhabung von Niederschlagswasser) sowie § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Abwasserbeseitigungspflicht) zu beachten. Hierbei sind die Verordnung des</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Ministeriums für Umwelt über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999, die Arbeitshilfen der LUBW „für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten“, das Arbeitsblatt der DWA A-138 sowie der Leitfaden zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung des Umweltministeriums anzuwenden.</p> <p>In der Satzung des nachfolgenden Bebauungsplanes sind Festsetzungen zur Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers aufzunehmen.</p> <p>2.2 Gewerbliches Abwasser Gewerbeerweiterung der Fa. Gluitz Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sowie Flächen, auf denen stärkere Ablagerungen durch Immissionen zu erwarten sind, müssen wegen deren Schmutzfrachten und aus Vorsorgegründen an die Sammelkläranlage angeschlossen werden.</p> <p>Für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG (z. B. Heizöl, Diesel, Altöl etc.) ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen -AwSV- vom 18.04.2017 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.</p> <p>3. Grundwasserschutz Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet „Kesselbrunnen/Kohlplatte“, Zone IIIA. Die Festlegungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Insbesondere ist die Nutzung von Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpen zu Heiz- oder Kühlzwecken nicht erlaubt.</p>	<p>Im Bebauungsplan (Satzungsbeschluss 18.05.2021), sind entsprechende Festsetzungen getroffen.</p> <p>Im Bebauungsplan (Satzungsbeschluss 18.05.2021), sind entsprechende Festsetzungen getroffen.</p> <p>Der Hinweis auf das Wasserschutzgebiet ist in der Begründung enthalten.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.4.3	<p>BODENSCHUTZ Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme im Zuge der Beteiligung zum Bebauungsplan „Stein“ vom 17.02.2021.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.4.4	<p>ABFALL Hinweis: Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden. Bei der Verwertung von mineralischen Reststoffen sind die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 bzw. die vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vom 13.04.2004 einzuhalten Bei der Verwertung von humosem Bodenmaterial in der durchwurzelbaren Bodenschicht oder als Oberboden ist die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) anzuwenden.</p>	<p>Der Hinweis zu den Abfällen wurde so in die Begründung übernommen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.4.5	<p>IMMISSIONSSCHUTZ Beim näheren Umfeld um das Plangebiet handelt es sich um unbeplanten Innenbereich mit einer typisch dörflichen Struktur. Das geplante Gewerbegebiet fügt sich gebietsverträglich in Richtung Westen an die bestehende Bebauung an. Eine geeignete Gebiets-</p>	

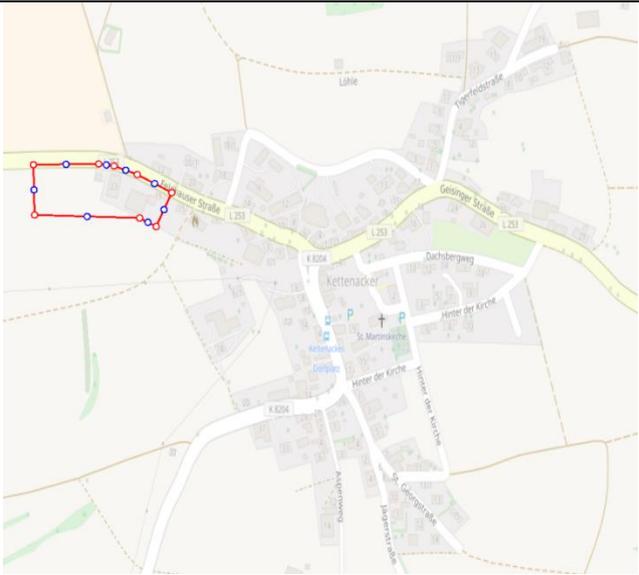
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>abstufung (GE – MD) ist eingehalten. In der Bestandsbebauung, insbesondere vor schutzbedürftigen Räumen von Wohnnutzungen, gelten für Dorfgebiete die Immissionsrichtwerte von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts nach Beiblatt 1 der DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ bzw. der TA-Lärm. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.6	<p>NATURSCHUTZ Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme im Zuge der Beteiligung zum Bebauungsplan „Stein“ vom 02.02.2021. Hinweise: Aufgrund von höchstrichterlicher Entscheidung (VGH Mannheim, Urteil vom 12.06.2012, Nr. 8 S 1337/10, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2012, Nr. 4 CN 3.12) sind folgende Positionen im Bauleitplanverfahren zu beachten: § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verpflichtet die Gemeinden, die in den vorgenannten Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Erforderlich ist eine Kurzfassung der vorhandenen Informationen. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich halten und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt. Verstöße gegen § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB führen zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes. Ein pauschaler Hinweis auf den anhängenden Umweltbericht sowie eine bloße Auflistung der umweltbezogenen Stellungnahmen genügt diesen Anforderungen nicht. Nach Auffassung der Rechtsprechung ist die zu planende Gemeinde auf der „sicheren Seite“, wenn der Bekanntmachungstext einen zwar stichwortartigen aber vollständigen Überblick über diejenigen Umweltbelange ermöglicht, die aus der Sicht der zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegenden Stellungnahmen und Unterlagen in der betreffenden Planung eine Rolle spielen. Die Pflicht einer schlagwortartigen Zusammenfassung und Charakterisierung von Umweltinformationen gilt nur im Regelverfahren. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB, in denen von Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen wird, entfällt auch die Pflicht zur Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.7	<p>Fachbereich Landwirtschaft (Frau Stock-de Oliveira Souza, 102-8610) <input type="checkbox"/> Positiv <input checked="" type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die westliche Teilfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Stein“. Die überplante Fläche mit einer Größe von ca. 0,75 ha wird derzeit als Acker- und Grünland genutzt. Nach der Flächenbilanz liegt die Fläche in der Vorrangflur II. Grundsätzlich sollten landbauwürdige Flächen der landwirtschaftlichen Erzeugung vorbehalten bleiben (www.flurbilanz.de). Es sprechen keine weiteren Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.8	Fachbereich Forst (Herr Kopp, 102-2500) <input type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich Forstliche Belange sind nicht betroffen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.9	Fachbereich Straßenbau (Frau Rumpel, 102-8700) <input type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich Das Plangebiet liegt an der L 253. Die Belange des Fachbereichs Straßenbau sind nicht betroffen. Zur Beurteilung von straßenrechtlichen und straßenbauartigen Belangen ist das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 42 anzuhören.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.10	Fachbereich Recht und Ordnung 1. Straßenverkehrsbehörde (Frau Straub, 102-6344) <input checked="" type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.11	Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung (Herr Engelmann, 102-3200) <input type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich Die Belange der unteren Vermessungsbehörde sind nicht betroffen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.4.12	Dies ist eine koordinierte Stellungnahme der vorgenannten Fachbereiche. Die Angaben wurden auf Plausibilität geprüft. Eine vorweggezogene Abwä-	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>gung hat nicht stattgefunden. Eine Abarbeitung und Abwägung im kommunalen Gremium ist zu jeder einzelnen Position notwendig. Ich darf Sie bitten, nach Beratung der öffentlich-rechtlichen Belange dem Fachbereich Baurecht und dem Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz in jedem Fall je ein Abwägungsprotokoll zu übersenden.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.5	<p>Polizeipräsidium Konstanz, Führungs- Sachbereich Verkehr Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.6	<p>Industrie- und Handelskammer Bodensee- Oberschwaben Lindenstraße 2 88250 Weingarten</p> <p><u>Schreiben vom 27.04.2021</u></p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.7	<p>Handwerkskammer Reutlingen Hindenburgstraße 58 72762 Reutlingen</p> <p><u>Schreiben vom 04.05.2021</u></p> <p>Wir wurden nach § 4(1) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Eine weitere Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.8	<p>Vodafone NRW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 04.05.2021</u></p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an</p>	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.9	<p>ENBW Regional AG Regionalzentrum Neckar-Franken Maeisterhausstraße 11 74613 Öhringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.10	<p>Netze BW GmbH Postfach 12 58 88396 Biberach</p> <p><u>Schreiben vom 06.05.2021</u></p> <p>die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft. Für die Benachrichtigung über die 3. Änderung der 3. Gesamtfortschrei-</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>bung bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung: <u>Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Genehmigungsmangement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPM)</u> Im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zur Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. <u>Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TESN)</u> Gegenüber der 3. Änderung haben wir keine Einwände hervorzubringen. In dem Geltungsbereich befinden sich keine 0,4-kV- und 20-kV-Anlagen. Bitte überlassen Sie uns eine Fertigung des genehmigten Flächennutzungsplans für unseren Gebrauch. Des Weiteren bitten wir darum, die bisher verwendete Verteileradresse gegen unsere aktuelle Anschrift abzuändern: Netze BW GmbH Netzentwicklung Projekte – Genehmigungsmanagement Externe Planungsverfahren NETZ TEPM Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Gerne, und der Umwelt zuliebe, lassen Sie uns künftig Verfahrensunterlagen bei Beteiligungen in digitaler Form an unser Sammelpostfach-E-Mail-Adresse bauleitplanung@netze-bw.de zukommen. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an. Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.11	<p>Deutsche Telekom Technik-GmbH Adolph-Kolping-Straße 2-4 78166 Donaueschingen</p> <p><u>Schreiben vom 28.04.2021</u></p> <p>zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im Februar 2021 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
1.12	<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Karlstraße 84 72766 Reutlingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.13	<p>E-Plus Service GmbH E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf</p> <p><u>Schreiben vom 23.04.2021</u></p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p><u>3. Änderung Flächennutzungsplan, Gammertingen</u></p> 	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.14</p>	<p>Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.15</p>	<p>Telekom BekA Trassenschutz Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth</p> <p><u>Schreiben vom 06.04.2021</u></p> <p>Derzeit betreiben wir in Kettenacker keinen Richtfunk und haben daher bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Eine weitere Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an dem im Betreff stehenden Vorhaben ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
		<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.16</p>	<p>HZL Direktion Hechingen Bahnhofstraße 21 72379 Hechingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.17</p>	<p>Naturpark „Obere Donau“ Wolterstraße 16 88631 Beuron</p> <p><u>Schreiben vom 30.04.2021</u></p> <p>in dieser Sache wurde auf Bebauungsplanebene der Naturparkverein mehrfach angehört und es kann der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes von Naturparkseite zugestimmt werden, sie steht nicht im Widerspruch zur NP-Verordnung.</p>	<p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.18</p>	<p>Stadt Sigmaringen Fürst-Wilhelm-Straße 15 72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.19</p>	<p>Gemeinde Bingen Hauptstraße 21 72511 Bingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.20</p>	<p>Gemeinde Winterlingen Marktstraße 7 71474 Winterlingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.21</p>	<p>BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG Fürst-Wilhelm-Straße 15 72488 Sigmaringen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.22</p>	<p>Scher-Lauchert Abwasserverband Hubert Schiele</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	Hindenburgplatz 7 72475 Bitz <u>Kein Rücklauf</u>	
1.23	Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Berliner Straße 12 73728 Esslingen a. N. <u>Kein Rücklauf</u>	
1.24	Deutsche Flugsicherung Unternehmenszentrale TWR/BL Am DFS-Campus 10 63225 Langen <u>Schreiben vom 26.04.2021</u> durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.25	Landesnatschutzverband, LNV-Arbeitskreis Sigmaringen Fr. Helga Hartmann Breite 15 72488 Sigmaringen-Oberschmeien <u>Kein Rücklauf</u>	
1.26	Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. Amriswilstraße 60-62 88400 Biberach <u>Kein Rücklauf</u>	
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 06.04.2021 – 07.05.2021
2.1	<i>Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine privaten Stellungnahmen eingegangen.</i>	
	Reutlingen, den Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Gammertingen, den Holger Jerg Verbandsvorsitzender

Begründung

Entwurf

3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal

Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit der Bezeichnung „Stein“

Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, Landkreis Sigmaringen

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck der Planung
2. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Angaben zum Plangebiet
4. Bedarf
5. Umweltverträglichkeit
6. Hinweise

1. Ziel und Zweck der Planung

Der Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal beabsichtigt mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans die Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplans „Stein“. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet fest. Das Bauleitplanverfahren zur Bebauungsplanänderung „Stein“ wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 16.06.2020 und der Billigungsbeschluss mit dem Vorentwurf am 25.08.2020 gefasst. Der Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung 19.01.2021 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde in der Sitzung am 18.05.2021 beschlossen.

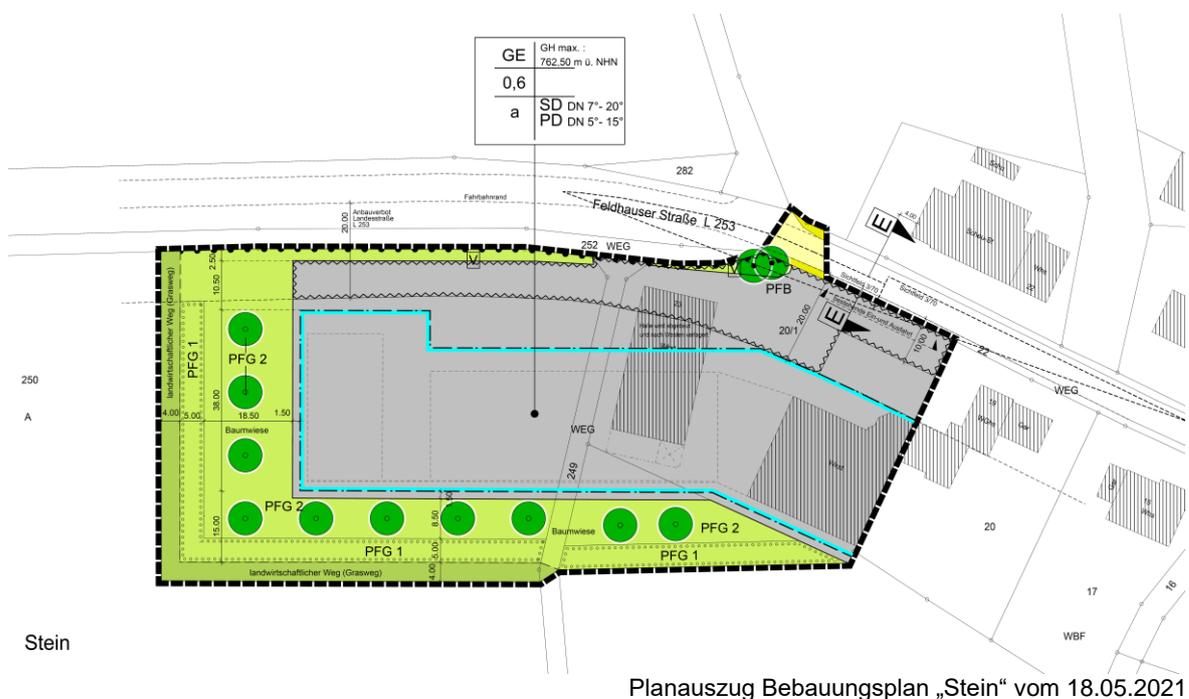
Durch eine konkrete Anfrage eines ortsansässigen Gewerbebetriebes (Landtechnik) nach weiteren gewerblichen Bauflächen möchte die Stadt Gammertingen in der Feldhauser Straße im Stadtteil Kettenacker einen Bebauungsplan aufstellen.

Der bestehende Gewerbebetrieb im Stadtteil Kettenacker möchte aufgrund von beengten räumlichen Situationen sein Betriebsareal erweitern. Da der Betrieb auf dem vorhandenen Gelände keine Erweiterung realisieren kann, ist eine Neuordnung im umliegenden Gebiet (Außenbereich) notwendig.

Der Betrieb besteht aus 2 Werkstattgebäuden im östlichen Teil des Plangebiets.

Im Osten des Plangebiets soll die bestehende Betriebshalle in westlicher Richtung um einen überdachten Zwischenbereich und eine neue Betriebshalle mit ca. 60 m Länge nach Westen erweitert werden. Die bisherige westliche Werkstatthalle (Feldhauser Straße 23) wird abgebaut und im Westen des neuen Plangebietes wiedererrichtet.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sollen mit dem Bebauungsplan „Stein“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die dafür vorgesehenen Flächen sind bereits im Besitz des Betriebes.



2. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die westliche Teilfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Stein“.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal (3. Fortschreibung in der Fassung vom Januar 2017) ist diese Fläche im Westen als Fläche für die Landwirtschaft und im Osten als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

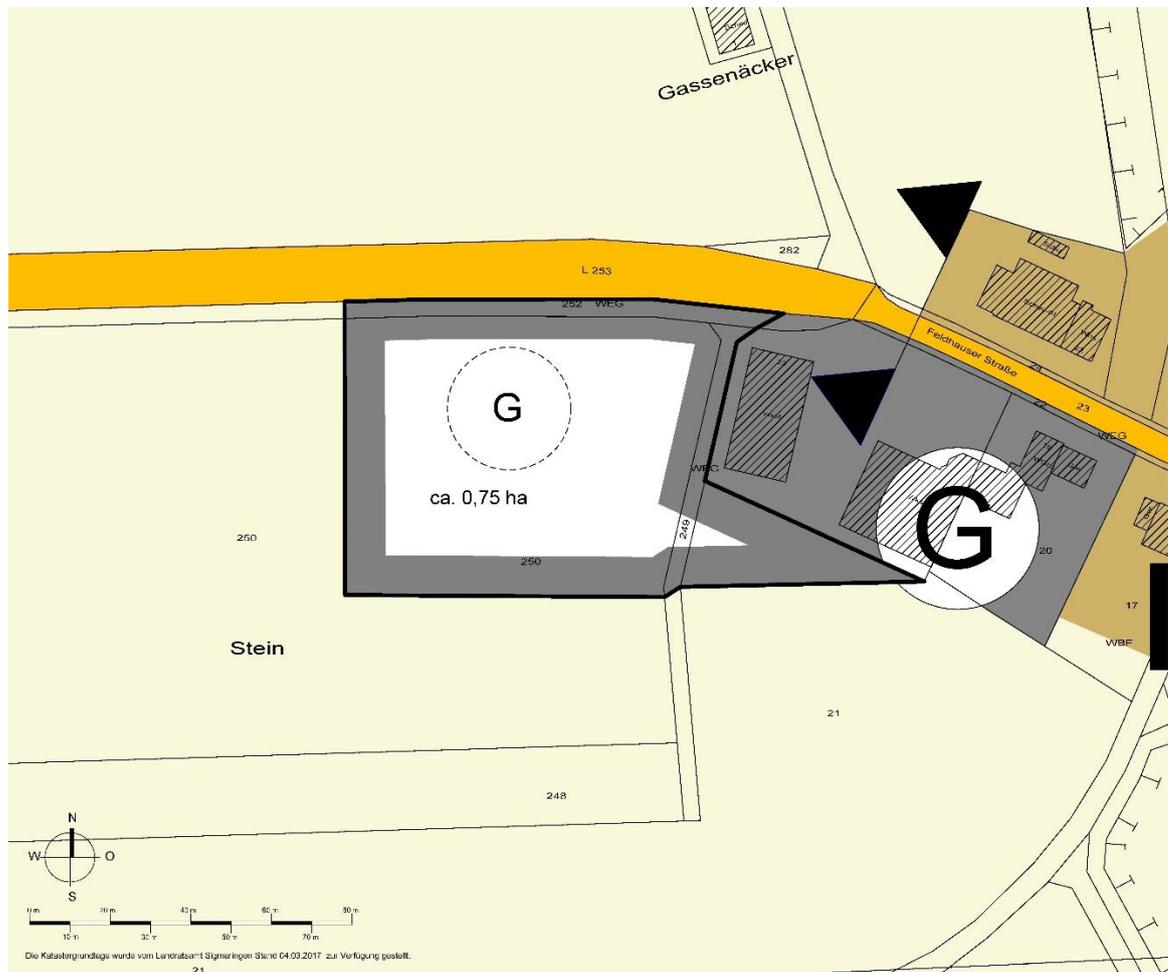
Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung werden ca. 0,75 ha Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt.

3. Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Siedlungsbereich (im Wesentlichen südlich der Feldhauser Straße am westlichen Ortsausgang) und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,75 ha. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke Nrn. 21, 249, 250 und 252. Es ist relativ eben und eignet sich ideal zur gewerblichen Bauflächenentwicklung.



Auszug aus dem genehmigten Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal (3. Fortschreibung in der Fassung vom Januar 2017)



3. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal

4. Bedarf

Die Gemeinde möchte mit der Ausweitung der Siedlungsfläche nach Westen die Schaffung neuer Gewerbeflächen unterstützen. Durch diese Maßnahme können zusätzliche Arbeitsplätze am Ort geschaffen werden.

Das Unternehmen, ein Familienbetrieb mit über 75-jähriger Betriebsgeschichte in der Landtechnik, ist ansässig in der Feldhauser Straße 19 in Kettenacker und benötigt für die notwendige Betriebsvergrößerung dringend Erweiterungsflächen. Die weitere Expansion ist durch die positive Unternehmensentwicklung in den letzten Jahren notwendig geworden. Zusätzlich müssen heute optimale Produktionsabläufe vorhanden sein, um im Wettbewerb zu bestehen. Aus diesen Gründen ist eine größere Investition der Firma mit einer Betriebserweiterung notwendig geworden.

Derzeit sind 4 Mitarbeiter und ein Auszubildender beschäftigt.

Der Hallenneubau und die Erstellung einer Abladefläche sind für die Entwicklung des Betriebes aus mehreren Gründen unerlässlich:

Derzeit muss das Be- und Entladen der landwirtschaftlichen Neumaschinen auf der öffentlichen Straße am Ortseingang erfolgen, was zur Behinderung und unter Umständen zu einer Gefährdung des Verkehrs führen kann. Mit dem Neubau kann dieses Problem komplett beseitigt werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Neubau eine Zwischenlagerung (vor allem in den Wintermonaten) der zum Teil sehr empfindlichen Maschinen unter Dach, womit eventuelle Schäden und die folgende Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen vermieden werden

können. Außerdem bietet die geplante Halle, Lagerflächen für große sperrige Ersatzteile, die dringend unter Dach gelagert werden müssen.

Für eine weitere Expansion des Betriebes und die damit verbundene langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen im strukturschwachen ländlichen Raum schafft der Neubau eine wichtige Voraussetzung.

Zur Schaffung der neuen Halle ist die planungsrechtliche Grundlage durch den Bebauungsplan „Stein“ und die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich notwendig.

5. Umweltverträglichkeit

5.1 Umweltbericht / Artenschutz

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Umweltbericht als Umweltsteckbrief erstellt und die Umweltbelange abgearbeitet. (Anlage)

Ein ausführlicher Umweltbericht wurde zum Bebauungsplanverfahren erstellt.

Auszug aus dem Umweltsteckbrief:

Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen

- Verlust von gering- bis hochwertigen Böden auf ca. 0,23 ha
- Verlust von geringwertigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Acker, intensives Grünland, evtl. teilweise junge Feldhecke), umfangreicher Ersatz durch geplante Pflanzungen.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Fernwirkung, umfangreiche geplante Eingrünung.

Beurteilung der Umweltbelange: geeignetes Gebiet (unter der Voraussetzung der Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen)

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgelegt.

6. Hinweise

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt im rechtsverbindlich festgesetzten Wasserschutzgebiet Kesselbrunnen/ Kohlplatte (WSG-Nr.: 415.035, Zone III und III A, Status: festgesetzt).

Innerhalb dieses Gebietes müssen chemische Einflüsse auf die Wasserqualität weitgehend verhindert werden. Die Verbote der Rechtsverordnung vom 16.02.1987 sind zu beachten. Insbesondere ist die Nutzung von Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpen zu Heiz- oder Kühlzwecken nicht erlaubt.

Abfall

Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden.

Bei der Verwertung von mineralischen Reststoffen sind die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 bzw. die vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vom 13.04.2004 einzuhalten

Bei der Verwertung von humosem Bodenmaterial in der durchwurzelbaren Bodenschicht oder als Oberboden ist die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) anzuwenden.

Reutlingen, den 03.06.2021

Gammertingen, den 03.06.2022

Clemens Künstler
Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister
Freier Architekt + Stadtplaner SRL

Holger Jerg
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal

Umweltbericht zur 3. Änderung in der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Laucherttal für den Bereich der Gewerbeflächenentwicklung "Stein"

09.03.2021

Verfahrensführende:

GW Laucherttal
Hohenzollernstraße 5-7
· 72501 Gammertingen

Auftragnehmer:

365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Tel. 07551/ 949558 0
Fax 07551/ 949558 9
www.365grad.com

Projektleitung:

Dipl.-Biologe Jochen Kübler
Tel. 07551/ 949558 3
j.kuebler@365grad.com

Bearbeitung:

M. A. Angela Maichel
Tel. 07551/ 949558 0
a.maichel@365grad.com

Projektnummer:

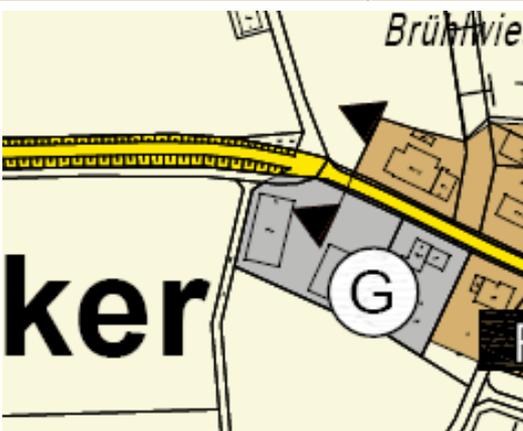
2420_jk



365° freiraum + umwelt
Kübler Seng Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure

Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com
88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com

Die 3. Änderung des FNP GW Laucherttal in der 3. Gesamtfortschreibung beinhaltet die Erweiterung der gewerblichen Entwicklungsfläche „Stein“ (Kettenacker) um 0,75 ha.
 Der Umweltbericht zur 3. Änderung des FNPs erfolgt in Form eines Steckbriefes, da ein ausführlicher Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungsplan „Stein“ bereits vorliegt.

1.	Bezeichnung	Gewerbegebiet „Stein“		
2.	Lage des Vorhabens	FNP-Darstellung		
	Gemeinde	Gammertingen	geplant	Erweiterung gewerblicher Entwicklungsfläche um 0,75 ha
	Gemarkung	Kettenacker	bisher	Fläche für Landwirtschaft
	Größe	0,75 ha		
2.1	<i>Übersichtslageplan TK (ohne Maßstab)</i>		<i>Fotodokumentation</i>	
			 <p>Blick von Süd-Westen auf die geplante Erweiterung der Gewerbeentwicklungsfläche</p>	
2.2	<i>Ausschnitt FNP Bestand / Planung (ohne Maßstab)</i>			
				

	<i>Schutzgebiete</i>	
	<p>Das Plangebiet liegt inmitten des großflächigen Wasserschutzgebietes „Kesselbrunnen/Kohlplatte“. Weitere Schutzgebiete sind nicht vorhanden.</p> <p>Das nächstgelegene geschützte Biotop „Hecken im Gewinn Kommling W Kettenacker“ Nr. 177214377448 befindet sich ca. 130 m südlich vom Vorhabengebiet.</p> 	<p>rote Linie: Geltungsbereich Gewerbegebiet „Stein“</p> <p>rosa Fläche: gesetzl. geschützte Biotope</p>
3.	Planung	
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant ist die Änderung des FNPs um die Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche des Betriebes „Gluitz Landtechnik“ im Westen von Kettenacker um 0,75 ha (Bestand ca. 0,5 ha) • Die städtebauliche Eignung ist aufgrund der Ortsrandlage und der bestehenden Erschließung gegeben. Östlich grenzt die Gewerbefläche mit dem bestehenden Betrieb „Gluitz Landtechnik“ an. 	
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Regionalplan, GEP, etc.)</i>	
	<p>Das Plangebiet liegt nach dem aktuell rechtskräftigen Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (1996) im festgelegten „Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft“.</p> <p>Der gesamte Geltungsbereich und dessen Umgebung liegt im Naturpark Obere Donau.</p> <p>Flächen des Fachplans landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg sind im Bereich des 1.000 m Suchraums trockener Standorte betroffen, der Biotopverbund wird aber aufgrund mangelndem Entwicklungspotenzials für Biotoptypen trockener Standorte nicht beeinträchtigt.</p>	
4.	Bestand	
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i>	
	<p>Der überwiegende Teil der Fläche wird als Grünland genutzt. Im Süd-Osten wird ein kleiner Bereich als Ackerland genutzt. Der östliche Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Stein“ ist im FNP bereits Gewerbefläche und wird durch den Betrieb „Gluitz Landtechnik“ genutzt. Im Westen und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Norden verläuft ein Wirtschaftsweg und im Weiteren die L253. Die geplante Gewerbefläche befindet sich am westlichen Ortsrand von Kettenacker.</p>	
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i>	
	<p>Eine Vorbelastung besteht hinsichtlich von Lärm und Schadstoffen durch den Verkehr auf der angrenzenden Landesstraße L253 und den bestehenden Gewerbebetrieb „Gluitz Landtechnik“. Dieser stellt auch hinsichtlich des Landschaftsbildes durch die bestehenden Hallen, sowie durch die versiegelten Flächen eine Vorbelastung dar.</p>	

4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i>	
	<p>Durch das Bauvorhaben sind keine Natur-/ Landschafts-, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete (NATURA 2000-Gebiete), Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 33 NatSchG BW oder Naturdenkmale betroffen. Da das Plangebiet im Wasserschutzgebiet „Kesselbrunnen/Kohlplatte“ liegt, sind die Bestimmungen des Wasserschutzgebietes zu beachten.</p> <p>Der gesamte Geltungsbereich und dessen Umgebung liegen im Naturpark Obere Donau.</p>	
5.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)	
	<p>Der östliche Bereich des Vorhabens ist bereits als Gewerbefläche in der Fortschreibung des FNPs GW Laucherttal ausgewiesen. Somit steht der Planung an dieser Stelle nichts entgegen. Für das darüber hinaus gehende Teilgebiet nach Westen ist eine Änderung des FNPs GW Laucherttal im weiteren Verfahren notwendig. Es handelt sich um eine Betriebserweiterung eines im Bestand befindlichen Betriebes. Da der Betrieb „Gluitz Landtechnik“ nur einen Standort besitzt und an diesem bereits seit 1966 ansässig ist, besteht keine sinnvolle Standortalternative.</p>	
6.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Auswirkungsintensität *
6.1	<i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der bestehenden Siedlungsbereiche im Bereich Wohnfunktion, Gesundheit und Wohlbefinden zu erwarten. Geringfügige Zunahme des Verkehrslärms möglich. Geringe Bedeutung des Plangebietes für die Naherholung und das Wohnumfeld. Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Blickbezüge von Nord nach Süd und umgekehrt werden durch die zwei neu entstehenden Hallen eingeschränkt. Eine umfassende Eingrünung (Pflanzung einer 2-reihigen Strauch-Baumhecke sowie Obst-/Laubbäume um die geplante Bebauung herum) kann diese Beeinträchtigung auf ein unerhebliches Maß senken. Die bereits im Plangebiet vorhandenen Ulmen werden erhalten, ebenso, wenn möglich, die junge Feldhecke. 	- bis ●
6.2	<i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i>	
	<p>Mit der Versiegelung der Grünlandfläche und in einem kleinen Teilbereich der Ackerfläche, gehen Lebensräume von geringer Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen/Biotope/Biologische Vielfalt verloren. → erhebliche Beeinträchtigung, die ausgeglichen werden muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die zwei Ulmen bleiben erhalten, ebenso die junge Feldhecke wenn möglich. Vorbelastung durch Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Lärm- und Lichtimmissionen aus der bestehenden Gewerbefläche gegeben. Es grenzen keine hochwertigen Flächen an. Grünland- und Ackerfläche bieten aktuell keinen bedeutenden Lebensraum für wertgebende Tierarten. Auswirkungen durch die Realisierung der Bebauung sind gering. Auswirkungen auf die umgebenden Flächen werden ebenfalls als gering gewertet, da in der näheren Umgebung genügend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Eine Beeinträchtigung von Lebensräumen der Feldlerche im Wirkungsbereich des Geltungsbereichs ist nicht zu erwarten. Durch umfangreiche Gehölzpflanzungen am Rande des Planungsgebietes werden neue Brut- und Nahrungshabitate für Vögel geschaffen. Eine Beeinträchtigung von Amphibien an der Retentionsmulde wird ausgeschlossen. Eine Störung durch eine ggf. Erhöhung des Verkehrsaufkommens und des Betriebslärms ist nicht zu erwarten. Unter Einhaltung und Umsetzung der im Bebauungsplan „Stein“ festgesetzten Maßnahmen ist auszuschließen, dass bei Umsetzung des Vorhabens die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bzw. des Art. 12 FFH-RL und Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie eintreten. Ein Ausnahmeverfahren gem. §45 (8) BNatSchG ist nicht erforderlich. 	●●
6.3	<i>Boden</i>	

	<ul style="list-style-type: none"> Überbauung von Lehmböden (L) mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe (Wertstufe 2), geringer Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Wertstufe 1), mittlerer Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Wertstufe 2) und hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation (Wertstufe 3). Verlust aller Bodenfunktionen auf ca. 0,23 ha durch Überbauung und Versiegelung (festgesetzte GRZ von 0,6 zzgl. 0,2 für Nebenanlagen). 	● ● ●
6.4	<i>Grundwasser</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> unverschmutztes Niederschlagswasser wird getrennt vom häuslichen Schmutzwasser über die belebte Bodenschicht auf dem eigenen Grundstück versickert. Regenwasser, das von befestigten Flächen mit erhöhter Verschmutzung abfließt, muss mit einer privaten Schmutzfangzelle an den Mischwasserkanal angeschlossen werden. Hofflächen im Gewerbegebiet müssen wasserundurchlässig (Asphalt, Beton) befestigt und an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. Das Sammeln von Nutzwasser in Zisternen (z. B. für Toilettenspülung, Gartenbewässerung) ist möglich und erwünscht. Bei der Eindeckung der Dächer ist auf die Verwendung unbeschichteter Metalle zu verzichten, um die Auswaschung von Schwermetallen zu vermeiden. 	●
6.5	<i>Oberflächengewässer/Retention</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden. 	–
6.6	<i>Klima / Luft</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Empfindlichkeit gegenüber Überbauung ist aus klimatischer/lufthygienischer Sicht als gering einzustufen Die geplanten Gehölzpflanzungen rund um die gewerbliche Erweiterungsfläche mindern eventuelle mikroklimatische Auswirkungen für den Siedlungsbereich. Von der geplanten Erweiterung des Gewerbebetriebes sind keine beeinträchtigenden Geruchsentwicklungen zu erwarten. Zudem liegt die Gewerbefläche am Ortsrand. Durch die Erweiterung des Betriebes „Gluitz Landtechnik“ ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. 	●
6.7	<i>Landschaft / Ortsbild</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Lage im Naturpark Obere Donau Durch Planung wird das bestehende Gewerbegebiet erweitert und bauliche Anlagen erstrecken sich weiter in die freie Landschaft hinein. Einehbarkeit des Vorhabens ist von Norden, Süden und Westen weithin gegeben. Die Landschaftsanalyse und –bewertung zeigt, dass die neue Bebauung eine Fernwirkung entfalten wird (diese besteht jedoch auch bereits durch die Hallen des vorhandenen Gewerbebetriebs „Gluitz“). Gen Osten wird das Gewerbegebiet durch die bestehenden Bauten des Gewerbebetriebs „Gluitz Landtechnik“ und den anschließenden Siedlungskern von Kettenacker verdeckt. Zur freien Landschaft hin sind umfangreiche Gehölzpflanzungen geplant, um die Bebauung einzugrünen. Es entfallen keine bedeutenden Landschaftsstrukturen durch die Ausweisung des Gewerbegebiets „Stein“. Die vorhandenen Bergulmen bleiben erhalten, ebenso, wenn möglich, die Feldhecke im Plangebiet. Das nach der Landschaftsbildbewertung ermittelte Kompensationsdefizit wird durch weitere planexterne Maßnahmen kompensiert. 	● ●
6.8	<i>Kultur- und Sachgüter</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Sachgüter im Plangebiet stellen die landwirtschaftlichen Flächen und die Einzelbäume dar. 	●

6.9	<i>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Erweiterung der Gewerbefläche führt insgesamt zu keinen negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die eine Verstärkung negativer Auswirkungen erwarten lassen. 	–
6.10	<i>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Es sind keine Natura – 2000 Gebiete betroffen (Entfernung ca. 4 km, keine Wirkungsbeziehungen erkennbar). 	–
6.11	<i>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von gering- bis hochwertigen Böden auf ca. 0,23 ha Verlust von geringwertigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Acker, intensives Grünland, evtl. teilweise junge Feldhecke), umfangreicher Ersatz durch geplante Pflanzungen. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Fernwirkung, umfangreiche geplante Eingrünung. 	
	Beurteilung der Umweltbelange: geeignetes Gebiet (unter der Voraussetzung der Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen)¹	

 1

7.	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung			
7.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</i>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall • Verzicht auf Dacheindeckung aus unbeschichtetem Metall (Grundwasserschutz) • Festsetzung der zwei Bergmulden zum Erhalt • Möglichst Erhalt der Feldhecke • Schutz des Oberbodens • Reduktion von Lichtemissionen • Getrennte Ableitung von Niederschlagswässer • Verzicht auf Sockelmauern und bis zum Boden reichende Zäune 			
8.	Kompensationsmaßnahmen			
	<p>Planintern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer Feldhecke am Rand des Geltungsbereichs • Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen/Laubbäumen <p>Planextern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von artenreichem Grünland auf Flst. 545 (Kettenacker) 			
9.	Weiteres Vorgehen			
9.1	<i>Vorschläge zum weiteren Untersuchungsbedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung</i>			
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB (liegt vor) <input type="checkbox"/> FFH- Vorprüfung <input type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LUBW-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Laufkäfer <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <input type="checkbox"/> Heuschrecken <input type="checkbox"/> Sonstige: . </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement (Erstellung im Rahmen des B-Plans) <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten: </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB (liegt vor) <input type="checkbox"/> FFH- Vorprüfung <input type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LUBW-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Laufkäfer <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <input type="checkbox"/> Heuschrecken <input type="checkbox"/> Sonstige: .	<input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement (Erstellung im Rahmen des B-Plans) <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten:
<input type="checkbox"/> Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB (liegt vor) <input type="checkbox"/> FFH- Vorprüfung <input type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LUBW-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Laufkäfer <input type="checkbox"/> Schmetterlinge <input type="checkbox"/> Heuschrecken <input type="checkbox"/> Sonstige: .	<input checked="" type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement (Erstellung im Rahmen des B-Plans) <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung <input type="checkbox"/> Sonstige Erkundungen / Gutachten:			
10.	Sonstiges			

Vorlage zu **TOP 8**

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV „Laucherttal“ am 3. Juni 2022 in Neufra

4. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ (Stand: 2017) für den Bereich des Bebauungsplanes „Sportgelände Köllenberg“, Gammertingen-Bronnen, im Parallelverfahren
- **Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**

Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen hat am 22. September 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände Köllenberg“ in seinem Stadtteil Bronnen beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau des Sportheims auf dem schon seit vielen Jahrzehnten im Außenbereich bestehenden Sportgeländes „Köllenberg“ zu schaffen. Um die Nutzungen des Sportvereines langfristig zu sichern ist es notwendig, den Standort für den Sportbetrieb bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Auf dem städtischen Gelände, welches vom Verein gepflegt und unterhalten wird, befinden sich neben den Fußball- und Trainingsplätzen auch die Räumlichkeiten eines alten Sportheims, welche für einen angemessenen Spielbetrieb unzureichende Umkleide- und Sanitärräume aufweist. Es besteht dringender Handlungsbedarf das Gebäude bedarfsgerecht zu ersetzen, da dieses mittlerweile auch durch einen Sturmschaden stark beschädigt wurde.

Die Notwendigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes war das Ergebnis von intensiven Vorgesprächen mit den beteiligten Behörden, insbesondere den Fachbereichen „Baurecht“ und „Umwelt und Arbeitsschutz“ beim Landratsamt Sigmaringen.

Infolgedessen hat die Verbandsversammlung des GVV „Laucherttal“ am 9. März 2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ für den Bereich des Bebauungsplans „Sportgelände Köllenberg“ in Gammertingen-Bronnen und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Im Laufe des weiteren Verfahrens hat sich allerdings nun der Umstand ergeben, dass die entsprechend beteiligten Fachbehörden beim Regierungspräsidium Tübingen (Raumordnung und Wasserrecht) eine erfolgreiche Aufstellung eines solchen Bauleitplanverfahrens nicht in Aussicht gestellt haben. Nach langwierigen Gesprächen mit den Baugenehmigungsbehörden und gewissen Umplanungen wurde nun eine Baugenehmigung des geplanten neuen Sportheims auch ohne Bauleitplanverfahren in Aussicht gestellt haben. Momentan finden abschließende Detailgespräche zwischen Landratsamt, Stadtverwaltung und Bauherrschaft/Verein statt.

Vor diesem Hintergrund wird das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ für den Bereich des Bebauungsplans „Sportgelände Köllenberg“ in Gammertingen-Bronnen nicht fortgeführt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung stimmt zu, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ für den Bereich des Bebauungsplans „Sportgelände Köllenberg“ in Gammertingen-Bronnen nicht fortzuführen.

Vorlage zu **TOP 9**

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV „Laucherttal“ am 3. Juni 2022 in Neufra

5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ (Stand: 2017) für den Bereich des Bebauungsplanes „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Zaisenholzäcker“, Gammertingen-Kettenacker, im Parallelverfahren

- **Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen hat am 20. Oktober 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Zaisenholzäcker“ in seinem Stadtteil Kettenacker beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Kettenacker geschaffen werden. Im Parallelverfahren ist eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Laucherttal“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erforderlich.

Die für die Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehenen Grundstücke Flst.-Nr. 431, 432, 458 und 460 (Fläche ca. 15,6 ha) liegen im Außenbereich. Zur Umsetzung des geplanten Photovoltaik- Freiflächenprojektes wird seitens der Stadt Gammertingen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Investor hat eine Kostenübernahmeerklärung für die Bauleitverfahren (Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) gegenüber der Stadt Gammertingen übernommen. Die Kostenübernahmeerklärung beinhaltet die Übernahme der Kosten in vollem Umfang, die im Rahmen der Bauleitplanverfahrens sowie der Fortschreibung des Flächennutzungsplans anfallen. Im weiteren Verfahren wird zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der Gemeinderat Gammertingen hat in der Sitzung am 20. Oktober 2020 beschlossen, einen entsprechenden Antrag beim Gemeindeverwaltungsverband zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zu stellen. Der Antrag wurde in der Sitzung des GVV-Verwaltungsrats am 13. November 2020 vorberaten und der Verbandsversammlung zum Beschluss empfohlen.

Insofern ist beabsichtigt mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans die Änderung der betroffenen Flächen im FNP an die Festsetzungen des Bebauungsplans „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Zaisenholzäcker“ (Aufstellungsbeschluss vom 20. Oktober 2020) anzupassen. Auf der Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans soll im Flächennutzungsplan künftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ festgesetzt werden. In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ ist diese Fläche als „Landwirtschaftsfläche“ ausgewiesen.

Nach der Aufstellung des Vorentwurfes der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung in der Verbandsversammlung am 09. März 2021 fand die frühzeitige Öffentlichkeits-

und Behördenbeteiligung im Zeitraum vom 06. April 2021 – 07. Mai 2021 statt. Die während diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen können der **Anlage** „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ entnommen werden.

Gegenüber dem Vorentwurf vom 09. März 2021 wurde lediglich der Hinweis zur Behandlung von Abfällen in die Begründung aufgenommen. Sonstige Änderungen haben sich aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht ergeben.

Das parallel geführte Bebauungsplanverfahren wird vom Gemeinderat der Stadt Gammertingen voraussichtlich bereits in der öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2022 mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Beschlussvorschläge

- 1. Die zu dem Planvorentwurf der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 3. Juni 2022 aufgeführt, behandelt.**
- 2. Der Entwurf der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils vom 3. Juni 2022, wird zusammen mit dem Umweltbericht vom 3. Juni 2022 gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
- 3. Diese Beschlüsse des Gemeindeverwaltungsverbandes sind öffentlich bekannt zu machen.**

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).

- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- Planzeichenverordnung (PlanZV)

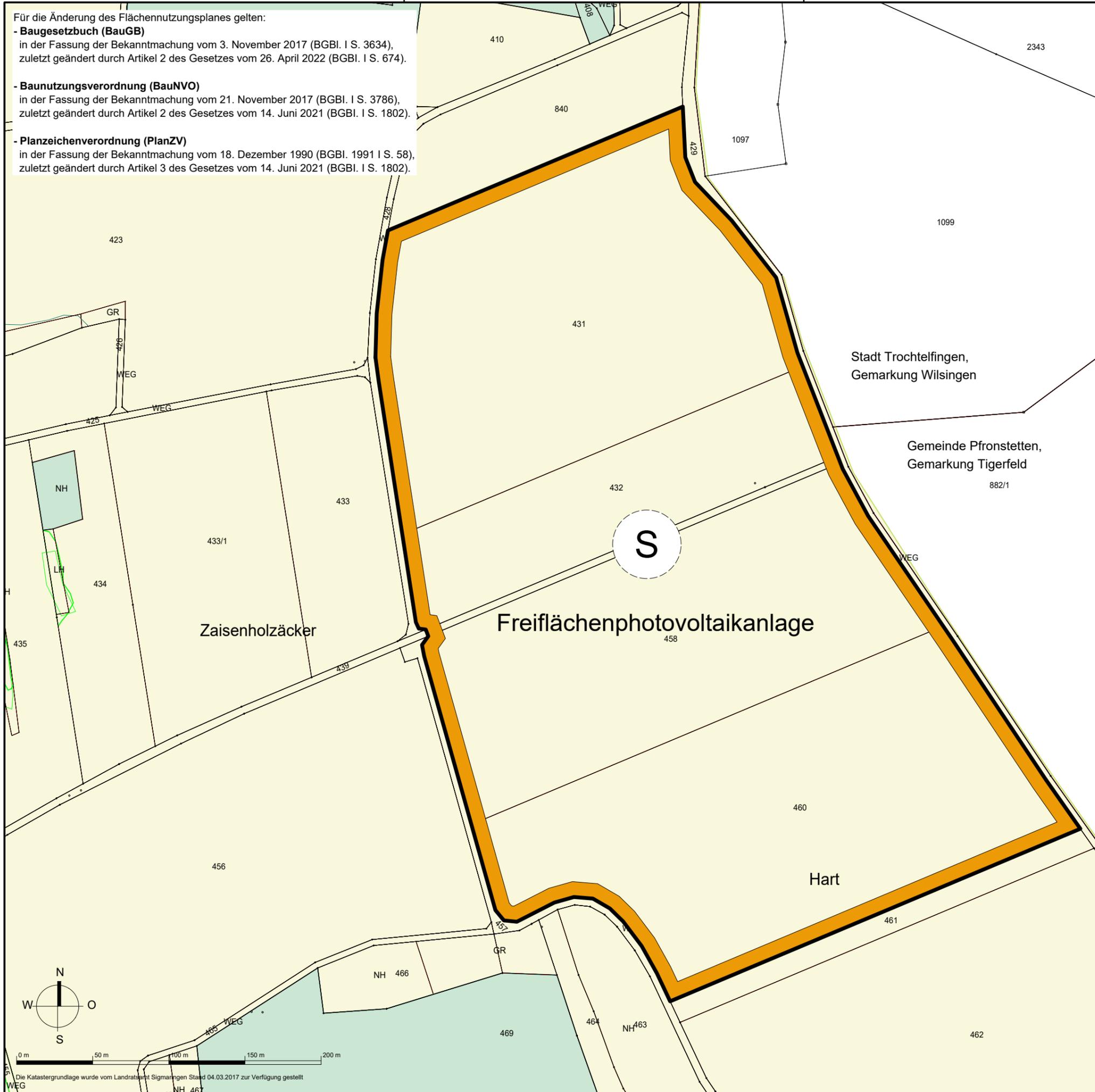
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Lageplan zur 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (Stand 2017) des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal

Entwurf

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Planung
-  Sonderbaufläche mit Zeckbestimmung (§ 1 (1) 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaikanlage
 -  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9 a BauGB)
 -  Fläche für Wald (§ 5 (2) 9 b BauGB)
 -  Offenlandbiotope nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG
 -  Gemeindegrenze
 -  Flurstücksgrenzen
 -  456 Flurstücksnummer



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 09.03.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB 06.04.2021 - 07.05.2021

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB 06.04.2021 - 07.05.2021

Auslegungsbeschluss 03.06.2022

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB

Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung

Das Genehmigungsverfahren gem § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Sigmaringen mit Erlass Nr. abgeschlossen.

Ausgefertigt: Gammertingen, den

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Verbandsvorsitzender

Durch ortsübliche Bekanntmachung am: Gammertingen, den

Ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten. Verbandsvorsitzender

Kün-MH 1314 M 1:2.500 03.06.2022 2

KÜNSTER	Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL	Bismarkstraße 25 72764 Reutlingen Tel 07121 9499-50 Fax 07121 9499-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de
----------------	------------------------------	---	--

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 06.04.2021 – 07.05.2021
1.1	<p>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben Hirschgraben 2 88214 Ravensburg</p> <p><u>Schreiben vom 15.04.2021</u></p> <p>die 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker" liegt nach Plansatz 3.3.5 des Regionalplanes (1996) in einem „Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft“, in dem als zu beachtendes Ziel der Raumordnung im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG alle Maßnahmen unzulässig sind, die die Nutzung der Grundwasservorkommen nach Menge, Beschaffenheit und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden. Im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans ist vorgesehen, den Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft herauszunehmen (Beschluss der Verbandsversammlung am 23.10.2020), weshalb der Regionalverband zum genannten Vorhaben keine Bedenken vorbringt.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.2	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Bauleitplanung Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 06.05.2021</u></p> <p>Belange der Raumordnung Gemäß den vorgelegten Planunterlagen beabsichtigt der Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal die 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker im Ortsteil Kettenacker der Stadt Gammertingen. Die für das Vorhaben vorgesehene Fläche im Umfang von 15,6 ha ist von einem als „Ziel“ festgelegten „Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft“ überlagert (Plansatz 3.3.5 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben). Nach dieser Zielvorgabe sind alle Vorhaben unzulässig, die die Nutzung der Grundwasservorkommen nach Menge, Beschaffenheit und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden. Der „Schutzbedürftige Bereich für die Wasserwirtschaft“ ist durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Kesselbrunnen/Kohlplatte“ konkretisiert. Bei Einhaltung der Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzverordnung, werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Auf die Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes und die Einhaltung der Vorgaben wird in der Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.2.1	<p>Belange des Klimaschutzes Zu den Belangen des Klimaschutzes wird wie folgt Stellung genommen: (1) Unter Berücksichtigung der internationalen, euro-</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>päischen und nationalen Klimaschutzziele und -maßnahmen sollen die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg gemäß § 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) bis zum Jahr 2030 um mindestens 42 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 Prozent angestrebt. Für das Ziel bis 2030 wurden außerdem Sektorziele abgeleitet, die darstellen, welchen Beitrag die jeweiligen Sektoren leisten müssen, um das Gesamtreduktionsziel zu erreichen. Fachliche Grundlage des Klimaschutzziels für 2030 waren neben dem langfristigen Ziel für 2050 insbesondere die Ergebnisse und das sogenannte Zielszenario aus dem Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“¹. Die im Forschungsvorhaben enthaltenen Sektorziele sind Bestandteil des Beschlusses der Landesregierung vom 21. Mai 2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Haushalte -57 Prozent, • Gewerbe, Handel, Dienstleistungen -44 Prozent, • Verkehr -31 Prozent (ohne Berücksichtigung des Sonstigen Verkehrs), • Industrie (energiebedingt) -62 Prozent, • Industrie (prozessbedingt) -39 Prozent, • Stromerzeugung -31 Prozent, • Landwirtschaft -42 Prozent und • Abfall -88 Prozent. <p>Die Prozentzahlen der Sektorziele beziehen sich jeweils auf Treibhausgasminderungen gegenüber 1990. Die auf Basis der bestehenden Rahmenbedingungen abgeleiteten Sektorziele sind dabei als Mindestanforderung für das Erreichen des gesetzlichen Ziels bis 2030 im Land zu verstehen.</p> <p>(2) Gemäß dem Klimaschutzgrundsatz in § 5 Satz 1 KSG BW kommt bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt gemäß § 5 Satz 2 KSG BW auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt. Dass es für das Erreichen der Klimaschutzziele besonders auf die in § 5 Satz 1 KSG BW genannten Maßnahmen ankommt, ergibt sich aus dem Umstand, dass ca. 90 Prozent der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind. § 5 Satz 2 KSG BW trägt der Tatsache Rechnung, dass der Beitrag einzelner Maßnahmen zum Klimaschutzziel verhältnismäßig klein sein kann. Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn der Klimaschutz auf allen Ebenen engagiert vorangetrieben und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das KSG BW richtet sich daher mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die</p>	

¹ Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“, Stand September 2017: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/170928_Endbericht_Energie-und_Klimaschutzziele_2030.pdf.

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Kommunen und die Wirtschaft.</p> <p>(3) Gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 4 BNatSchG kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien auch im Rahmen der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts eine besondere Bedeutung zu. Die Nutzung erneuerbarer Energien beinhaltet also einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Naturgütern. Diese positive Wirkung des Klimaschutzes für den Naturschutz ist im Rahmen einer gegebenenfalls notwendigen Abwägung zwischen beiden Belangen ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>(4) Um die Klimaschutzziele nach § 4 KSG BW zu erreichen, kommt es entsprechend des Zielszenarios aus dem Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ wesentlich darauf an, dass zum einen im Vergleich zu 2010 bis 2030 rund 22 Prozent und bis 2050 noch rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs eingespart werden. Zum anderen ist entscheidend, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 auf 31 Prozent und bis 2050 auf rund 80 Prozent auszubauen.</p> <p>(5) Bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bedarf es entsprechend des Zielszenarios aus dem Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ einer Erhöhung des Anteils an der Bruttostromerzeugung von 31,5 Prozent im Jahr 2019² auf 56 Prozent im Jahr 2030. Bezogen auf die Potenziale in Baden-Württemberg kommt dabei dem Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen neben dem Ausbau der Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Der Anteil an der Bruttostromerzeugung soll entsprechend des Zielszenarios bis zum Jahr 2030 auf 18 Prozent anwachsen. Die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik wird im genannten Energieszenario für das Jahr 2030 in einer Größenordnung von rund 11.000 MW veranschlagt. Im Jahr 2019 betrug die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik in Baden-Württemberg 6.270 MW.</p> <p>(6) Legt man bei der Frage des Ausbaubedarfs für die Stromerzeugung durch Photovoltaik das Zielszenario zugrunde, so ist bis 2030 ein jährlicher Zubau von 400 bis 500 MW erforderlich. Der Großteil soll dabei durch Photovoltaikanlagen an Gebäuden erzeugt werden. Freiflächenanlagen spielen jedoch eine wichtige ergänzende Rolle. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht als Standorte für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Mit der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) hat Baden-Württemberg von der Länderöffnungsklausel auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetz Gebrauch gemacht und Flä-</p>	

² Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2019, Stand Oktober 2020: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mum/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2019-bf.pdf.

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>chen für jährlich maximal 100 MW PV-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünland in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten geöffnet. Somit sollen unter Ausnutzung der sehr guten solaren Einstrahlungswerte in Baden-Württemberg große Freiflächenanlagen im innerdeutschen Wettbewerb wettbewerbsfähig gemacht werden und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen. Gleichzeitig soll eine übermäßige Beanspruchung von landwirtschaftlich oder naturschutzfachlich wertvollen Flächen verhindert werden.</p> <p>(7) Die photovoltaische Stromerzeugung erfolgt sehr emissionsarm. Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus (Errichtung, Betrieb, Abbau) führt die Photovoltaiknutzung zu einer Treibhausgasminde- rung in einer Größenordnung von rund 627 g CO₂- Äquivalent je erzeugter Kilowattstunde Strom.</p> <p>(8) Die Lücke zwischen der voraussichtlich in Zukunft benötigten Strommenge und der mit der heute instal- lierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erzielbaren Strommenge ist so groß, dass jede neue Anlage benötigt wird, um diese Lücke zu verkleinern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Zubauentwicklung der vergangenen Jahre. Zusätzlich kommt es zum Erreichen der Kli- maschutzziele auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landesebene außerdem auch da- rauf an, die Treibhausgasemissionen so früh wie möglich zu vermindern, da die kumulierte Menge der klimawirksamen Emissionen entscheidend für die Erderwärmung ist.</p> <p>(9) Mit einer installierten Leistung von ca. 15 MW trägt das geplante Vorhaben deshalb zum Erreichen der Klimaschutzziele bei und sollte bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen genehmigt werden. Es wird gebeten, das Kompetenzzentrum Energie über das Ergebnis des Verfahrens zeitnah zu infor- mieren.</p>	<p>Die weitere Beteiligung am Verfahren erfolgt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.2.2	<p>Belange der Landwirtschaft</p> <p>Grundsätzlich bestehen aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht Bedenken, wenn landwirtschaftliche Flächen zu Freiflächen-PV- Anlagen umgewidmet werden. Diese Bedenken wie- gen umso stärker, je hochwertiger der jeweilige Standort ist, und je höher die allgemeine Flächen- konkurrenz, z.B. aufgrund der vorherrschenden Viehdichte und günstiger agrarstruktureller Voraus- setzungen anzunehmen ist.</p> <p>Bei den Flächen, für welche die Planung vorgesehen ist, handelt es sich um Ackerflächen der Grenzflur, der Viehbesatz im Gemeindegebiet liegt deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts, so dass die be- troffenen Flächen aus regional übergeordneter land- wirtschaftlich fachlicher Sicht agrarstrukturell nicht von besonderer Bedeutung sind.</p> <p>Somit können die grundsätzlichen Bedenken gegen- über der Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen zu Freiflächen-PV-Anlagen hier zurückgestellt werden.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.2.3	<p>Belange des Naturschutzes Da relevante Unterlagen erst noch erstellt werden müssen (insb. zur Dicken Trespe) ist die Abgabe einer Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde derzeit nicht möglich.</p>	<p>Die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen sind im Sommer 2021 durchgeführt worden. Die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>) konnte innerhalb des Geltungsbereichs nicht nachgewiesen werden.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.2.4	<p>Belange des Boden- und Wasserschutzes Es erfolgen keine Anregungen zu o.g. Vorhaben.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.3	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe, Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p> <p><u>Schreiben vom 23.04.2021</u></p> <p>Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.3.1	<p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Auf die Lage innerhalb der Schutzzone IIIA des rechtskräftig abgegrenzten Wasser-schutzgebiets Kesselbrunnen / Kohlplatte (WSG. Nr.: 415 035) wird hingewiesen. Weitere Hinweise, Anregungen oder</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht nicht vorzubringen</p> <p>Bergbau Bergbehördliche Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4	<p>Landratsamt Sigmaringen Koordinierungsstelle beim Fachbereich Baurecht Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen</p> <p><u>Schreiben vom 03.04.2021</u></p> <p>Fachbereich Baurecht 1. Bauplanungsrecht (Herr Hipp, 102-5100)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4.1	<p>Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz (Herr Schiefer, 102-2300)</p> <p><input type="checkbox"/> Positiv <input checked="" type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Der Flächennutzungsplanänderung wird unter Beachtung folgender Auflagen und Hinweise zugestimmt. Umweltrechtliche Rahmenbedingungen sind dann konkreter auf Bebauungsplanebene zu untersuchen und aufzuarbeiten.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4.2	<p>WASSERRECHT Grundwasserschutz Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet „Kesselbrunnen/Kohlplatte“, Zone IIIA. Die Festlegungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.</p>	<p>Auf die Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes und die Einhaltung der Vorgaben wird in der Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.4.3	<p>BODENSCHUTZ Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist eine kurze Erhebung und Erläuterung der Bodenfunktion-</p>	<p>Wurde im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren durchgeführt.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>en durchzuführen. Bewertungsgrundlage hierzu ist das Heft 23 der Landesanstalt für Umweltschutz, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) mit dem Titel "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit". Anhand der ermittelten Bodenkennwerte und Beschreibungen können Aussagen über die Verwertungseignung von anfallendem Bodenaushub getroffen werden.</p> <p>Der Kompensationsbedarf und die Kompensationswirkung ist nach dem Bewertungsmodell „Naturschutzrechtliche und bauplanungsrechtliche Eingriffsbeurteilung, Kompensationsbewertung und Ökokonten“ des Landkreises Sigmaringen beziehungsweise nach der Arbeitshilfe der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ zu berechnen und dem Umweltbericht zum nachfolgenden Bebauungsplan beizufügen.</p> <p>Im Erläuterungsbericht unter 5. „Hinweise“ – „Denkmalschutz“ wird auf das Vorgehen beim Auftreten von archäologischen Funden „beim Abtrag des Oberbodens“ verwiesen. Eine flächenhafte Abtragung von Oberboden unter Freiflächenphotovoltaikanlagen ist nicht üblich und wird von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde u. a. aufgrund der Lage der Fläche im Wasserschutzgebiet Kesselbrunnen/ Kohlhalde, Zone IIIA, abgelehnt. Hierzu bitten wir um eine Klarstellung im folgenden Verfahren, da dieser Eindruck möglicherweise lediglich einer unklaren Formulierung geschuldet ist.</p>	<p>Zwischenzeitlich wurden auf der Fläche vom Landesdenkmalamt am 16.09.2021 archäologische Sondierungen vorgenommen. Archäologische Befunde kamen dabei nicht zu Tage. Dem Bau einer Photovoltaikanlage steht von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege nichts mehr im Wege.</p> <p>In den Hinweisen steht „falls beim Abtrag von Oberboden“. Es ist nicht damit zu rechnen das Oberboden flächenhaft abgetragen wird.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.4.4	<p>ABFALL Hinweis: Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden. Bei der Verwertung von mineralischen Reststoffen sind die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 bzw. die vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vom 13.04.2004 einzuhalten. Bei der Verwertung von humosem Bodenmaterial in der durchwurzelbaren Bodenschicht oder als Oberboden ist die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) anzuwenden.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung unter Punkt 5 aufgenommen.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.4.5	<p>IMMISSIONSSCHUTZ Das Plangebiet befindet sich fernab von bebauten Gebieten, insbesondere schutzbedürftiger Wohnbebauung. Beeinträchtigungen und Störungen durch Lichtreflexionen sind nicht gegeben. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen deshalb keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.4.6	<p>NATURSCHUTZ Die für die Freiflächen Photovoltaikanlage vorgesehenen Flächen sind in der Fortschreibung des Regio-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>nalplans Bodensee-Oberschwaben nicht explizit als Sonderbauflächen ausgewiesen. Im Regionalplan sind allerdings teilweise bereits Flächen für die Entwicklung von Freiflächensolaranlagen vorgesehen, die auch vorrangig für die Ausweisung eines Sondergebietes herangezogen werden sollten.</p> <p>Es ist durch die Realisierung des Vorhabens mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen, sodass hier entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dies muss allerdings vor dem Hintergrund des Feldvogelschutzes geschehen (Kulissenwirkungen vermeiden). Entsprechende Aussagen sind im Rahmen des Bebauungsplanes zu tätigen.</p> <p>Im Zuge des geplanten planinternen Ausgleiches sollte die Fläche soweit als möglich naturschutzfachlich aufgewertet werden. Dazu wäre beispielsweise das Belassen von Altgrasstreifen, Beweidung der Fläche nach naturschutzfachlichen Kriterien oder die Realisierung von Steinriegeln hilfreich.</p> <p>Da noch keine Erhebungen zum Artenschutz vorliegen, kann hierzu noch keine abschließende Stellungnahme erfolgen.</p> <p>Hinweise: Aufgrund von höchstrichterlicher Entscheidung (VGH Mannheim, Urteil vom 12.06.2012, Nr. 8 S 1337/10, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2012, Nr. 4 CN 3.12) sind folgende Positionen im Bauleitplanverfahren zu beachten: § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verpflichtet die Gemeinden, die in den vorgenannten Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Erforderlich ist eine Kurzfassung der vorhandenen Informationen. Das Bekanntmachungserfordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich halten und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt. Verstöße gegen § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB führen zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes. Ein pauschaler Hinweis auf den anhängenden Umweltbericht sowie eine bloße Auflistung der umweltbezogenen Stellungnahmen genügt diesen Anforderungen nicht. Nach Auffassung der Rechtsprechung ist die zu planende Gemeinde auf der „sicheren Seite“, wenn der Bekanntmachungstext einen zwar stichwortartigen aber vollständigen Überblick über diejenigen Umweltbelange ermöglicht, die aus der Sicht der zum Zeitpunkt der Auslegung vorliegenden Stellungnahmen und Unterlagen in der betreffenden Planung eine Rolle spielen.</p> <p>Die Pflicht einer schlagwortartigen Zusammenfassung und Charakterisierung von Umweltinformationen gilt nur im Regelverfahren. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB, in denen von Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen</p>	<p>Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ist dieser Sachverhalt durch planungsrechtliche Festsetzungen geregelt worden.</p> <p>Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ist dieser Sachverhalt durch planungsrechtliche Festsetzungen geregelt worden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

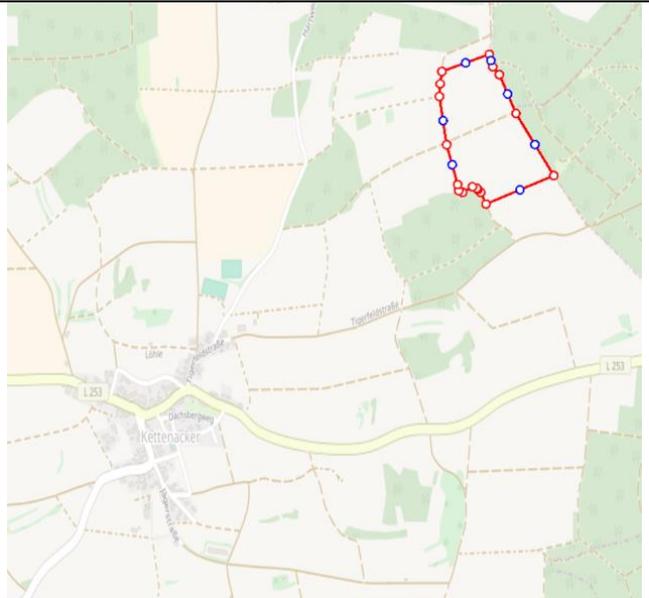
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>wird, entfällt auch die Pflicht zur Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.</p>	<p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
<p>1.4.7</p>	<p>Fachbereich Landwirtschaft (Frau Stock-de Oliveira Souza, 102-8631)</p> <p><input type="checkbox"/> Positiv <input checked="" type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der Planungen umfasst etwa 15 ha landwirtschaftlicher Flur in der Gemarkung Kettenacker.</p> <p>Die betroffenen Flächen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet. Die Böden sind nach der Flurbilanz der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg als Vorrangflächen II eingestuft und sollten demnach der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben (www.flurbilanz.de).</p> <p>Bezogen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen weisen wir des Weiteren auf die Planungshinweiskarte zu großflächigen Photovoltaikanlagen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben. Auf der Planungshinweiskarte Nord liegt die geplante Fläche auf einem Gebiet, in dem die Errichtung einer PVA aufgrund landwirtschaftlicher Vorrangflur sowie ungünstiger Exposition nicht empfohlen wird.</p> <p>Nach der Freiflächenöffnungs-Verordnung (FFÖ-VO) vom 17.03.2017 ist eine Freiflächen-PV-Anlage grundsätzlich sowohl auf Acker als auch auf Grünland möglich, wenn nicht bestimmte öffentliche Belange beeinträchtigt werden und es sich nicht um beste Böden handelt oder andere landwirtschaftliche Belange gegen das Vorhaben sprechen.</p> <p>Die gesamte Gemarkung Gammertingens liegt im benachteiligten Gebiet und erfüllt damit die Voraussetzungen der Freiflächenöffnungs-Verordnung (FFÖ-VO).</p> <p>„Benachteiligtes Gebiet“ ist ein Gebiet im Sinn der Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Deutschland) (ABl. L 273 vom 24.9.1986, S. 1), in der Fassung der Entscheidung 97/172/EG (ABl. L 72 vom 13.3.1997, S. 1). Im Landkreis Sigmaringen liegt allerdings der größte Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche im benachteiligten Gebiet. Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass diese Überplanung zu einer Verknappung der landwirtschaftlichen Fläche führt. Diese Verknappung kann das Pachtzinsniveau erhöhen und den betriebswirtschaftlichen Erfolg der Landwirtschaft vermindern. Laut der Freiflächenöffnungsverordnung –</p>	<p>Die Aussage steht im Widerspruch zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 06.05.2021 unter Punkt 1.2.2. Dort heißt es: „Bei den Flächen, für welche die Planung vorgesehen ist, handelt es sich um Ackerflächen der Grenzflur (Wirtschaftsfunktionskarte), der Viehbesatz im Gemeindegebiet liegt deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts, so dass die betroffenen Flächen aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht agrarstrukturell nicht von besonderer Bedeutung sind. Somit können die grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen zu Freiflächen-PV-Anlagen hier zurückgestellt werden.“</p> <p>Der Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal räumt dem öffentlichen Belang der Versorgung mit regenerativen Energien gegenüber der Verknappung von Acker- und Wiesenflächen der Vorrang ein.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>FFÖ-VO des UM ist die Flächenkonkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung auf ein Mindestmaß zu beschränken.</p> <p>Laut den Planunterlagen werden die überplanten Grundstücke hauptsächlich von den Eigentümern selbst bewirtschaftet und Nutzungsverträge wurden bereits abgeschlossen.</p> <p>Der Fachbereich Landwirtschaft erhebt keine Einwände, bittet jedoch um Beachtung folgender Hinweise:</p> <p>Laut den Planunterlagen sollen die artenschutzrechtlichen Prüfungen im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens durchgeführt werden. Baurechtliche/naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sollten hierbei unbedingt innerhalb des Plangebiets erbracht werden. Laut § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass weitere Böden aus der Nutzung genommen werden. Des Weiteren wird auf § 15 Abs. 6 NatSchG verwiesen, der besagt, dass die Landwirtschaftsbehörde frühzeitig bei der Auswahl der Flächen zu beteiligen ist, falls für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen werden soll.</p> <p>Die Photovoltaik-Freiflächenanlage ist so zu betreiben und zu pflegen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf benachbarte landwirtschaftlich genutzte Flächen entstehen.</p> <p>Der geplante Rückbau der PV Anlage nach 20-30 Jahren ist durch eine geeignete Auflage im Bebauungsplan sicherzustellen. Der Bebauungsplan ist aufzuheben und die Flächen sind in eine landwirtschaftliche Folgenutzung zu überführen. Das bedeutet, die Flächen müssen nach dem Anlagenrückbau oder bei Nichtrealisierung wieder in den Ausgangszustand vor dem Eingriff überführt werden (inkl. Reaktivierungsmaßnahmen) und ohne Bewirtschaftungsaufgaben weiter landwirtschaftlich nutzbar sein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen finden ausschließlich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes statt. Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren in Abstimmung mit der UNB, dem Kreislandwirtschaftsamt und dem Flächeneigentümer festgesetzt worden.</p> <p>Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen.</p> <p>Entsprechende Festsetzungen werden im Bebauungsplan und im Durchführungsvertrag getroffen.</p> <p>BV: Wird teilweise berücksichtigt</p>
1.4.8	<p>Fachbereich Forst (Herr Kopp, 102-2500)</p> <p><input type="checkbox"/> Positiv</p> <p><input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen</p> <p><input type="checkbox"/> Negativ</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich</p> <p>Forstliche Belange sind nicht betroffen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.4.9	Fachbereich Straßenbau (Frau Rumpel, 102-8700) <input type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich Das Plangebiet liegt außerhalb von Kreisstraßen. Die straßenrechtlichen und straßenbaulichen Belange des Fachbereichs Straßenbau sind nicht betroffen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4.10	Fachbereich Recht und Ordnung 1. Straßenverkehrsbehörde (Frau Straub, 102-6344) <input checked="" type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich Hinweis: Bitte darauf achten, dass auch die Zufahrt zur Sonderbaufläche für den Verkehr entsprechend bedacht wird. Beschränkte Wege (z. B. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) können nicht genutzt werden.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4.11	Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung (Herr Engelmann, 102-3200) <input type="checkbox"/> Positiv <input type="checkbox"/> Positiv unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen <input type="checkbox"/> Negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nicht betroffen <input type="checkbox"/> Keine Beurteilung möglich Die Belange der unteren Vermessungsbehörde sind nicht betroffen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.4.12	Dies ist eine koordinierte Stellungnahme der vorgenannten Fachbereiche. Die Angaben wurden auf Plausibilität geprüft. Eine vorweggezogene Abwägung hat nicht stattgefunden. Eine Abarbeitung und Abwägung im kommunalen Gremium ist zu jeder einzelnen Position notwendig. Ich darf Sie bitten, nach Beratung der öffentlich-rechtlichen Belange dem Fachbereich Baurecht und dem Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz in jedem Fall je ein Abwägungsprotokoll zu übersenden.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.5	Polizeipräsidium Konstanz, Führungs-Sachbereich Verkehr Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz <u>Kein Rücklauf</u>	
1.6	Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben Lindenstraße 2 88250 Weingarten <u>Schreiben vom 20.04.2021</u> wir bedanken uns für die Beteiligung am oben ge-	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	nannten Planungsverfahren und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken bestehen.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.7	Unitymedia Postfach 10 20 28 34020 Kassel <u>Schreiben vom 04.05.2021</u> Gegen die Planung haben wir keine Einwände.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.8	Handwerkskammer Reutlingen Hindenburgstraße 58 72762 Reutlingen <u>Schreiben vom 05.05.2021</u> Wir wurden nach § 4(1) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Eine weitere Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.9	ENBW Regional AG Regionalzentrum Neckar-Franken Maeisterhausstraße 11 74613 Öhringen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.10	Netze BW GmbH Postfach 12 58 88396 Biberach <u>Kein Rücklauf</u>	
1.11	Deutsche Telekom Technik-GmbH Adolph-Kolping-Straße 2-4 78166 Donaueschingen <u>Schreiben vom 29.04.2021</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird (Plan ist wirklich leer). Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de abgefragt werden. Hinweis: Achtung seit 01.12.2013 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen. Bitte alle neuen Anfragen zukünftig an das neue Funktionspostfach senden, es lautet: T-NL-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen Sie sich bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903 Web: http://www.telekom.de/bauherren	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.12	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Karlstraße 84 72766 Reutlingen	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.13</p>	<p>E-Plus Service GmbH E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf</p> <p><u>Schreiben vom 23.04.2021</u></p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> 	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.14</p>	<p>Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf</p> <p><u>Schreiben vom 04.05.2021</u></p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.15</p>	<p>Telekom BekA Trassenschutz Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth</p> <p><u>Schreiben vom 06.04.2021</u></p> <p>Wir betreiben derzeit keinen Richtfunk in Kettenacker und haben daher bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	

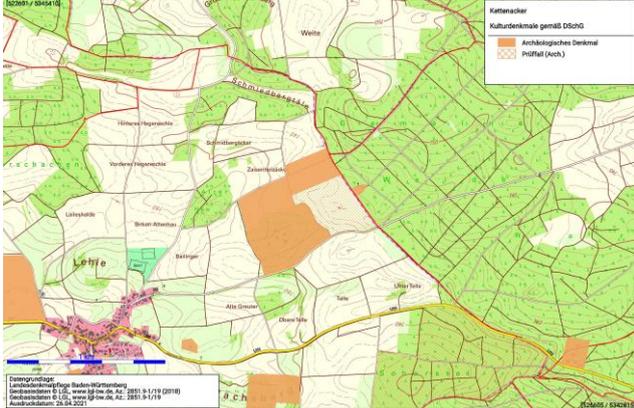
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
		<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>1.16</p>	<p>HZL Direktion Hechingen Bahnhofstraße 21 72379 Hechingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
<p>1.17</p>	<p>Naturpark „Obere Donau“ Wolterstraße 16 88631 Beuron</p> <p><u>Schreiben vom 30.04.2021</u></p> <p>1. Zuständigkeit: Eine Beteiligung der Naturparkgeschäftsstelle an dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange ist nötig, da sich das gesamte Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal und damit auch der überplante Bereich auf der Gemarkung Kettenacker, gemäß der Naturparkverordnung (Veröffentlichung am 15.7.2005 im GBl. auf Seite 566) innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Obere Donau befindet. Außerdem handelt es sich um einen Bereich, der außerhalb einer Inneren Erschliessungszone der Stadt Gammertingen liegt. Im parallelen Bebauungsplanverfahren ist die NP-Geschäftsstelle auch anzuhören, bisher erfolgte hier unserer Kenntnis nach noch keine Beteiligung. Außerdem muss ein Erlaubnisvorbehalt nach § 5 der Naturparkverordnung für eine Handlung bestehen und keine andere Schutzgebietsverordnung vorrangig sein (z. B. NSG-, LSG-Verordnung etc.). Ein Erlaubnisvorbehalt besteht immer dann, wenn das geplante Vorhaben dem Schutzzweck des Naturparks zuwiderlaufen könnte. Hier sind vor allem mögliche Auswirkungen auf die Erholungsnutzung und auf Naturschutzbelange zu beachten. Nach § 5 Absatz 2, Ziffer 1 der Naturparkverordnung bedürfen die Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung für Baden-Württemberg oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen der Erlaubnis des jeweils örtlich zu-</p>	<p>Eine Beteiligung im Bebauungsplanverfahren ist erfolgt.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>ständigen Landratsamtes. Ebenso gilt dies für die Errichtung von Einfriedungen, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Weide- und Kulturzäune. Da Freiflächen-PV-Anlagen praktisch immer umzäunt werden, ist dieser Passus rechtlich ebenfalls als gesetzliche Rahmenbedingung zu beachten.</p>	<p>Das Landratsamt wurde am Verfahren beteiligt. Ist Sache des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
	<p>2. Allgemeine Sachlage: Der Naturpark Obere Donau setzt sich schon seit seiner Gründung im Jahr 1980 für die Stärkung der Region ein und unterstützt zukunftssträchtige regionale Entwicklungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung naturnaher, ruhiger Erholungsformen. Der Träger des Naturparks ist dann an öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren und an Gestattungsverfahren für die Zulassung von Handlungen zu beteiligen, wenn diese dem Schutzzweck im Sinne des § 3 der Naturparkverordnung zuwiderlaufen oder die Festlegungen des Naturparkplans beeinträchtigt werden können. <i>„Zweck des Naturparks Obere Donau ist es, das Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten und zu entwickeln, - sowie die natürliche Ausstattung des Gebiets mit ökologisch wertvollen, vielfältigen Lebensräumen für eine artenreiche und schützenswerte freilebende Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere die im Naturpark vorhandenen Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“, als wichtigste Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung des überregional bedeutsamen Erholungsraums zu pflegen und zu verbessern. - sowie eine möglichst ruhige und naturnahe Erholung für die Allgemeinheit zu gewährleisten und den Bau, die Unterhaltung und unentgeltliche Nutzung von umweltverträglichen Erholungseinrichtungen zu fördern“.</i></p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
	<p>3. Prüfung der Maßnahme: <u>Vorbemerkung:</u> Die verstärkte Gewinnung regenerativer Energie wird von NP-Seite ausdrücklich begrüßt, jedoch ist sie nicht automatisch in allen Gebieten konfliktfrei zur Naturparkverordnung. Die vorgenommene Prüfung alternativer Standorte wird daher begrüßt. Aufgrund vieler von der Agrarstruktur benachteiligter Gebiete im Naturpark Obere Donau häufen sich aktuell Anträge zur geplanten Errichtung von Freiflächensolaranlagen und dies, wie auch im vorliegenden Fall gegeben, teilweise inmitten ansonsten unbelasteter und nicht durch Bauten technisch vorgeprägter landwirtschaftlich genutzter Bereiche. Hierdurch entstehen nicht selten Konflikte im Hinblick auf die Auswirkung auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung. <u>Prüfung aus Erholungssicht:</u> Der Bereich „Zaisenholzäcker“ nordöstlich von Kettenacker stellt eine große aktuell landwirtschaftlich genutzte (Ackerland) Offenlandfläche dar, an die im</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
<p>Osten ein großflächiger geschlossener Staatswaldbestand im Nachbarlandkreis Reutlingen angrenzt.</p> <p>Entlang dieses Waldrandes verläuft mit dem Martinusweg ein vor einigen Jahren ausgewiesener kirchlicher Fernwanderweg, der in diesem Abschnitt von Steinhilben kommend über Wilsingen und Kettenacker nach Zwiefalten führt.</p> <p>Weiter im Süden, außerhalb der geplanten Sonderbaufläche, aber in Sichtweite, verläuft eine lokale Radwegeverbindung von Hettingen kommend über Kettenacker nach Tigerfeld.</p> <p>Außerdem ist das Gebiet von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlich Wegen umgeben, die sich aufgrund des guten Ausbauszustandes und des recht gefälligen Landschaftsbildes gut für Spaziergänge und Wanderungen eignen. Aufgrund des Fehlens an überregional bedeutsamen Sehenswürdigkeiten und herausragender touristischen Einrichtungen sowie der etwas abgeschiedenen Lage von Kettenacker, zeichnet sich dieser Bereich des Naturparks nur durch ein mäßiges Besucheraufkommen aus. Deutlich bedeutsamer ist hier beispielsweise das Laucherttal als wichtige touristische Erholungsachse.</p> <p>Es ist zu vermuten, dass am ehesten Naherholungssuchende (Wanderer, Spaziergänger, Jogger, Nordic Walker, Hundebesitzer und Radfahrer) aus der näheren Umgebung mit der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage in Berührung kommen werden, hingegen wohl nur in begrenztem Umfang Erholungssuchende aus weiter entfernten Quellgebieten.</p> <p>Festzuhalten bleibt aber, dass durch die geplante Anlagen das örtliche Landschaftsbild markant verändert wird und die Naturnähe schwindet. Außerdem kommt es zu Bewegungseinschränkungen in Zeiten, zu denen landwirtschaftliche Flächen betreten werden dürfen (z.B. im Winter bei Schneelage mit Langlaufskiern). Positiv hervorzuheben ist die räumliche Begrenzung der Sichtbarkeit der Anlage durch mehr oder weniger große Waldflächen im Umkreis von maximal zwei Kilometern.</p> <p>Auf Bepbauungsplanebene wäre es aus Erholungssicht sehr wünschenswert, wenn durch Begrünung der Zäune mit Kletterpflanzen und durch Vorpflanzung niedriger Büsche auf den waldabgewandten Zaunseiten eine gewisse Eingrünung hergestellt werden würde.</p> <p>Ferner sollten Besucher dieses Bereichs durch Informationstafeln über den Aufbau und die Leistung der Anlage, wie andernorts auch üblich, informiert werden.</p> <p>Insgesamt sprechen aus Erholungssicht keine derart gravierenden Gründe gegen eine Ausweisung des Sondergebiets, dass dies aus Naturparksicht gegen das Vorhaben sprechen würde. Sichergestellt sein muss aber, dass andere Bereiche des GVV-Gebiets nicht in größerem Umfang für ähnliche Projekte herangezogen werden, da eine an vielen Orten auftre-</p>	<p>Der Umweltbericht um Bepbauungsplan kommt zu folgender landschaftlichen Einschätzung: <i>Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich insbesondere für den Wanderweg östlich des Vorhabens. Durch Eingrünungsmaßnahmen (magere Säume und Gebüsche) auf einem 27 m breiten Streifen entlang des Weges, werden diese Beeinträchtigungen gemindert. Für die Sattlerkapelle südöstlich des Vorhabens ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Veränderungen. Eine Fernwirksamkeit des Vorhabens ist nicht zu erwarten.</i></p> <p>Im Bepbauungsplan sind entsprechende Maßnahmen und Pflanzgebote festgesetzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>tende technische Überprägung der Landschaft durch PV-Freiflächenanlagen sowie großflächige Umzäunungen nicht mehr mit dem Grundsatz einer vorbildlichen Erholungslandschaft, wie sie ein Naturpark nach gesetzlicher Vorgabe darstellen soll, vereinbar wäre.</p> <p><u>Prüfung aus Naturschutzgesichtspunkten:</u> Von Naturparkseite werden hier etwas größere Konfliktpotentiale gesehen als aus Erholungssicht. So wird erstmals in einen Bereich baulich eingegriffen, der bisher von Bebauung frei ist und der aufgrund der nötigen Umzäunung freie Wanderbewegungen zwischen dem großen Waldbereich im Osten und den kleineren Waldflächen im Westen für erdgebundene größere Tierarten erschwert. Aus den vorgelegten Unterlagen geht bisher nicht hervor, ob hier ausgewiesene Wildtierkorridore betroffen sind. Um die Wanderungshindernisse für Wildtiere möglichst gering zu halten und auch Schäden an der Umzäunung zu vermeiden, sollte diese für Wildhasen, Füchse und Dachse unbedingt passierbar bleiben, eventuell könnten entsprechende Klappen/Röhren zusätzlich zur nötigen Bodenfreiheit von ca. 20 Zentimetern eingebaut werden. Außerdem könnte auf Bebauungsplanebene eventuell geprüft werden, ob der die Fläche von West nach Ost mittig durchziehende landwirtschaftliche Weg nicht als Grenze zur Aufteilung der Fläche in zwei Teilflächen genutzt werden könnte.</p> <p>Wichtig hierbei sind auch belastbare Aussagen zur zukünftigen Grünlandbewirtschaftung unter und zwischen den Modulen. Gelegentlich wurde hier bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit von möglicher Beweidung oder Mahd und Abfuhr des Materials gesprochen, was anschließend aber aus verschiedensten Gründen scheiterte und dann zu einem wenig befriedigenden Mulchen der Flächen führte, was auch zu falschen rechnerischen Bewertungen führte.</p> <p>Der vorgesehene Sicherheitsabstand zur Waldfläche im Osten wird ausdrücklich begrüßt, bietet er doch auch die Möglichkeit eines gewissen Freilandkorridors für aus dem Wald austretende Wildtiere und erleichtert auch die Waldbewirtschaftung.</p> <p>Zum aktuellen Zeitpunkt ist aus Naturschutzsicht noch keine abschließende Bewertung des Vorhabens durch die NP-Geschäftsstelle möglich, insgesamt erscheint das Vorhaben aber anhand der aktuellen Datenlage bei entsprechenden Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen an dieser Stelle nicht in unauflösbarem Widerspruch zur Naturparkverordnung zu stehen.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass spezielle Planungen des Naturparks Obere Donau den Bereich „Zaisenholzäcker“ in Kettenacker betreffend nicht bestehen (beispielsweise im Naturparkplan).</p>	<p>Wildtierkorridore verlaufen laut den Darstellungen der LUBW in diesem Bereich nicht.</p> <p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist die Festsetzung der 20 cm Bodenfreiheit der Umzäunung ausreichend.</p> <p>Der landwirtschaftliche Weg bleibt erhalten. Es handelt sich später um zwei separat umzäunte Flächen. Eine Querung für Tiere ist gegeben.</p> <p>Entsprechende Festsetzungen trifft der Bebauungsplan.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>BV: Wird teilweise berücksichtigt</p>
1.18	<p>Stadt Sigmaringen Fürst-Wilhelm-Straße 15 72488 Sigmaringen</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<u>Kein Rücklauf</u>	
1.19	Gemeinde Bingen Hauptstraße 21 72511 Bingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.20	Gemeinde Winterlingen Marktstraße 7 71474 Winterlingen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.21	BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG Fürst-Wilhelm-Straße 15 72488 Sigmaringen <u>Kein Rücklauf</u>	
1.22	Scher-Lauchert Abwasserverband Hubert Schiele Hindenburgplatz 7 72475 Bitz <u>Kein Rücklauf</u>	
1.23	Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Berliner Straße 12 73728 Esslingen a. N. <u>Schreiben vom 26.04.2021</u> 1. Bau- und Kunstdenkmalpflege: In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor. 2. Archäologische Denkmalpflege: In der Sonderbaufläche der geplanten Photovoltaikanlage sind auf Luftbildern diverse rundliche Bewuchsanomalien zu erkennen. In zwei Fällen dürfte es sich sicher um Grabhügel bei weiteren im Süden laut aktuellen Luftbildanalysen wohl ebenfalls um Grabhügeln handeln. Vermutlich gehören diese zu einem westlich anschließenden ausgedehnten Grabhügelfeld mit ca. 20 Hügeln. Es handelt sich um Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG, im Süden im Bereich der vermuteten Hügel schließt ein Prüffallgebiet an. An der Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse; eine undokumentierte Zerstörung ist gem. § 8 DSchG unzulässig. Das Landesamt für Denkmalpflege äußert erhebliche Bedenken gegen eine Überplanung dieses Bereiches. Sollte dennoch an den Planungen festgehalten werden, müssen vor Beginn der Erdarbeiten (auch Verkabelung) flächige Sondagen durchgeführt werden, um zu klären, ob und in welchem Umfang Ausgrabungen stattfinden müssen, um wenigstens den dokumentarischen Wert des Kulturdenkmals zu erhalten. Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für Sondagen und Rettungsgrabungen vom Vorhabenträger	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>zu übernehmen sind.</p> 	<p>Am 17.09.2021 wurde dem Vorhabensträger per Email folgende Email vom Landesdenkmal zugesandt: <i>Die Sondagen konnten noch am Donnerstag, den 16.09. abgeschlossen werden. Archäologische Befunde kamen dabei nicht zu Tage. Die in unserer Stellungnahme geäußerten Bedenken sind somit ausgeräumt. Dem Bau einer Photovoltaikanlage steht von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege nichts mehr im Wege.</i></p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.24	<p>Deutsche Flugsicherung Unternehmenszentrale TWR/BL Am DFS-Campus 10 63225 Langen</p> <p><u>Schreiben vom 26.04.2021</u></p> <p>durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren findet nicht statt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.25	<p>Landesnatuschutzverband, LNV-Arbeitskreis Sigmaringen Fr. Helga Hartmann Breite 15 72488 Sigmaringen-Oberschmeien</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.26	<p>Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. Amriswilstraße 60-62 88400 Biberach</p> <p><u>Schreiben vom 13.03.2021</u></p> <p>Wir wurden nach § 4(1) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Eine weitere Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren findet nicht statt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 06.04.2021 – 07.05.2021
2.1	<i>Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine privaten Stellungnahmen eingegangen.</i>	
	<p>Reutlingen, den</p> <p>Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL</p>	<p>Gammertingen, den</p> <p>Holger Jerg Verbandsvorsitzender</p>

Begründung

Entwurf

5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal

Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker“

Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, Landkreis Sigmaringen

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck der Planung
2. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Angaben zum Plangebiet
4. Umweltverträglichkeit
5. Hinweise

1. Ziel und Zweck der Planung

Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker“ vom 31.05.2022.

„Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Kettenacker geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % (bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 %, bis zum Jahr 2035 auf 55 bis 60 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Kettenacker. Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung Baden-Württemberg verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 100 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die gesamte Gemarkungsfläche von Gammertingen liegt vollständig innerhalb dieses benachteiligten Gebietes.

Der Stadtwerkeverbund TRIANEL GmbH plant mit seiner Tochtergesellschaft TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG, auf den Flurstücken 431, 432, 458 und 460, Gemarkung Kettenacker, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die geplante Freiflächenanlage umfasst eine Fläche von ca. 15 ha mit einer installierten Leistung von ca. 15 MW. Die privaten Flurstücke befinden sich im Gewann „Zaisenholzäcker“ und sind weder von Kettenacker noch von anderen Ortsteilen aus frei einsehbar. Die entsprechenden Nutzungsverträge mit den Eigentümern wurden bereits abgeschlossen. Die Eigentümer haben das Land bisher selbst bewirtschaftet, lediglich ein Teilbereich war innerhalb der Familie verpachtet. Der bisherige Pächter befürwortet jedoch PV-Freiflächenanlagen und hat somit einer Beendigung des Pachtverhältnisses bei Baubeginn bereits zugestimmt. Mit der Durchführung der Projektentwicklung ist vom Investor TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG die SolNet GmbH beauftragt. Der erste diesbezügliche Kontakt mit der Stadt Gammertingen erfolgte bereits im Februar 2018. Nach Abstimmung mit der Verwaltung begann der Projektentwickler SolNet mit der Suche nach geeigneten Flächen. Hierbei wurden strenge Kriterien angewendet, wie sie im Rundschreiben des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 16. Februar 2018 an alle Kommunen des Landes vorgegeben wurden. Insbesondere war hier zu berücksichtigen, dass die ausgesuchten Flächen frei von regionalplanerischen Restriktionen jeder Art sein sollen und es auch sich nicht um Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft handelt. Ebenso wurde der Wunsch des Bauernverbands berücksichtigt, dass die Flächen von den Eigentümern weitgehend auch selbst bewirtschaftet werden. Ein weiteres Kriterium war, dass keine Einsehbarkeit von Wohnbebauung aus gegeben sein sollte. Durch die frühzeitige Einbindung des Dialogforums Erneuerbare Energien von BUND/NABU wurden auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigt.

Durch die Anwendung dieser strengen Auswahlkriterien nahm die Suche nach einer geeigneten Fläche über ein Jahr in Anspruch. Zusätzlich wurden vom Projektentwickler bereits im Vorfeld vorläufige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten konkreten Standort in Kettenacker eingeholt.

Zur Umsetzung des geplanten Photovoltaik-Freiflächenprojektes ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

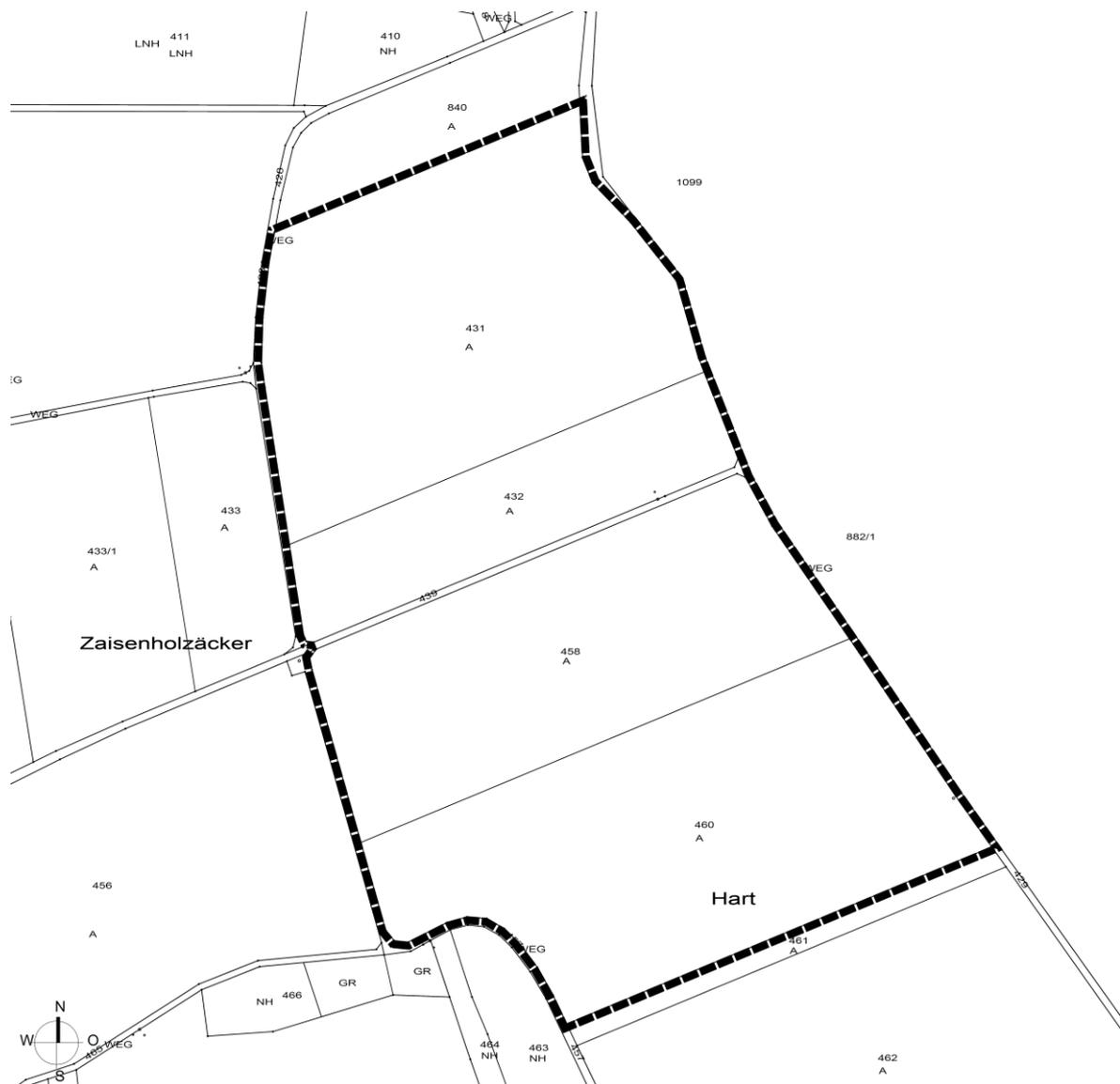
Das geplante Vorhaben wurde dem Gemeinderat Gammertingen erstmals am 30. April 2019 vorgestellt. Am 18. November 2019 erfolgte die Vorstellung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung beim Ortschaftsrat Kettenacker.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30. Juni 2020 mehrheitlich die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, in ein entsprechendes Bauleitplanverfahren einzusteigen.“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festlegung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage zieht die Flächennutzungsplanänderung nach sich.

Für die Ausweisung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlagen wird eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt. Die Fläche hat eine Größe von ca. 15,6 ha.

Das Plangebiet der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



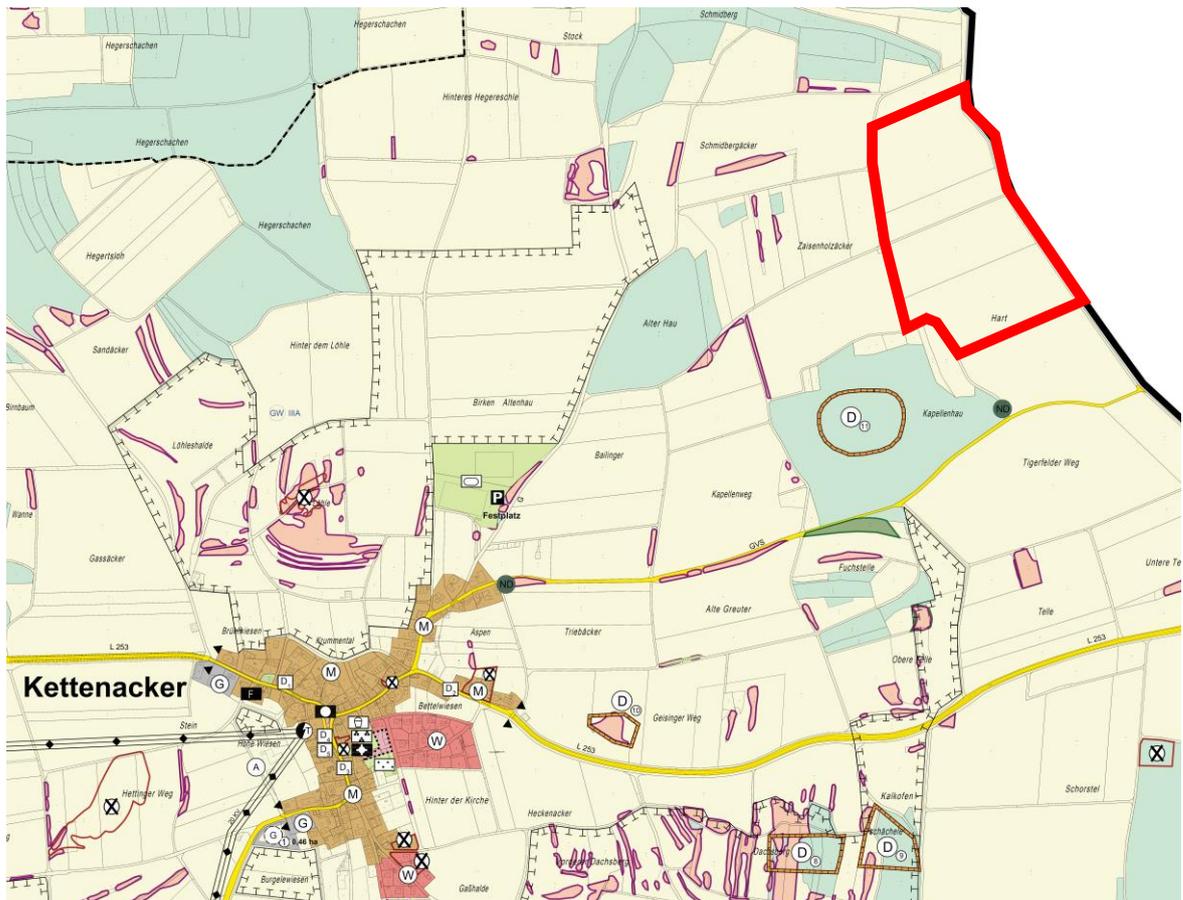
2. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 431, 432, 458 und 460 sowie Teilflächen des landwirtschaftlichen Weges Flurstücks Nr. 439. Die Abgrenzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker“.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal (3. Fortschreibung in der Fassung vom Januar 2017) ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

3. Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,1 km nordöstlich zur nächst gelegenen Wohnbebauung im Gammertinger Stadtteil Kettenacker und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 15,6 ha. An der Nordostseite des Plangebietes grenzt die Gemarkung Trochtelfingen-Wilsingen an, im Südosten die Gemarkung Pfronstetten-Tigerfeld. Die Fläche wird derzeit vollständig als Ackerflächen genutzt. Das Gelände fällt von Westen nach Osten um ca. 8 m und von Norden nach Süden um ca. 4 m. Östlich angrenzend an den landwirtschaftlichen Weg Flst. Nr. 429 sowie im Südwesten entlang des landwirtschaftlichen Weges Flst. Nr. 457, grenzen direkt Waldflächen an. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird hier der erforderlich Waldabstand einzuhalten sein.



Auszug aus dem genehmigten Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal (3. Fortschreibung in der Fassung vom Januar 2017)



5. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal

4. Umweltverträglichkeit

4.1 Umweltbericht / Artenschutz

Zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen des weiteren Verfahrens ein Umweltbericht erstellt und die Umweltbelange abgearbeitet.

Auf der Ebene des Bebauungsplanes wurde bereits im Herbst 2020 eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Aus dem Bericht vom 07.12.2020 ergibt sich folgende artenschutzrechtliche Beurteilung:

*„Eine Umnutzung des Gebietes kann zu Lebensraumverlusten von Vögeln, insbesondere der Offenlandarten, sowie der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) führen. Das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen hängt von den konkreten Artenvorkommen ab. Eine Unterstellung des Vorkommens aller potenziell möglichen Arten würde dazu führen, dass ein hoher Bedarf an funktionserhaltenden Maßnahmen erforderlich wird.*

Da in die angrenzenden Einzelbäume, Wald- und Grünlandflächen nicht eingegriffen wird, ist mit keinen Beeinträchtigungen der potenziell dort vorkommenden Fledermäuse sowie der Vogelarten des Halboffenlandes und des Waldes zu rechnen.

*Eine konkrete artenschutzrechtliche Beurteilung ist nur nach einer Untersuchung zu der Artengruppe der Vögel sowie der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) möglich.*

Folgende Untersuchungen sollten daher durchgeführt werden:

- Erfassung der Brutvogelfauna durch sechs Begehungen im Zeitraum April bis Juni 2021. Inklusive zwei Nachtbegehungen für die Erfassung der Wachtel.
- Erfassung der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) durch eine Begehung im Zeitraum Ende Juli bis Mitte August 2021.

Auf der Grundlage dieser Untersuchung ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu erstellen.“

Im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens werden diese speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen durchgeführt.

5. Hinweise

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt im rechtsverbindlich festgesetzten Wasserschutzgebiet Kesselbrunnen/ Kohlplatte (WSG-Nr.: 415.035, Zone III und III A, Status: festgesetzt).

Innerhalb dieses Gebietes müssen chemische Einflüsse auf die Wasserqualität weitgehend verhindert werden. Die Verbote der Rechtsverordnung vom 16.02.1987 sind zu beachten. Insbesondere ist die Nutzung von Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpen zu Heiz- oder Kühlzwecken nicht erlaubt.

Denkmalschutz

Sollten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist gemäß § 20 DSchG die Denkmalbehörde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2 – Regionale Archäologie, Schwerpunkte, Inventarisierung) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Die Möglichkeit zu Fundbergung und Dokumentation ist einzuräumen.

Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Zur Sicherung und Dokumentation archäologischer Zeugnisse ist zumindest mit kurzfristigen Unterbrechungen des Bauablaufs zu rechnen.

Falls beim Abtrag des Oberbodens archäologische Fundstellen entdeckt werden, ist für eine archäologische Rettungsgrabung eine öffentlich-rechtliche Investorenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Dienststz Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel. 07735/93777-122) abzuschließen, in welcher die Rahmenbedingungen der Rettungsgrabung geregelt werden.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale gegebenenfalls mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann und ebenso wie die Prospektion durch den Vorhabenträger zu finanzieren ist.

Landwirtschaft

An das Plangebiet grenzen landwirtschaftliche Flächen. Bei deren Bewirtschaftung können sporadisch Gerüche, Staub, Lärm und Erschütterungen entstehen. Negative Auswirkungen auf die Solarmodule, die durch die landwirtschaftliche Produktion entstehen können sind vom Anlagebetreiber bzw. Rechtsnachfolgern zu dulden.

Abfall

Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden.

Bei der Verwertung von mineralischen Reststoffen sind die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 bzw. die vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vom 13.04.2004 einzuhalten.

Bei der Verwertung von humosem Bodenmaterial in der durchwurzelbaren Bodenschicht oder als Oberboden ist die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) anzuwenden.

Reutlingen, den 03.06.2022

Gammertingen, den 03.06.2022

Clemens Künster
Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister
Freier Architekt + Stadtplaner SRL

Holger Jerg
Verbandsvorsitzender



Umweltbericht

zur 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung
des Flächennutzungsplanes des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Laucherttal

Stand 03.06.2022

Auftraggeber

Künster Architektur und Stadtplanung

Bearbeiterin

Laura Bäumler

Inhalt

1	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	3
2	Bewertung der Umweltauswirkungen	3
3	Prognose der Umweltauswirkungen.....	4

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-
Württemberg

Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

www.menz-umweltplanung.de

info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Tel 07071 - 440235

1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal ist vorgesehen, bei Gammertingen-Kettenacker ein Sondergebiet zur Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage auszuweisen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewinn Zaisenholzacker“ ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehung der Flächen zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds erfolgte im Juni 2021. Zudem erfolgte im Frühjahr 2021 eine Erhebung der Brutvögel durch 6 Begehungen sowie im Juli 2021 eine Erfassung der Dicken Trespe (*Bromus grossus*). Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I und II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ₁₀₀, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Bio-

topverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ_{extrem}, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

3 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

Gebiet: Solarpark im Gewann Zaisenholzäcker	Gemeinde: Gammertingen
--	-------------------------------

Flächengröße: 15,65 ha Geplante Gebietsart: Sondergebiet



Regionale Freiraumstruktur

Die rechtskräftige 1. Fortschreibung des Regionalplans der Region Bodensee-Oberschwaben (REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN 2021) enthält keine räumlich konkretisierten Ziele für den Geltungsbereich. Die nördlich und südlich angrenzenden Waldflächen sind teilweise als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen ausgewiesen.

Lage

In einem überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiet nordöstlich von Kettenacker. An den Gemeindegrenzen zu Pfronstetten und Trochtelfingen.

Nutzung

Ackerflächen und ein landwirtschaftlicher Weg.

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Das Vorhabensgebiet befindet sich im Naturpark „Obere Donau“ sowie in der Zone III des Wasserschutzgebiets „Kesselbrunnen/Kohlplatte“. Ca. 150 m südlich des Geltungsbereichs befindet sich eine als Naturdenkmal geschützte Rotbuche.

Geschützte Biotope: Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine geschützten Biotope. In ca. 80 m bis 120 m Entfernung befinden sich die nach § 30 BNatSchG bzw. § 30a LWaldG geschützten Biotope „Magerrasen S Schmiedberg NO Kettenacker“ und „Laubholz-Kulturen bei Kettenacker“.

Biotopverbundflächen: keine Relevanz für den landesweiten Biotopverbund oder als Wildtierkorridor

Gebiet: Solarpark im Gewann Zaisenholzäcker		Gemeinde: Gammertingen	
derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter			
Mensch/ Gesundheit	Durch die landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets sind geringe Lärm- und Luftbelastungen anzunehmen. Eine Überschreitung der Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Immissions- und Lärmschutzes ist nicht anzunehmen.		
Geologie	Unterer Massenkalk Verwitterungs-/Umlagerungsbildung		
Boden	Kolluvium über Terra fusca aus Abschwemmmassen über Fließerden (q53) Braune Rendzina, Rendzina und Terra fusca aus Kalkstein (q14) <u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,5 mittel - hoch, 2,0 mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2,5 mittel – hoch, 1,5 gering bis mittel Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3,5 hoch – sehr hoch, 2,5 mittel - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8,0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung, 2,5 mittel – hoch		
Grundwasser	<u>Hydrogeologische Einheit:</u> Massenkalk-Formation, Kluft-/Karstgrundwasserleiter Durchlässigkeit: mittel Ergiebigkeit: hoch Teilweise Deckschicht: Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen <u>Bedeutung der Deckschicht für den Grundwasserhaushalt:</u> Je nach lithologischer Ausprägung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit <u>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung:</u> gering bis mittel		
Oberflächengewässer	Nicht vorhanden		
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Ackerflächen): ja Kaltluftströmung ohne siedlungsklimatische Relevanz Keine lufthygienische Vorbelastung Wärmebelastung: gering bis mittel Durchlüftung: gut		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) Geringe Bedeutung 37.10 Acker		

Gebiet: Solarpark im Gewinn Zaisenholzäcker	Gemeinde: Gammertingen
--	-------------------------------

Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sations- aufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	-
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	-	
	Weißstorch (Nahrungsflächen)	-	
	Arten von Ackerbaulandschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe)	-	
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		

Landschaft	<p><u>Eigenart:</u> gering Keine wertbestimmenden Elemente des Naturraums innerhalb des Geltungsbereichs.</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW:</u> gering bis mittel</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> Keine Sichtbarkeit von der Sattlerkapelle.</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> gering Es besteht nur eine Sichtbarkeit im Nahbereich der Vorhabensfläche.</p>
Erholungsinfrastruktur	Östlich verläuft ein Wanderweg und auf der südlich gelegenen Straße ein Rad- und Wanderweg.

Gebiet: Solarpark im Gewinn Zaisenholzäcker	Gemeinde: Gammertingen
Kultur-/ Sachgüter	<p>Südwestlich der Vorhabensfläche im Gewinn Kapellenhau (Flst. 469) befindet sich eine vorgeschichtliche Grabhügelgruppe. Innerhalb des Geltungsbereichs wurden 2021 Sondagen durch das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt. Diese brachten keine archäologischen Funde oder Befunde.</p> <p>Südöstlich des Vorhabens befindet sich die Sattlerkapelle sowie ein Feldkreuz.</p>
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	
Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
Boden	<p>Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Allerdings ist die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage i.d.R. gering.</p> <p>Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Grundwasser	<p>Im Gebiet befindet sich ein Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung. Durch Freiflächen-solaranlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>Es sind keine Oberflächengewässer betroffen. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Klima/Luft	<p>Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert, was positiv für das Klima zu werten ist. Zudem beeinträchtigen Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.</p> <p>Geringe Auswirkungen</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Acker</p> <p>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt bei Arten von Ackerbaulandschaften (Feldlerche) ein. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand sind notwendig.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>
Landschaftsbild und Erholung	<p>Von den Rad- und Wanderwegen entlang des Gebiets ist eine visuelle Veränderung durch die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage wahrnehmbar.</p> <p>Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu minimieren.</p> <p>Hohe Auswirkungen</p>

Gebiet: Solarpark im Gewinn Zaisenholzäcker	Gemeinde: Gammertingen
--	-------------------------------

Kultur-/ Sachgüter	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
--------------------	---

	Geringe Auswirkungen
--	----------------------

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.
--	---

Fläche	Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude, Wege und den Aufständerungen der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich. Es sollte eine Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan festgesetzt werden.
--------	---

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

- vorgezogene Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche
- kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:

- Eingrünung des Gebiets

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Boden und Wasser:

- Versickerung des Niederschlagwassers vor Ort
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Zufahrten, Stellplätze und Wege
- Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG